8°
Diss. 2149 (10

Wie unterscheiden sich die analytischen und synthetischen Urtheile.

Eine

Habilitations-Schrift

von

Dr. phil. Franz Huber.

München, 1849.

Diss. 2149 (10.

Wie unterscheiden sich
die
analytischen und synthetischen Urtheile.

Eine
Habilitations-Schrift
von
Dr. phil. Franz Huber.

München, 1849.
Druck von Joh. Georg Weiß.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

„Daß die Metaphysik bisher in einem so schwankenden Zustande der Ungewißheit und Widersprüche geblieben ist — sagt Kant*) bei Gelegenheit der Frage, wie synthetische Urtheile a priori möglich seyen — ist lediglich der Ursache zuzuschreiben, daß man sich diese Aufgabe und vielleicht sogar den Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile nicht früher in den Gedanken kommen ließ. Auf der Auflösung dieser Aufgabe oder einem genugthuenden Beweise, daß die Möglichkeit, die sie erklärt zu wissen verlangt, in der That gar nicht Statt finde, beruht nun das Stehen und Fallen der Metaphysik." Vergleicht man hiemit noch folgende Worte der ersten Ausgabe seiner Kritik d. r. V.: „Es liegt also hier ein gewisses Geheimniß verborgen **), dessen Aufschluß allein den Fortschritt in dem grenzenlosen Felde der reinen Verstandeserkenntniß sicher und zuverlässig machen kann: nämlich mit gehöriger Allgemeinheit den Grund der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori aufzudecken, die Bedingungen, die eine jede Art der-

*) Kant's Werke von Hartenstein. Bd. II. Kritik d. r. V. Einl. S. 49.

**) „Wäre es einem von den Alten eingefallen, auch nur diese Frage „aufzuwerfen, so würde diese allein allen Systemen der reinen Ver„nunft bis auf unsere Zeit mächtig widerstanden haben und hätte „so viele eitle Versuche erspart, die, ohne zu wissen, womit man „eigentlich zu thun hat, blindlings unternommen worden."

selben möglich machen, einzusehen und diese ganze Erkenntniß (die ihre eigene Gattung ausmacht) in einem System nach ihren ursprünglichen Quellen, Abtheilungen, Umfang und Grenzen, nicht durch einen flüchtigen Umkreis zu bezeichnen, sondern vollständig und jedem Gebrauche hinreichend zu bestimmen. Soviel vorläufig von dem Eigenthümlichen, was die synthetischen Urtheile an sich haben:" so ist hieraus wohl leicht zu ersehen, welch großen Werth Einer der tiefsten Denker aller Zeiten auf den Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile legte. Zwar wurde jener Unterschied schon von Früheren *) berührt, aber erst von ihm in der Weise erfaßt und begründet, wie es eben nothwendig war, um darauf mit dem gehörigen Erfolge fortbauen und für die Wissenschaft wirklich jene Ausbeute gewinnen zu können, welche nach Kant von der richtigen Auffassung jener Unterscheidung zu erwarten stand. Nicht wenig muß es also befremden, diesen Unterschied und mit ihm auch jene zweite Aufgabe, deren mögliche Lösung uns ein anderes Mal beschäftigen soll, aus der Fragenreihe wissenschaftlicher Forschung immer mehr verschwinden zu sehen: denn haben auch Viele nach Kant **) jene Unterscheidung mehr oder minder noch festgehalten, so sind es gerade einige der neuesten und uns zunächst liegenden Lehrbücher der Logik ***),

---

*) So schrieb schon Locke (An Essay concerning Human Understanding. Volume II. Book IV. Chap. VIII): „§. 1. This, J think, may confidently be affirmed, that there are universal Propositions, which tho' they be certainly true, yet they add no Light to our Understandings, bring no Increase to our Knowledge. Such are, §. 2. *First*, *All purely identical Propositions.* — §. 4. *Secondly*, Another sort of Trifling Propositions is, *when a Part of the complex Idea is predicated of the Name of the Whole*; a Part of the Definition of the Word defined."

**) z. B. Ulrich (Institutiones logicae et Metaphysicae §. 9.), Fries (Syst. d. Log. §. 40), Jakob (Log. §. 658), Lindemann (Log. §. 88 und 92) u. v. A.

***) z. B. Sigwart's, Buchner's, Erhard's, Deutinger's.

in deren §§. sich — wenn auch eine analytische und synthetische Methode des Systems — doch keineswegs ein solcher Unterschied der Urtheile aufgenommen findet. Forscht man dieser — wenigstens uns auffallenden — Erscheinung auf den Grund: so möchten wir ihn theils in der Art und Weise finden, wie Kant die analytischen Urtheile erklärte, theils aber und zwar hauptsächlich in der Anerkennung zu §. 104 seiner Logik. Denn erklärte er (Log. §. 36) die analytischen Sätze als solche, „deren Gewißheit auf Identität der Begriffe (des Prädikats mit der Notion des Subjects) beruht:" so haben schon Andere ganz richtig hierüber bemerkt, daß diese Erklärung nur auf identische Sätze passe; erklärte er aber dieselben wie z. B. Kr. d. r. V. S. 42 als solche, in denen „das Prädicat **B** zum Subjecte **A** als etwas gehört, was in diesem Begriffe **A** (versteckter Weise) enthalten ist", oder „in selbigem schon (obgleich verworren) gedacht" war; oder wie Kr. d. r. V. S. 169, wo es heißt, im analytischen Urtheile lege ich einem gegebenen Begriffe nur dasjenige bei, was in ihm schon gedacht wird oder liegt rc.*): so fragte man entweder und zwar nicht mit Unrecht, wie denn einem Begriffe etwas (ein Merkmal) beigelegt werden dürfe, wenn es in ihm nicht liegt; oder man zweifelte überhaupt an der Möglichkeit, je mit Gewißheit sagen zu können, daß ein Prädicat **B** in einem Subjectbegriffe **A** nicht (versteckter Weise) noch enthalten sei; denn wenn man auch, um dieses zu untersuchen, den gegebenen Begriff **A** in gewisse Theile zerlegte: so blieb doch noch immer die doppelte Ungewißheit, und zwar erstlich ob man den Begriff **A** auch in alle seine Bestandtheile zerlegt habe, und dann ob der zu

---

*) Sieh seine Definition der synthetischen Urtheile (Kr. d. r. V. S. 42), welche dort als solche erklärt werden, in denen das Prädicat **B** ganz außer dem Bereiche des Subjectbegriffes **A** liegt. — Vergl. auch S. 48: „Was uns hier gemeiniglich glauben macht als läge das Prädicat solcher apodictischer Urtheile schon in unserem Begriffe und das Urtheil sei also analytisch."

suchende Begriff **B** nicht in einem der bereits aufgefundenen Theile des **A** doch (versteckter Weise) noch enthalten sei. Nimmt man dazu, was Kant selbst in der Anmerkung zu §. 104 seiner Logik mit aller Bestimmtheit in folgender Behauptung ausspricht: „da man durch keine Probe gewiß werden kann, ob man alle Merkmale eines gegebenen Begriffs durch vollständige Analyse erschöpft habe, so sind alle analytische Definitionen für unsicher zu halten,“ so hatte er offenbar selbst den Stab über den wissenschaftlichen Werth seiner Unterscheidung gebrochen, und da ferner alle — wenigstens uns bekannten — Nachfolger Kants in der Hauptsache bei der von ihm gegebenen Unterscheidung stehen blieben: so lag es gewiß nicht so ganz außer dem Bereiche der Möglichkeit, die Unterscheidung der Urtheile in analytische und synthetische als für die Wissenschaft von keiner besondern Fruchtbarkeit allmählig wieder fallen und endlich aus dem Bereiche wissenschaftlicher Forschung gänzlich verschwinden zu sehen. — Weil aber wir — wie aus dem Gesagten bereits einleuchten wird — von der großen Wichtigkeit besagter Unterscheidung nicht minder wie Kant überzeugt sind: so wird es wohl Niemanden allzusehr wundern, wenn wir diese so wichtige Unterscheidung der Urtheile in analytische und synthetische zum Gegenstande unserer Forschung machen, um zu versuchen, ob es nicht unsern — wenn auch geringen — Kräften gegönnt seyn möchte, jenen Unterschied wenigstens annähernd in einer Weise zu fassen und zu entfalten, daß daraus vielleicht in künftigen Tagen eine Frucht ersprieße, segendbringend für Wissenschaft und Leben. — Soll nun diese uns vorschwebende Untersuchung nur einigermaßen mit dem Erfolge gekrönt werden, den wir durch sie anstreben: so werden wir bei einer Erklärung nicht stehen bleiben dürfen, deren Erfinder, obwohl im Anfange so hohe wissenschaftliche Bedeutung auf die richtige Auffassung des Unterschiedes der analytischen und synthetischen Urtheile legend, doch wenigstens jenen ihren wahr-

haft wissenschaftlichen Werth folgerichtig sogleich wieder durch die Behauptung*), „daß durch *analytische* Urtheile unsere Erkenntniß *gar nicht erweitert* werde, — denn bedingt nicht gerade für uns die Erweiterung unserer Erkenntniß wie den Werth einer *Wissenschaft überhaupt* so auch den wissenschaftlichen Werth der *Mittel* sie zu erreichen? — sondern (bloß) der Begriff, den ich schon habe, *auseinandergesetzt* und mir selbst *verständlich* gemacht werde,“ schmälern und zuletzt auch noch diesen nur *definitionellen* Werth derselben beinahe ganz durch die Erklärung vernichten mußte, daß alle *analytischen* Definitionen *unsicher* seien, weil man ja durch *keine* Probe gewiß werden könne, ob man *alle* Merkmale eines gegebenen Begriffes durch *vollständige* Analyse erschöpft habe. —

Können wir aber bei der *Kant'schen* Erklärung nicht stehen bleiben, so wirft sich wie von selbst die Frage auf, nach welcher Seite hin müssen wir uns wenden, um eine andere für die Wissenschaft wirklich werthvollere Erklärung zu finden? Müssen wir, um kurz zu seyn, entweder den Begriff der *analytischen* Urtheile in einer Weise fassen, daß sein Gebiet enger wird, oder müssen wir umgekehrt den Begriff der *synthetischen* Urtheile verengern und somit jenen der *analytischen* erweitern? Offenbar das Letzte; denn wollten wir das Erste versuchen und daher den Begriff der *analytischen* Urtheile noch mehr beschränken; so wären wir gezwungen, diesen ihren — durch die von *Kant* behauptete Unmöglichkeit einer vollständigen Analyse ohnehin schon geschmälerten — definitionellen Werth dadurch noch mehr zu schmälern, daß wir einen Theil dieses Werthes auf die *synthetischen* Urtheile übertrügen und vielleicht, in dem Inhalt der Begriffe nähere und entferntere Bestandtheile unterscheidend, die *analytischen* Urtheile für solche erklärten, deren Prädicatbegriff zu den nähern Bestandtheilen des Subjektbegriffes gehörte, und dagegen zu den *synthetischen*

*) Krit. d. r. V. 1ste. Ausg. Einleitung.

Urtheilen auch noch jene rechneten, deren Prädicatbegriff einen von den entferntern Bestandtheilen des Subjectbegriffes bildete. Allein wer würde in der Feststellung eines solchen Unterschiedes nicht ein für die Wissenschaft noch gewinnloseres Spiel erkennen? Wichtiger dagegen schien wenigstens uns jene Aufgabe, welche unserm Streben das Ziel steckt, den Begriff der analytischen Urtheile so zu fassen, daß sie — nicht mehr bloße Definitionen — unsere Erkenntniß wirklich erweiternd fortan auch werth seien, in einer Wissenschaft aufgestellt zu werden, was doch so vielfach bestritten wurde. Dieß aber wäre wohl erreicht, wenn es uns gelänge, solche Urtheile aufzufinden, deren Prädicatbegriff — ohne selbst einen Bestandtheil des Subjectbegriffes zu bilden — dennoch eine Beschaffenheit vorstellte, die allen unter dem Subjectbegriffe stehenden Gegenständen nothwendig zukäme. Denn hätten wir dergleichen Urtheile gefunden und würden wir sie zu den analytischen zählen: so wäre ihr wissenschaftlicher Werth, bestehend in der Erweiterung der Erkenntniß, unbestreitbar, und gleichwohl gäbe es noch eine Art von Urtheilen, welche, — sich von jenen dadurch unterscheidend, daß ihr Prädicatbegriff die Vorstellung einer bloß zufälligen Beschaffenheit des bezüglichen Gegenstandes wäre, oder einer Beschaffenheit, die zwar nicht allen, aber doch einigen, dem Subjectbegriff unterstehenden Gegenständen zukäme, — zur Bezeichnung dieses Unterschiedes einen eigenen Namen — vielleicht den der synthetischen — verdienten. Doch würde eine solche Unterscheidung, wenn sie auch gelänge, nicht fast auf denselben schwachen Füßen stehen, wie die Kant'sche? Denn ganz absehend von dem hiedurch so sehr beschränkten Gebiete der synthetischen Urtheile, wollen wir nur auf die Schwierigkeit des Beweises, ob nämlich ein Urtheil wirklich analytisch in der eben gegebenen Erklärung wäre, hindeuten; würde nämlich auch der Satz gelten, daß nicht alle nothwendigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes in der Vorstellung von ihm als Theilvorstellungen enthalten

sind, so hinge jener Beweis in letzter Prüfung ja immer noch von der vollständigen Analysis des Subjectbegriffes ab, deren — wenn auch nicht Unmöglichkeit — doch größte Schwierigkeit wir stets zugestehen werden. — Daher wird uns nichts anderes erübrigen, als nach einem Unterschiede zu forschen, der nicht sowohl auf ein gegenseitiges so schwer zu bestimmendes Verhältniß der Vorstellungen, woraus ein Urtheil zusammengesetzt ist, sich gründet, als vielmehr auf irgend eine andere Beschaffenheit, die eine leichtere Prüfung zuläßt und gleichwohl wichtig genug ist, gehörig festgehalten und eigens bezeichnet zu werden. —

Im Hinblick auf dieses Ziel und im Vertrauen auf die gütige Nachsicht unserer Richter beginnen wir nun die Untersuchung mit der nähern Betrachtung der Vorstellungen, Sätze und Urtheile, soweit dieses nämlich jene Frage zu fordern scheint, welche die Aufschrift unserer Abhandlung bildet. — Dabei machen wir durchaus keinen Anspruch auf Neuheit, sondern sind schon zufrieden, wird uns nur das gütige Zugeständniß, manch' alte, im Sturme der Zeit vergessene, Wahrheit wieder in's Gedächtniß gerufen zu haben. —

München, den 10. Mai 1849.

I.

Von den Vorstellungen überhaupt.

§. 1.

Begriffserklärung.

Wenn Kant*) sagt: „Und diese letztere (die Vorstellung) läßt sich durchaus nicht erklären. Denn man müßte, was Vorstellung sei? doch immer wiederum durch eine andere Vorstellung erklären:“ so muß dieß um so mehr befremden, weil dann alle Erklärungen, worin das zu Erklärende — sei es nun Vorstellung, Begriff oder Satz — durch ein Gleichartiges d. h. wieder durch einen Begriff oder Satz erklärt würde, unmögliche wären. Zwar wissen wir gar wohl, daß in einer richtigen Erklärung das Zuerklärende nicht als erklärend vorkommen darf: allein wir fragen — denn die Wahrheit der eben angeführten Regel scheint Kant zu seiner obigen Behauptung verleitet zu haben — ob man gegen diese Regel verstoße, wenn der Begriff: Vorstellung, falls er anders zusammengesetzt ist, durch Angabe von Bestandtheilen und deren Verbindung erklärt wird, die ebenfalls Vorstellungen sind? Gewiß nicht, denn dieß würden wir nur dann thun, wenn unter den von uns angegebenen Bestandtheilen des Begriffes: Vorstellung, der Begriff: Vorstellung selbst vorkäme.

---

*) Kant's Werke. Bd. I. Log. Einl. S. 358. —

Sollen wir nun an die Erklärung des Begriffes: Vorstellung, selbst gehen: so wäre dieselbe — dürften wir bei der Sigwart'schen Auslegung*) der Worte des Aristoteles **) stehen bleiben — hiedurch wohl zur Genüge wenigstens angedeutet. Denn dürften wir die Worte: *τὰ μὲν κατὰ συμπλοκὴν*, auf die Urtheile, ferner die Worte: *τὰ δ' ἄνευ συμπλοκῆς*, auf die Vorstellungen oder Begriffe und endlich den Ausdruck: *συμπλοκὴ*, gleichbedeutend mit copula nehmen: so fiele hienach der Unterschied zwischen Vorstellungen und Urtheilen dahin, daß diese eine Copula jene aber keine enthielten. Und weil gerade die Copula dasjenige ist, ohne welches es niemals einen Satz oder eine Aussage gibt noch geben kann: so könnten wir aus den angezogenen Worten des Aristoteles vielleicht folgende Erklärung unsers Begriffes herauslesen: „Vorstellung ist, was kein Satz ist;" — und wirklich scheint uns diese Erklärung nur den Fehler zu haben, daß sie zu weit ist. Denn wäre sie richtig, so würden nebst vielem Anderen, was eben kein Satz — keine Aussage — ist, zu den Vorstellungen auch die wirklichen Gegenstände als solche gehören, was schon deßhalb allein für ungereimt erscheinen müßte, weil man die Vorstellungen meistens und wohl mit Recht entweder als wirkliche oder doch mögliche Erscheinungen in dem Gemüthe eines Wesens betrachtet, welche Eigenschaft den wirklichen Gegenständen als solchen gewiß nicht vindicirt werden kann. — Wir müssen daher jene erst versuchte Erklärung durch einen Zusatz beschränken. — Ein solcher böte sich vielleicht wie von selbst dar in der eben angeführten Beschaffenheit der Vorstellungen, wirkliche oder doch mögliche

*) Sigwart Log. 3. Aufl. §. 113. Anm. 3.

**) Aristotelis Organon. Ed. Dr. Theod. Waitz. *Κατεγορίαι*, 2. S. 82: *Τῶν λεγομένων τὰ μὲν κατὰ συμπλοκὴν λέγεται, τὰ δ' ἄνευ συμπλοκῆς. τὰ μὲν οὖν κατὰ συμπλοκὴν οἷον ἄνθρωπος τρέχει, ἄνθρωπος νικᾷ. τὰ δ' ἄνευ συμπλοκῆς οἷον ἄνθρωπος, βοῦς, τρέχει, νικᾷ.*

Erscheinungen in dem Gemüthe eines Wesens zu seyn, so daß hiemit folgende Erklärung zum Vorschein käme: „Vorstellung ist, was — ohne ein Satz zu seyn — wirkliche oder doch mögliche Erscheinung in dem Gemüthe eines Wesens ist.“ — Allein auch zugestanden, daß die letztgenannte eine Beschaffenheit ist, welche allen Vorstellungen zukommt, so scheint sie doch nicht einen Bestandtheil des Begriffes: Vorstellung, auszumachen und also auch nicht zur Erklärung dieses Begriffes zu gehören; denn wir können uns ja den Begriff: Vorstellung, denken, ohne zugleich an die Wirklichkeit oder auch nur Möglichkeit ihrer Erscheinung in dem Gemüthe eines Wesens zu denken. — Doch selbst davon abgesehen, wäre auch diese zweite Erklärung fehlerhaft, weil sie gleich der ersten zu weit wäre. Denn zu den wirklichen Erscheinungen in dem Gemüthe eines Wesens, die gleichwohl keine Sätze sind, gehören sicher auch die Empfindungen, von denen wir zwar behaupten, daß sie Vorstellungen zur Ursache haben und selbst Ursache von Vorstellungen werden können, keineswegs aber, daß sie an sich d. h. als bloße Zustände unseres Gemüthes schon Vorstellungen sind; und doch müßten nach dieser zweiten Erklärung auch die Empfindungen zu den Vorstellungen gerechnet werden. — Daher erübrigt wohl nichts als diesen Zusatz fallen zu lassen und nach einem andern zu suchen, bestehend in der Angabe einer Beschaffenheit, die den Vorstellungen nicht nur zukommt, sondern auch Bestandtheil des Begriffes: Vorstellung, zu seyn scheint. — Eine solche Beschaffenheit nun dünkt uns die zu seyn, daß die Vorstellungen Bestandtheile der Sätze sind. Daß dieß wirklich eine Beschaffenheit der Vorstellungen ist, hat unsers Wissens noch Niemand geläugnet. Denn selbst diejenigen, welche den Begriff: Vorstellung, so sehr erweitern, daß selbst Sätze und Urtheile in seinen Umfang fallen, können den Vorstellungen besagte Beschaffenheit nicht absprechen, weil ja gar oft auch Sätze Bestandtheile von Sätzen sind. Obwohl wir nun keines-

wegs diesen letzten uns beizählen, welche Sätze und Urtheile überhaupt zu den Vorstellungen rechnen: so können wir doch nicht umhin einzugestehen, daß es allerdings Satztheile, die selbst Sätze sind, und hiemit auch Vorstellungen gibt, die Sätze als Bestandtheile enthalten; solche Sätze haben aber das Eigene, daß sie nicht selbstständige Sätze, sondern bloße Bestimmungen anderer Satztheile sind so zwar, daß sie mit diesen immer nur eine Vorstellung bilden. — Was endlich noch die Behauptung betrifft, gemäß deren obige Beschaffenheit Bestandtheil des Begriffes: Vorstellung, seyn soll: so können wir uns nur auf das prüfende Gefühl unserer Leser berufen. Wir aber halten so dafür und erklären hiemit so lange, als wir nicht eines Irrthums überwiesen werden, für Vorstellung Alles, was — ohne ein (selbstständiger) Satz zu seyn — Bestandtheil eines Satzes ist.

§. 2.

Einige Unterscheidungen, die unsern Begriff noch näher bestimmen und rechtfertigen, und daher niemals übersehen werden sollten.

Die eben gegebene Erklärung des Begriffes: Vorstellung mag allerdings auffallen, wenn man die meist von diesem Begriffe gegebenen Erklärungen bedenkt, welche die Vorstellungen bald als Wirkungen äußerer Gegenstände auf das Gemüth, bald als die Erscheinungen dieser Wirkungen in dem Gemüthe darstellen. — Von beiden Erklärungsarten sind wir abgewichen. Und zwar von der ersten Erklärung deßhalb, weil es auch Vorstellungen gibt, denen gar kein äußerer oder wirklicher Gegenstand untersteht und welche hiemit auch durch keinen solchen ihnen unterstehenden Gegenstand gewirkt seyn können so z. B. die Vorstellung: Nichts; von der zweiten deßhalb, weil wir uns überzeugten, daß den Vorstellungen als Gemüthserscheinungen Beschaffenheiten zukommen, die der Vorstellung für sich allein oder in ihrer Objectivität be-

trachtet fehlen und es daher mehr als wünschenswerth erschien, den Begriff der objectiven und subjectiven Vorstellung zu unterscheiden. Sollen wir solche nur den subjectiven Vorstellungen zukommende Beschaffenheiten anführen, so nennen wir nur die Beschaffenheiten der Klarheit, Deutlichkeit ꝛc. gegenüber denen der Dunkelheit, Undeutlichkeit ꝛc.; denn den objectiven Vorstellungen kommt eigentlich keine dieser Beschaffenheiten zu, weil sie ja immer dieselben Vorstellungen sind und ihre Gegenstände auch immer so vorstellen müssen, wie diese wirklich sind, sollen sie nicht aufhören Vorstellungen von ihnen zu seyn. Man denke z. B. nur an den Begriff der Schönheit, der in seiner Objectivität, worin er — um uns bildlich auszudrücken — den einzelnen Weltweisen, die ihn zu erklären suchten, vorschwebte, doch immer nur ein und derselbe war und sein wird, und vergleiche damit die Geschichte dieses Begriffes oder mit andern Worten die verschiedenen Erklärungen desselben in den Lehrbüchern der Aestthetik aller Zeiten. — Daß ferner die Vorstellung auch von dem Worte ꝛc., wodurch wir dieselbe bezeichnen, gar wohl unterschieden werden muß, geht schon daraus hervor, daß wir oft durch ein und dasselbe Wort mehrere und zwar ganz verschiedene Vorstellungen bezeichnen. — Daß endlich auch schon Andern der Begriff einer objectiven Vorstellung wenn auch nicht ganz deutlich doch auch nicht ganz fremd gewesen ist, beweisen alle diejenigen, welche die gar nicht selten aufgeworfene Frage, ob es zwei gleiche Begriffe gebe, verneinten; denn mag auch Erhard (Log. S. 40. Anm.) noch so ernstlich behaupten: „Begriffe von vollkommen einerlei Inhalt auch der Form des Gedankens nach (mere identici) sind leere Tautologien und ihre Unterscheidung nach verschiedenen Subjecten oder nach verschiedenen Zeitmomenten in demselben Subjecte hebt die Richtigkeit der Tautologie nicht auf:“ so können wir doch nicht umhin unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß wohl ein und derselbe objective Begriff für sich nie zweimal vorhanden an-

genommeu werden kann, daß aber der subjective Begriff so oft vorhanden ist, als er gedacht wird, und sehr wohl nach Subjecten und Zeitmomenten bestimmt und hiedurch unterschieden werden kann. Aehnlich wie wir scheint unter Andern auch Herbart geurtheilt zu haben, wenn er (Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie §. 34) schrieb: „Unsere sämmtlichen Gedanken lassen sich von zwei Seiten betrachten; theils als Thätigkeiten unseres Geistes, theils in Hinsicht dessen, was durch sie gedacht wird. In letzter Beziehung heißen sie Begriffe, welches Wort, indem es das Begriffene bezeichnet, zu abstrahiren gebietet von der Art und Weise, wie wir den Gedanken empfangen, produciren oder reproduciren mögen. . . . . In der Logik ist es nothwendig, alles Psychologische (?) zu ignoriren, weil hier lediglich diejenigen Formen der möglichen Verknüpfung des Gedachten sollen nachgewiesen werden, welche das Gedachte selbst nach seiner Beschaffenheit zuläßt. — Die erste Folge aus dieser Erklärung ist der Satz, daß nicht zwei Begriffe vollkommen gleich seyn können, sondern jeder gleichsam nur in einem einzigen Exemplare vorhanden ist. Denn zwei gleiche Begriffe würden sich in Hinsicht dessen, was durch sie gedacht wird, nicht unterscheiden. Dagegen kann das Denken eines und desselben Begriffes vielmal wiederholt bei sehr verschiedenen Gelegenheiten erzeugt und hervorgerufen, von unzähligen Vernunftwesen vorgenommen werden, ohne daß der Begriff hiedurch vervielfältigt würde.“ — Und in der Anmerkung zu diesen §§. heißt es fast noch deutlicher: „Es ist von Wichtigkeit, sich die beiden vorstehenden Paragraphen durch eigenes Nachdenken ganz deutlich zu machen, und sich wohl einzuprägen, daß Begriffe weder reale Gegenstände, noch wirkliche Acte des Denkens sind.“

Anmerkung. Statt der objectiven Vorstellung findet man in den meisten Lehrbüchern der Logik — wie schon bemerkt — den subjectiven Begriff behandelt; doch haben schon Aeltere als Herbart nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß ihnen

der Begriff der objectiven Vorstellung nicht fremd war, obgleich ihre Aussprüche hierüber kaum als richtige Erklärungen angesehen werden dürfen, indem sie bei näherer Prüfung theils zu weit, theils cirkelhaft erscheinen möchten. — So schrieb schon Locke, nachdem er im ersten Buche seines Essay concerning Human Understanding die Annahme der eingebornen Ideen bestritten, im ersten Kapitel des zweiten Buches also: „§. 1. Every Man being conscious to himself, That he thinks; and that which his Mind is applied about, whilst thinking, being the ***Ideas*** that are there“ und: „Idea is the Object of Thinking,“ sagt die Glosse. Auch Leibnitz*) läßt (Nouveau Essay. Liv. II. Ch. 1. §. 1) seinen Theophilus auf die Frage: „N'est-il pas vrai, que l'Idée est l'objet de la pensée?“ Folgendes antworten: „Je l'avoue, pourvû que vous ajoutiez, que c'est un objet immédiat interne, et que cet objet est une expression de la nature ou des qualités des choses. Si l'Idée etoit la ***forme*** de la pensée, elle naitroit et cesseroit avec les pensées actuelles, qui y repondent; mais en étant l'objet, elle pourra, être antérieure et postérieure aux pensées.“ Und Livre III. Ch. 4 schließt er mit den Worten: „Je crois, que l'arbitraire se trouve seulement dans les mots et nullement dans les Idées. Car elles n'expriment que des possibilités; ainsi quand il n'y auroit jamais eu de parricide et quand tous les Législateurs se fussent aussi peu avisés que Solon d'en parler, ***le parricide seroit un crime possible et son Idée seroit réelle***. . . . . Si quelqu'un les (Idées) veut prendre pour des pensées actuelles des hommes, cela lui est permis; mais il s'opposera sans sujet au langage reçu.“ — Endlich sagt Alexander Baumgarten in seiner Acroasi logica §. 6: „Id, quod cognoscitur, est objectum cognitionis (***cognitio objective sumta***),“ und §. 50: „Unum, quod percipitur, est objectum conceptus, et ***conceptus objectivus***; perceptio ipsa ***conceptus formalis*** est“ — Von den Erklärungen der Neuern, welche des objectiven Begriffs oder des Begriffs an sich ausdrückliche Erwähnung thun, wollen wir nur die

*) Leibnitzii opera philosophica von Erdmann.

Hegel's und Deutinger's anführen, um zu sehen, was etwa von ihnen zu halten ist. — Jener sagt in seiner Log. Thl. 2. S. 32.*): „Zuerst ist also der Begriff nur an sich die Wahrheit," — und S. 33: „Zweitens. Der Begriff in seiner Objectivität ist die an- und fürsichseiende Sache selbst." Keiner dieser Erklärungen — wenn sie anders dafür genommen werden sollen — konnten wir beistimmen. Der ersten nicht, weil wir unter Wahrheit im eigentlichen Wortsinne nur diejenige Eigenschaft der Sätze verstehen, gemäß welcher diese etwas aussagen, was ihrem Gegenstande zukommt; der zweiten nicht, weil uns der Begriff einer Sache wohl die Vorstellung einer oder mehrer derselben zukommenden Beschaffenheiten niemals aber die Sache selbst zu seyn scheint. Deutinger endlich vielleicht im Hinblick auf die Worte Kleins (Anschauungs- und Denklehre §. 129. Anm.): „Man theilt gewöhnlich die Begriffe nach der Qualität ein in bejahende, verneinende und begränzte, und betrachtet auf diese Weise die Elemente eines jeden Begriffs als besondere Arten von Begriffen. Allein ein in jeder Rücksicht bejahender Begriff ohne Verneinung wäre auch in jeder Beziehung unendlich und daher nicht bestimmt; ein lediglich verneinender wäre inhaltleer und also kein Begriff; Bejahung und Verneinung vereint machen daher den bestimmten Inhalt eines jeden Begriffes aus," schreibt S. 63 seiner Denklehre: „die Bestimmtheit liegt in der Vereinbarkeit eines positiven und negativen Merkmals. Der Begriff besteht somit wesentlich aus zwei entsprechenden Merkmalen, und kann als die Einheit von zwei entsprechenden Merkmalen, von denen eines jederzeit positiv, das andere negativ ist, definitiv werden." Da es sich in der Folge zeigen wird, daß es auch einfache Vorstellungen und Begriffe geben muß, so wäre diese Erklärung zu eng, denn sie paßte nur auf zusammengesetzte Begriffe. — Deßhalb müssen wir auch allein denjenigen unsere Zustimmung verweigern, welche — von der Ethymologie des Wortes: Begriff (conceptus), verleitet —

*) Hegels Werke. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten. Bd. 5.

denselben als das „Zusammenfassen, Vereinigen ꝛc. mehrer (Vorstellungen) in Eins“ *) erklären; und weil es ferner auch gegenstandlose Vorstellungen (Begriffe) gibt, s. u., so können wir zuletzt auch denjenigen nicht beipflichten, welche wie Kant (Log. §. 1. Anm. 1.) vom Begriffe behaupten, er sei „eine Vorstellung dessen, was mehreren Objecten gemein ist.“

§. 3.

Von den Beschaffenheiten überhaupt.

Nachdem wir uns vielleicht schon zu lange bei der Erklärung des Begriffes der objectiven Vorstellung aufgehalten, gehen wir sofort zur Betrachtung der Beschaffenheiten der objectiven Vorstellungen über; doch nur so viel als — wie schon in der Einleitung bemerkt — zu unserm Zwecke d. h. zur Bestimmung des Unterschiedes zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen erforderlich zu seyn scheint.

Beschaffenheit aber nennen wir Alles, was immer gehabt wird, und zwar ohne alle Rücksicht auf die Dauer Hienach leuchtet von selbst ein, daß die Beschaffenheiten überhaupt in zwei Arten zerfallen, nämlich in solche, die ein Gegenstand für sich allein hat, und in solche, die er nur dann hat, wenn er in Beziehung oder Verbindung mit andern Gegenständen betrachtet wird. Das Vorhandenseyn dieser beiden Arten von Beschaffenheiten wird wohl Niemand bezweifeln und eben so wenig, daß sie wichtig genug sind, um unterschieden und eigens bezeichnet zu werden, was auch unseres Wissens fast immer geschehen ist, indem die Beschaffenheiten der ersten Art die innern Beschaffenheiten oder die Eigenschaften, jene der zweiten Art aber die äußern Beschaffenheiten oder die Verhältnisse eines Gegenstandes genannt wurden.

---

*) wie Buchner (Log. §. 19.) Deutinger (Denkl. §. 53. S 73.), Lindemann (Denkl. §. 60), Erhard (Bog. 32 §. 7.)

§. 4.
Es gibt zusammengesetzte und daher auch einfache Vorstellungen.

Daß wie allen Gegenständen so auch den Vorstellungen ein Inhalt zukomme, wird Jedermann zugestehen, so wie auch, daß jedes Ding seinem Inhalte nach entweder aus Theilen bestehen muß oder nicht. Auch die Vorstellungen werden also dem Inhalte nach entweder aus Theilen bestehen oder nicht, d. h. entweder einfach oder zusammengesetzt seyn. Wäre nun Hegels Behauptung Log. Thl. 2. S. 55.: „Der zusammengesetzte Begriff aber ist wohl nicht mehr als ein hölzernes Eisen. Von etwas Zusammengesetzten kann man wohl einen Begriff haben; aber ein zusammengesetzter Begriff wäre etwas Schlimmeres als der Materialismus, welcher nur die Substanz der Seele als ein Zusammengesetztes annimmt, aber das Denken doch als einfach auffaßt," wahr: so könnten wir nicht umhin alle Vorstellungen ihrem Inhalte nach für einfach zu erklären; denn da wir, wie sich zeigen wird, die Vorstellungen überhaupt nur in Begriffe und Anschauungen theilen und diese zugleich für einfach erklären, so müßten, wären — wie Hegel behauptet — auch die Begriffe alle einfach, auch die Vorstellungen sämmtlich einfach seyn. Allein so scheint es uns nicht, und um so weniger, als Hegel, während er jene Behauptung niederschrieb, vergessen zu haben schien, was er in der Einleitung zur Logik (Thl. I. a. S. 41.*) sagte: „Das Einzige, um den wissenschaftlichen Fortgang zu gewinnen, und um dessen ganz einfache Einsicht sich wesentlich zu bemühen ist, — ist die Erkenntniß des logischen Satzes, daß das Negative eben so sehr positiv ist, ... oder daß eine solche Negation nicht alle Negation, sondern nur die Negation der bestimmten Sache, die sich auflöst, somit bestimmte Negation ist; daß

*) Hegel's Werke. Bd. 3.

also im Resultate wesentlich das enthalten ist, woraus es resultirt; . . . . Indem das Resultirende, die Negation, bestimmte Negation ist, hat sie einen Inhalt. Sie ist ein neuer Begriff, aber der höhere, reichere Begriff als der vorhergehende; denn sie ist um dessen Negation oder Entgegengesetztes reicher geworden; enthält ihn also, aber auch mehr als ihn, und ist die Einheit seiner und seines Entgegengesetzten;" was doch offenbar nur so viel heißen kann, als sie ist zusammengesetzt aus ihm und — wir wollen bei dem Ausdrucke bleiben — seinem Entgegengesetzten. — Wie viel übrigens von Hegels Consequenz zu halten ist, beweist auch noch folgende Behauptung seiner Log. S. 69: „Das Urtheil selbst besteht darin, daß erst durch dasselbe ein Prädikat mit dem Subjecte verbunden wird, ... die Copula zeigt an, daß das Prädicat zum Seyn des Subjekts gehört, und nicht bloß äußerlich damit verbunden wird." — Denn daraus erhellt zur Genüge, daß er das Urtheil aus Prädicat, Subject und Copula verbunden oder zusammengesetzt dachte, und gleichwohl erklärte er l. c. das Denken für einfach; oder sind vielleicht die Urtheile nicht eine Art der Gedanken und des Denkens überhaupt? Soll daher den citirten Worten Hegels dennoch ein verständlicher Sinn unterliegen: so müssen wir zu der gewiß nicht handgreiflichen Auslegung unsere Zuflucht nehmen, daß er hier das Denken nicht sowohl in Bezug auf die Objecte (Begriff, Satz 2c.) sondern vielmehr in Bezug auf das Subject für einfach erklärte und nur eben sagen wollte, daß das Denken in einem einfachen Wesen — in der Substanz der Seele — vor sich gehe; was auch wir sehr gerne zugestehen. — Nehmen wir zu dem erst nachgewiesenen Widerspruche Hegels noch die Beobachtung, daß — wenigstens unseres Wissens — außer ihm noch Niemand das Vorhandenseyn zusammengesetzter Vorstellungen, das überdieß die Erfahrung so vielfach bestätigt, in Abrede stellte: so glauben auch wir nicht gar so sehr zu irren, wenn wir ohne weiteres

behaupten, daß es zusammengesetzte Vorstellungen gebe. Haben wir aber einmal das Vorhandenseyn zusammengesetzter Vorstellungen behauptet: so können wir das der einfachen schon deßhalb nicht mehr läugnen, weil ja der Begriff der Zusammengesetztheit immer nur durch den der Einfachheit genügend erklärt, und also die letzte Bedingung wie des Zusammengesetzten überhaupt, so auch der zusammengesetzten Vorstellungen insbesondere nur in dem Theillosen d. h. Einfachen gefunden werden kann; was auch Hegel Log. Thl. I. a. S. 219 also ausspricht: „Wenn einmal gefragt wird, aus was Etwas bestehe, so wird die Angabe eines Andern verlangt, dessen Verbindung jenes Etwas ausmache. Läßt man die Dinte wieder aus Dinte bestehen, so ist der Sinn der Frage nach dem Bestehen aus Anderem verfehlt, sie ist nicht beantwortet und wiederholt sich nur. Eine weitere Frage ist dann, ob das, wovon die Rede ist, aus Etwas bestehen soll, oder nicht. Aber das Zusammengesetzte ist schlechthin ein solches, das ein Verbundenes seyn, und aus Anderm bestehen soll. — Wird das Einfache, welches das Andere des Zusammengesetzten sei, nur für ein relativ-Einfaches genommen, das für sich wieder zusammengesetzt sei, so bleibt die Frage vor wie nach. Der Vorstellung schwebt etwa nur dieß oder jenes Zusammengesetzte vor, von dem auch dieß oder jenes Etwas als sein Einfaches angegeben würde, was für sich ein Zusammengesetztes wäre. Aber hier ist von dem Zusammengesetzten als solchem die Rede."....... „Das Andere aber des Zusammengesetzten (als solchen) ist das Einfache." —

Anmerkung. Ohne uns bei denjenigen, welche die Einfachheit der Begriffe annahmen, aufzuhalten, verweisen wir nur auf die im §. praec. Anm. angezogenen Stellen aus Klein's und Deutinger's Denklehre, woraus zur Genüge erhellt, daß sie die Einfachheit der Begriffe — wenn auch nicht ausdrücklich — doch läugneten. Ausdrücklich läugnete sie unter Andern Fries (Syst. d. L. §. 20. und S. 292); denn jeder mögliche, von dem

Begriffe Etwas verschiedene Begriff stehe — so meinte er — unter diesem allerhöchsten Gattungsbegriff als Artbegriff, und müsse deßhalb eine Zusammensetzung enthalten. — Wenn nicht derselben, doch einer sehr ähnlichen Ansicht muß auch Deutinger seyn; denn §. 46 seiner Denklehre lesen wir: „das Eine Merkmal im Begriff ist daher jederzeit ein Allgemeines, das Andere ein Besonderes, und indem sie sich beide gegenseitig negiren, poniren sie sich eben in einem dritten, im Begriff," u. S. 69: „die Gattung umfängt die Art als mögliche Aeußerung ihrer selbst; die Art aber setzt die Gattung als bestimmten Grund ihrer selbst voraus, und stets muß das Gattungsmerkmal als primitives gedacht werden, damit die Art als solche denkbar sei. In der Bestimmung des Begriffes ist daher das Besondere um die hinzugefügte Differenz reicher, dagegen das Allgemeine um diese Bestimmung ärmer. Die Art enthält um eine Bestimmtheit mehr als die Gattung." Vrgl. hiemit die im §. praec. aus Hegels Logik Thl. 1, S. 41 angezogene Stelle und die bekannte Behauptung Spinoza's: „Omnis determinatio est negatio." Daß die Gattung als solche nicht Art und die Art als solche nicht Gattung sei, geben wir zu, sehen aber noch keineswegs ein, wie daraus der Schluß folgen soll, daß sich die Merkmale (Bestandtheile) eines Begriffes gegenseitig negiren. Solches kann nur Einer behaupten, der klar oder dunkel dafürhält, daß jede Beschaffenheit eines Gegenstandes in der Vorstellung (dem Begriffe) von ihm vorgestellt seyn müsse. Diese Meinung wird sich aber nebst der, daß jeder Artbegriff aus dem Gattungsbegriff und einer differentia specifica zusammengesetzt sei, in der Folge als irrthümlich erweisen und hiemit auch jene auf sie basirten Behauptungen fallen. —

§. 5.

Es gibt Vorstellungen mit und ohne Umfang.

Haben wir im vorhergehenden §. behauptet, daß allen Vorstellungen ein Inhalt zukomme: so kann dieß keineswegs in Bezug auf den Umfang geschehen, wenn wir denselben anders richtig dahin erklären, daß er dasjenige sei, worauf sich eine Vorstellung bezieht, d. h. wovon die Vorstellung eben

Vorstellung ist, und was man gewöhnlich mit dem Ausdruck: Gegenstand einer Vorstellung, bezeichnet. Daß es Vorstellungen gibt, die sich auf Gegenstände beziehen und also einen Umfang haben, wird wohl Niemand bezweifeln. Mancher jedoch könnte das Vorhandenseyn von Vorstellungen, die sich auf keinen Gegenstand beziehen, und hiemit auch keinen Umfang haben, beanstanden. Gleichwohl halten wir uns von dem Vorhandenseyn beider Arten von Vorstellungen überzeugt und behaupten: Es gibt Vorstellungen mit und ohne Umfang, oder gegenständliche und ungegenständliche. — Das Vorhandenseyn der ersten oder der gegenständlichen Vorstellungen geht wohl zur Genüge aus der Betrachtung folgender Beispiele hervor: so ist „Gott" eine Vorstellung mit Einem Gegenstande, ebenso die Vorstellung $\sqrt{16}$; dagegen haben die Vorstellungen: Mensch, geometrischer Lehrsatz, Punkt rc. theils mehrere theils unendlich viele Gegenstände. — Nicht so leicht ist der Beweis für das Vorhandenseyn der ungegenständlichen Vorstellungen. Denn da die meisten Logiker die Behauptung aufstellen, daß „jeder Begriff (jede Vorstellung) einen Inhalt und einen Umfang hat:" so möchten wir leicht zu viel zu wagen scheinen, wenn wir gleichwohl in Bezug auf den Umfang wenigstens theilweise das Gegentheil behaupten. Allein wer sieht nicht, daß, wenn es eine Vorstellung gäbe, welche die Vorstellung der Gegenständlichkeit überhaupt wäre, d. h. alle Gegenstände umfinge, die Negation dieser Vorstellung zugleich die Negation der Gegenständlichkeit überhaupt seyn müßte und hiemit auch keinen Gegenstand umfangen könnte. Eine Vorstellung der ersten Art scheint uns denn auch wirklich die Vorstellung: Etwas (Gegenstand, Object) zu seyn, deren Negation: Nicht Etwas oder Nichts, dann gewiß eine Vorstellung der zweiten Art d. h. eine ungegenständliche ist. — Doch nicht bloß diese Vorstellung ist gegenstandslos, sondern deren gibt es noch mehre, ja wohl unendlich viele; so ist gewiß jene Vorstellung, die nun seit Jahr und Tag gar man-

cher Seele unaufhörlich vorschwebte, wenigstens zur Stunde noch gegenstandslos, nämlich die Vorstellung: „Einiges Deutschland." Und wo soll endlich die Reihe jener Vorstellungen ein Ende nehmen, die, aus widersprechenden zusammengesetzt, gewiß ohne Gegenstand sind und auch bleiben, ohne deßhalb je den Charakter einer Vorstellung zu verlieren! —

Anmerkung. Daß es auch gegenstandlose Vorstellungen gibt, wird mir meiner Erklärung des Begriffes: Vorstellung, gemäß, wohl Niemand bestreiten, und es erübrigt daher nur noch vor jenen zu warnen, welche — wie Herbart (Lehrb. zur Einleitung in die Philosophie §. 40.) — den Umfang eines Begriffes als „die Menge der andern Begriffe, worin jener als Merkmal vorkommt," erklären; denn da sich sogleich zeigen wird, daß nicht alle Beschaffenheiten eines Gegenstandes in der Vorstellung von ihm als Bestandtheile enthalten sind: so wird auch die eben erwähnte Erklärung als zu enge unbrauchbar werden.

§. 6.

Nicht alle — selbst nothwendigen — Beschaffenheiten eines Gegenstandes werden in der Vorstellung von ihm vorgestellt.

Wir haben §. 4 behauptet, daß es einfache und zusammengesetzte und §. praec. daß es gegenständliche und ungegenständliche Vorstellungen gibt. Beides könnte Einer zugeben jedoch mit der Beschränkung, daß es wohl ungegenständliche, keineswegs aber gegenständliche Vorstellungen, die zugleich einfach wären, gebe; denn alle gegenständlichen Vorstellungen müssen ja schon deßhalb zusammengesetzt seyn, weil sie Vorstellungen von Gegenständen sind, und jeder Gegenstand — auch der einfache — einen Inbegriff von Beschaffenheiten bildet, deren Vorstellungen in gehöriger Verbindung eben nur die Vorstellung von dem Gegenstande ausmachen. Allein wenn es erstlich wahr wäre, daß nur unter den ungegenständlichen Vorstellungen einfache sich befänden; so müßten, weil

nach §. 4 die letzte Bedingung wie alles Zusammengesetzten so auch der zusammengesetzten Vorstellungen, wozu dann alle gegenständlichen gehörten, nur in dem Einfachen gefunden werden kann, alle gegenständlichen Vorstellungen aus ungegenständlichen zusammengesetzt seyn, was doch ungereimt wäre. Gibt es aber — wie man wohl annehmen muß — auch gegenständliche Vorstellungen, die einfach sind: so ist es ja schon erwiesen, daß nicht alle Beschaffenheiten der Gegenstände in der Vorstellung von ihnen vorgestellt erscheinen. Denn da auch wir behaupten, daß jeder Gegenstand — er mag einfach oder zusammengesetzt seyn — der Beschaffenheiten mehre, ja vielleicht unendlich viele hat, so ist klar, daß alle Gegenstände, die durch eine einfache Vorstellung vorgestellt werden, noch manche Beschaffenheiten haben, die in der Vorstellung von ihnen nicht als Bestandtheil enthalten sind: so ist es z. B. Beschaffenheit eines jeden Gegenstandes, „Etwas zu seyn;" müßte also jede Beschaffenheit eines Gegenstandes in der Vorstellung von ihm als Bestandtheil erscheinen, so müßte in jeder — auch einfachen — Vorstellung die Vorstellung: Etwas, als Bestandtheil enthalten seyn. Angenommen nun — und so glauben wir — daß die Vorstellung: Etwas, selbst einfach sei: so dürfte keine einfache Vorstellung neben der Vorstellung: Etwas, noch eine andere als Bestandtheil enthalten, oder mit andern Worten, man müßte behaupten, daß es nur die einzige gegenständliche und zugleich einfache Vorstellung: Etwas, gebe und daß aus ihr und den einfachen ungegenständlichen Vorstellungen alle andern zusammengesetzt seien, welche Behauptung gewiß ebenfalls ungereimt wäre. — Man wird also nicht umhin können, außer der einfachen Gegenstands-Vorstellung: Etwas, auch noch andere einfache Gegenstands-Vorstellungen anzunehmen, und die allen — also auch den durch diese andern einfachen Vorstellungen vorgestellten — Gegenständen zukommende Beschaffenheit: Etwas zu seyn, für eine solche zu erklären, die,

obwohl sie jedem Gegenstande zukommt, dennoch nicht immer in der Vorstellung von einem als Bestandtheil enthalten ist. Für eine andere Beschaffenheit, die obwohl ebenfalls jedem Gegenstande zukommend, doch — wir wollen nur sagen — selten in der Vorstellung von einem als Bestandtheil enthalten seyn möchte, halten wir die, daß er ein anderer Gegenstand nicht ist. Dieß werden uns wenigstens alle diejenigen zugestehen, welche wie Sigwart (Log. §. 371) und Andere — unserer Ueberzeugung nach freilich mit Unrecht — dafür halten, daß keine richtige Begriffserklärung eine Negation enthalten dürfe. Denn da die richtige Begriffs-Erklärung doch nichts Anderes seyn kann, als die Bestimmung, ob ein Begriff (eine Vorstellung) einfach oder zusammengesetzt ist und im letztern Falle, aus was für Theilen, und in welcher Verbindung derselben er besteht: so dürfte auch kein Begriff (keine Vorstellung) an sich eine Negation enthalten; denn enthielte er sie, so würde man sie in der richtigen Erklärung desselben auch angeben dürfen, ja müssen. Ein anderes — vielleicht noch schlagenderes — Beispiel wäre die Beschaffenheit „gleichwinkelig“ in Bezug auf die gleichseitigen Dreiecke; denn daß alle gleichseitigen Dreiecke auch gleichwinkelig sind, die Beschaffenheit „gleichwinkelig“ also immer und nothwendig an sich haben, ist ausgemacht; wer aber wollte behaupten, daß diese Beschaffenheit Bestandtheil der Vorstellung: „gleichseitiges Dreieck“ sei? Gewiß Niemand; denn es gibt ja auch „gleichseitige Vierecke“ die gleichwohl nicht „gleichwinkelig“ sind; also die Vorstellungen: „gleichseitig und Eck“ enthalten sie nicht; und für die noch mögliche Behauptung, daß sie in der Vorstellung „Drei“ liege, hätte doch Jedermann nur ein Lächeln. Doch nun genug hierüber; hat ja schon Kant die Wahrheit dieses §. einsehen müssen; denn wie hätte er sonst auf seine Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen auch nur verfallen können? —

Anmerkung 1. Gleichwie aber nicht alle Beschaffenheiten eines Gegenstandes in der Vorstellung von ihm als Bestandtheile enthalten sind, so haben auch umgekehrt die (zusammengesetzten) Vorstellungen gar manche Bestandtheile, die keineswegs auf Beschaffenheiten ihres Gegenstandes sich beziehen. Denn dieß könnte nur derjenige verneinen, welcher die Art der Zusammensetzung aller Vorstellungen unter folgende Form bezöge: A (b·c d). Daß nun manche Vorstellungen z. B. die Vorstellung: Sonnenwendepunkt, derartig zusammengesetzt sind, geben auch wir gerne zu; behaupten aber, daß es noch gar manche Art der Zusammensetzung gibt, welche nichts weniger als unter diese Form bezogen werden kann, und daß jede von der obigen verschiedene Art der Zusammensetzung Bestandtheile enthält, welche sich keineswegs auf Beschaffenheiten des Gegenstandes der betreffenden Vorstellung beziehen. Denn mag man die andern Arten der Zusammensetzung unter was immer für eine Form bringen z. B. unter die Form: A (b u. c u d), oder A, welches B ist d. h. die Beschaffenheit b hat: so ist offenbar, daß jede dieser Formen solche Bestandtheile enthält, wie wir sie eben beschrieben haben, und wären es auch nur die Vorstellungen: Und, Welches &c. —

Anm. 2. Ohne uns in eine Darstellung der verschiedenen Ansichten über die im vorstehenden §. ausgesprochene Behauptung einzulassen, sprechen wir nur die Bitte aus, dieselbe ja der schärfsten Kritik zu unterwerfen, weil von ihrer Wahr- oder Falschheit wie das Stehen oder Fallen der analytischen und synthetischen Urtheile überhaupt so auch das Fallen oder Stehen mancher alten Lehre der Logik abhängen möchte.

§. 7.

Noch einige Unterscheidungen zwischen den Beschaffenheiten.

Schon aus §. 3, worin für Beschaffenheit Alles erklärt wurde, was irgend gehabt wird und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer, geht zur Genüge hervor, daß wir glauben, die Beschaffenheiten können auch nach der Zeitdauer ihres Vorhandenseyns an einem Gegenstande unterschieden werden, so zwar, daß Beschaffenheiten, die so lange wirklich vorhanden

sind, als ihr Gegenstand selbst vorhanden ist, oder deren wirkliches Vorhandenseyn nur mit dem Vorhandenseyn ihres Gegenstandes selbst aufhört, immerwährende oder *beständige*, alle Beschaffenheiten aber, die einem Gegenstande nur eine gewisse — längere oder kürzere — Zeit hindurch zukommen, momentane oder *zeitweilige* Beschaffenheiten heißen. — Die Beschaffenheiten der letzten Art noch weiter etwa nach der längern oder kürzern Zeit ihrer Dauer zu unterscheiden, wäre wohl für unsern Zweck ein müßiges Spiel; ebenso bedarf es kaum der Bemerkung, daß alle zeitweiligen Beschaffenheiten solche sind, die ein Gegenstand eben nicht haben *muß*, um gerade *dieser* Gegenstand zu seyn; — dagegen wird wohl Niemand bezweifeln, daß die beständigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes theils solche seyn können, die er eben haben muß, um gerade dieser Gegenstand zu seyn, theils auch solche, die er, obwohl er sie immer hat, dennoch entbehren könnte, ohne deßhalb aufzuhören, gerade dieser Gegenstand zu seyn. Betrachten wir ferner den Sinn der Worte: „gerade dieser Gegenstand" genauer, so scheinen sie wenigstens uns nichts anderes anzudeuten, als daß er ein Gegenstand sei, der gerade dieser *Vorstellung*, gerade diesem *Begriffe*, untersteht. Ist dieses richtig, so ist auch gewiß, daß sich die beständigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes darnach unterscheiden lassen, ob sie ein Gegenstand immer hat und haben muß, oder ob er sie zwar immer hat, keineswegs aber haben müßte, um gerade dieser Vorstellung, diesem Begriffe unterzustehen. — Daß diese Unterscheidung der beständigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes keine Fiction ist, werden folgende Beispiele genügend beweisen: so ist „gleichwinkelig" eine Beschaffenheit, die allen Gegenständen und zwar immer zukommen muß, welche dem Begriffe: „gleichseitiges Dreieck" unterstehen sollen; dagegen sind „tugend- und lasterhaft" Beschaffenheiten, die manchen ja sogar allen Gegenständen und zwar immer zukommen können, aber keineswegs müssen, welche dem Begriffe:

„Mensch" unterstehen sollen. — Wollte man auf diesen Unterschied der Beschaffenheiten eine Eintheilung gründen: so erhielten wir zuerst solche Beschaffenheiten, die ihrem Gegenstande begriffsmäßig zukommen müssen, und solche, bei denen wie bei vielen beständigen und allen zeitweiligen Beschaffenheiten dieses nicht der Fall ist; würden wir die Beschaffenheiten der ersten Art nothwendige oder wesentliche nennen, so könnten die Beschaffenheiten der zweiten Art zufällige oder außerwesentliche heißen. — Ohne uns damit aufzuhalten, daß die beständigen Beschaffenheiten wieder in nothwendig beständige und zufällig beständige zerfallen, wollen wir lieber auf einen weit wichtigern Unterschied und zwar zwischen den wesentlichen Beschaffenheiten aufmerksam machen, auf den Unterschied nämlich, daß unter ihnen Beschaffenheiten sind, die einem Gegenstande nothwendig, d. h. begriffsmäßig zukommen und zugleich das Eigene haben, daß sie den Begriff, dem er unterstellt ist, constituiren oder bilden, und daß unter ihnen hinwieder andere Beschaffenheiten sind, die einem Gegenstande nicht weniger nothwendig d. h. begriffsmäßig zukommen und in dem bezüglichen Begriffe nicht als Bestandtheil enthalten (S. §. praec.), wohl aber aus ihm ableitbar sind oder folgen. — Die wesentlichen Beschaffenheiten der ersten Art können constitutive oder ursprüngliche, die der zweiten Art consecutive oder abgeleitete genannt werden. — So ist z. B. „gleichseitig" eine ursprüngliche, „gleichwinkelig" eine abgeleitete Beschaffenheit des gleichseitigen Dreiecks. — Kaum zu erwähnen brauchen wir noch, daß sowie die zufällig beständigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes an einem andern als zeitweilig erscheinen können und umgekehrt, auch die Prädicate „wesentlich und außerwesentlich" ja sogar „ursprünglich und abgeleitet" bald den einen bald den andern Beschaffenheiten eines Gegenstandes beigelegt werden müssen, je nachdem nämlich ein Gegenstand in dem einen Falle unter diesen in dem andern unter jenen Begriff bezogen

wird. — Daraus erhellt aber, daß es für die Wissenschaft im Allgemeinen sowohl als im Besondern keineswegs gleichgiltig ist, ob ein Gegenstand unter diesen oder jenen Begriff bezogen wird; denn gewiß lassen sich aus dem einen Begriffe mehr aus dem andern weniger, aus dem einen Beschaffenheiten ableiten, die aus keinem andern mehr abgeleitet werden können; und endlich muß es für jeden Gegenstand — wenigstens objectiv — einen Begriff geben, mit dem auch wirklich alle wesentlichen Beschaffenheiten desselben, wenn auch nicht constitutiv doch consecutiv gegeben sind.— Um die Begriffe dieser letzten Art wird es der Wissenschaft im Allgemeinen vorzüglich zu thun seyn, und wir werden daher auch keinen Tadel erndten, wenn wir solche Begriffe eigens mit dem Namen der „vollständigen", alle andern aber mit dem Namen der „unvollständigen" bezeichnen. So ist z. B. folgender Begriff, daß Gott dasjenige Wesen sei, welches keinen Grund seines Daseyns hat, ein vollständiger, dagegen, daß er Schöpfer der Gestirne sei, ein unvollständiger Begriff von Gott. — Ein Verhältniß mancher wesentlichen Beschaffenheiten eines Gegenstandes zu seinem Begriffe können wir schließlich nicht übergehen, weil hierauf noch ein anderer Unterschied der wesentlichen Beschaffenheiten unter sich, als der bereits gemachte begründet zu werden pflegt; dieses Verhältniß aber besteht darin, daß manche wesentlichen Beschaffenheiten eines Gegenstandes sich aus dem Begriffe, unter den er eben bezogen wird, und nur aus diesem, wie Folgen aus ihrem Grunde, und zwar objectiv ergeben. Solche Beschaffenheiten werden gewöhnlich — und auch wir bleiben bei dieser Benennung — allen schlechthin abgeleiteten gegenüber grundwesentliche genannt. So ist z. B. eine grundwesentliche Beschaffenheit des Vierecks, ein System von vier Punkten zu seyn, dagegen die Beschaffenheit, daß seine sämmtlichen Winkel 4 R. betragen, eine blos abgeleitete Beschaffenheit desselben. Gleichwie aber die Beschaffenheiten lassen sich auch die Vorstellungen von

ihnen in grundwesentliche, wesentliche ꝛc. Beschaffenheitsvorstellungen eintheilen. —

Anmerkung 1. Wir haben soeben darauf einen Unterschied der Beschaffenheiten gegründet, daß die einen derselben zu dem Begriffe ihres Gegenstandes in dem Verhältnisse der Folge zu ihrem Grunde und zwar objectiv, die andern dagegen in dem Verhältnisse der bloßen Ableitbarkeit stehen. Erklären wir nun das zweite Verhältniß näher dahin, daß wir sagen, gewisse Beschaffenheiten b, c, d,..... seien ableitbar aus einem Begriffe A, wenn die Sätze: A hat (die Beschaffenheit) b, A hat c, A hat d....., worin also der Begriff A das Subject und die Beschaffenheitsvorstellungen b, c, d,.... die Prädicate ausmachen, wahr sind d. h. wenn der Gegenstand, worauf sich der Begriff A bezieht, diese Beschaffenheiten auch wirklich hat: so können wir das erste Verhältniß kaum deutlicher bestimmen, als es durch die Begriffe: Grund und Folge, die wir zu seiner Bezeichnung wählten, ohnehin schon geschieht, wir müßten denn sagen, daß ein Begriff x zu einer Beschaffenheit y objectiv in dem Verhältnisse des Grundes zur Folge stehe, wenn er dasjenige enthält, was schon Aristoteles von ὅτι durch διότι unterscheiden zu müssen glaubte, wenn er (Anal. post. L. I. c. 13.) schrieb: *Τὸ δ᾽ ὅτι διαφέρει καὶ τὸ διότι ἐπίστασθαι.* —

Anmerkung 2. Aus dem bereits Gesagten, vorzüglich aber aus §. 6 und 7 geht zur Genüge hervor, daß es unter den zusammengesetzten auch Vorstellungen geben kann, die mehr Bestandtheile enthalten, als sie eben enthalten müssen, um richtige Vorstellungen ihrer Gegenstände zu seyn, d. h. um Vorstellungen zu seyn, durch welche die bezüglichen Gegenstände auch in Wahrheit und vollständig vorgestellt werden. Dergleichen nun könnte man Vorstellungen mit überfließigen Bestandtheilen oder auch selbst überfließige, überfüllte nennen. So z. B. enthalten folgende Vorstellungen: Ein Geschöpf, das den Grund seines Daseyns außer sich hat; ein Viereck, dessen gegenüberstehende Winkel gleich und dessen Seiten parallel sind; ein Dreieck, das gleichseitig und zugleich gleichwinkelig ist, überfließige Bestandtheile und zwar die erste den Bestandtheil, welchen die Worte: „das den Grund seines

Daseyns außer sich hat", bilden, indem diese Beschaffenheit aus dem Begriffe: Geschöpf, ohnehin objectiv abfolgt, d. h. wie die Folge aus ihrem Grunde sich ergibt; jede der beiden andern aber enthält die Vorstellung einer Beschaffenheit, welche aus der andern, gleichfalls in ihr vorgestellten, Beschaffenheit — wenn auch nicht objectiv abfolgt — doch abgeleitet werden kann.

Anmerkung 3. Das eben Vorgetragene hätte vielleicht als außer unserm Zwecke liegend übergangen werden können, wär' es von uns nicht deßhalb hereingezogen worden, um im Hinblick auf §. 6. den Begriff einer nothwendigen Beschaffenheit näher als dort geschah bestimmen zu können. Eine mögliche Weitläufigkeit mag die Wichtigkeit des Gegenstands entschuldigen.

§. 8.

Anschauung und Begriff.

Wir haben bisher schon öfter den Ausdruck: Begriff; angewendet, ohne daß er früher irgendwo erklärt worden wäre, dieß wollen wir im gegenwärtigen Paragraphe versuchen, indem wir hiezu vor Allem Inhalt und Umfang der Vorstellungen vergleichen, woraus wir folgende Eintheilung erhalten: I. a) einfache Vorstellungen mit keinem Gegenstande; b) einfache Vorstellungen mit Einem Gegenstande; c) einfache Vorstellungen mit einer — sei es endlichen oder unendlichen — Menge von Gegenständen; II. α) zusammengesetzte Vorstellungen mit keinem Gegenstande; β) zusammengesetzte Vorstellungen mit Einem Gegenstande; γ) zusammengesetzte Vorstellungen mit einer — sei es endlichen oder unendlichen — Menge von Gegenständen. — Daß es nun Vorstellungen von den Arten I. c. und II. α. β. γ. gibt, beweisen die §. 5. angeführten Beispiele: Etwas, Nichts, $\sqrt{16}$, Gott, Mensch, Punkt, ꝛc. — Noch wäre also zu beweisen, daß es auch Vorstellungen von den Arten I. a und b. gibt. — Der ersten Art scheint uns — wenn auch sonst keine — doch wenigstens die Vorstellung: Nicht, unter-

zu stehen, welche wir — wie sie gewiß gegenstandlos ist — ebenso für einfach halten. — Schwerer ja vielleicht unmöglich möchte dagegen der Beweis scheinen, daß es auch Vorstellungen der zweiten Art gibt; denn wenn man den — seit dem Erscheinen der Ars cogitandi fast von allen Logikern angenommenen und vertheidigten — Canon bedenkt, daß Inhalt und Umfang einer Vorstellung im verkehrten Verhältnisse stehen: so wäre nicht zu wundern, wenn die Möglichkeit einfacher Vorstellungen mit gleichwohl nur Einem Gegenstande geradezu geläugnet würde, zumal die Erfahrung wirklich lehrt, daß engere Vorstellungen meist bloß dadurch gebildet werden, daß man ihren Inhalt vergrößert und umgekehrt weitere Vorstellungen nur dadurch, daß man ihren Inhalt vermindert; so z. B. die Vorstellungen: Geschöpf, Erdengeschöpf; Alpenrose, Rose. — Allein wenn wir dieß auch in vielen, ja vielleicht den meisten, Fällen zugeben: so halten wir doch dafür, daß es nicht immer der Fall sei, und daher jener Canon nicht allgemeine Gültigkeit habe. Dieß scheint uns schon aus §. praec., dessen wichtigen Inhalt man meist entweder ganz übersah, oder doch nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit festhielt, zu folgen; denn dort haben wir ja gezeigt, daß nicht alle — selbst nothwendigen — Beschaffenheiten eines Gegenstandes in der Vorstellung von ihm als Bestandtheile erscheinen; wir können daher in jede Gegenstandsvorstellung noch gar manche Beschaffenheitsvorstellung ihres Gegenstandes als Bestandtheil aufnehmen, d. h. doch ihren Inhalt vergrößern, ohne dadurch ihren Umfang zu verengern, und umgekehrt können wir aus einer solchen Vorstellung manchen Bestandtheil entfernen, d. h. doch ihren Inhalt vermindern, ohne dadurch ihren Umfang zu erweitern. Allein wir gehen noch weiter und behaupten sogar, daß sich oft mit der Vergrößerung des Inhalts der Umfang erweitere und umgekehrt mit der Verminderung des Inhalts der Umfang verengere: so

vergrößern wir gewiß den Inhalt und erweitern zugleich den Umfang der Vorstellung: alle lebenden Erdenwesen, durch den Beisatz: alle — sonst, jetzt und künftig — lebenden Erdenwesen; und umgekehrt verengern wir auch den Umfang der Vorstellung: die ante- — und postdiluvianische Pflanzenwelt, durch Verminderung ihres Inhaltes in der Weise, daß wir durch Hinweglassung eines Bestandtheils die Vorstellung: postdiluvianische Pflanzenwelt, bilden. Dasselbe gilt auch von folgender Vorstellung: Die Summe der in den Revolutionen 1830 und 1848 Gefallenen, wenn ich ihren Inhalt also vermindere: Die Summe der in der Revolution 1848 Gefallenen Dieser Canon scheint sein Daseyn vorzüglich jener andern fast ebenso allgemeinen logischen Behauptung, daß jeder Artbegriff aus einem Gattungsbegriffe und einer sogenannten *differentia* oder *nota specifica* zusammengesetzt sei, zu verdanken. — Nun scheint uns aber auch dieser Lehrsatz nicht jene Allgemeingültigkeit zu haben, die man ihm gewöhnlich beilegt; denn nennen wir alle übergeordneten oder höhern in Bezug auf ihre untergeordneten oder niedrigeren Begriffe Gattungsbegriffe und umgekehrt alle untergeordneten in Bezug auf ihre übergeordneten Artbegriffe, und nennen wir ferner einen Begriff **A** einem andern **B** untergeordnet, wenn dieser nebst allen dem **A** unterstehenden Gegenständen auch noch andere umfaßt: so folgt daraus wohl, daß der abstracte Gattungsbegriff **B** eine Beschaffenheit vorstelle, welche allen — seinem Artbegriff **A** unterstehenden — Gegenständen zukommt, keineswegs aber, daß diese Vorstellung **B** (der Gattungsbegriff) auch zugleich ein Bestandtheil des Artbegriffes **A** seyn müsse; dieß würde nur folgen, wenn es überdieß wahr wäre, daß alle oder wenigstens alle diejenigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes **X**, deren Vorstellungen sich zur Vorstellung des **X** wie die höheren zur niedrigern verhielten, auch in der

Vorstellung von ihm als Bestandtheile erscheinen müßten. Daß nun nicht alle Beschaffenheiten eines Gegenstandes in seiner Vorstellung als Bestandtheile vorkommen, hat sich bereits erwiesen, und es erübrigt daher nur noch zu zeigen, daß auch nicht alle diejenigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes, deren Vorstellungen sich zur Vorstellung dieses wie höhere zur niedrigern verhalten in der Vorstellung von ihm vorgestellt erscheinen. Nach §. 6. muß es nebst der umfassendsten und hiemit auch höchst einfachen Gegenstands-Vorstellung: Etwas, auch noch andere und zwar ebenfalls einfache Gegenstandsvorstellungen geben. Diese müssen, da die Vorstellung: Etwas, überhaupt alle Gegenstände umfaßt, zu ihr offenbar in dem Verhältnisse der Arten zur Gattung stehen und können als einfach gleichwohl nicht aus ihr und einem Unterschiede zusammengesetzt seyn, was doch nothwendig wäre, wenn jeder Artbegriff nebst der sogenannten differentia specifica auch noch einen Gattungsbegriff enthalten müßte. Doch nicht die nothwendige Annahme mehrer einfachen Gegenstandsvorstellungen allein, sondern auch manche zusammengesetzte Gegenstandsvorstellung wiederspricht diesem Canon. So sind z. B. die Menschen gewiß eine Art des Sterblichen überhaupt und doch wird kaum Jemand behaupten, daß der Begriff: Mensch, aus dem Begriffe: Sterblich, und einem Unterschiede zusammengesetzt sei. Ebenso verhält es sich mit folgenden Begriffen, wovon der erste dem zweiten stets untergeordnet und also zu ihm sich wie die Art zur Gattung verhält: Objective Vorstellung und Nichtwirkliches, Wirkliches und Mögliches, vernünftiges Erdenwesen und sprachfähiges Wesen ꝛc. — Aber man hat ja eben nicht immer behauptet, daß jeder Artbegriff aus irgend einem, sondern nur daß er aus dem nächsten übergeordneten (Gattungs-) Begriffe (genus proximum) und einem Unterschiede (differentia specifica) zusammengesetzt sei. Auch diese Behauptung fällt schon mit der nothwendigen Annahme mehrer ein-

fachen Gegenstandsvorstellungen, und wir könnten uns also die Bemerkung ersparen, daß es auch theilweis verneinende Vorstellungen von der Form: Etwas (**A**), welches nur nicht (die Beschaffenheit) b hat (**B** ist), gibt, ingleichen Vorstellungen von der Form: Etwas (**A**), welches entweder a oder b oder c oder . . . hat, zu welchen ein genus proximum wohl kaum möchte angegeben werden können. — Was endlich noch die Behauptung betrifft, daß nicht nur alle Art- sondern überhaupt alle Begriffe entweder aus dem nächsten oder auch nur irgend einem Gattungsbegriffe und einem Unterschiede zusammengesetzt seien und seyn müßten*): so erinnern wir dagegen nur noch, daß es auch gegenstandlose Vorstellungen gibt, wozu nebst den imaginären Vorstellungen z. B. rundes Viereck, Quadratur des Cirkels rc., auch noch die rein verneinenden von der Form: Nicht **A**, Nicht **B**, rc. gehören, von welchen das Gesagte — selbst wenn es allgemein gälte — höchstens in ganz uneigentlicher Bedeutung behauptet werden könnte.

Hiemit glauben wir diejenigen Bedenken, die im Hinblick auf jenen Canon und diesen Lehrsatz gegen unsere Behauptung, daß es auch einfache Vorstellungen mit nur Einem Gegenstande gebe, erhoben werden konnten, beseitigt zu haben, und gehen also zu dem Beweise des Vorhandenseyns solcher

---

*) Deutinger (Denklehre S. 69): „Die Gattung umfängt die Art als mögliche Aeußerung ihrer selbst; die Art aber setzt die Gattung als bestimmten Grund ihrer selbst voraus, und stets muß das Gattungsmerkmal als primitives gedacht werden, damit die Art als solche denkbar sei," — und S. 70: „Das Individuum ist vom Begriffe ausgeschlossen, weil es keinen Umfang (?), keine Allgemeinheit mehr hat. Das absolut Unbegrenzte ist gleichfalls ein Unbestimmtes (?), weil es nicht in die Besonderheit, in die Art hervortritt . . . . Jede Gattung muß also wieder Art seyn können und jede Art Gattung (??)." — Vergl. auch Fries (l. c.). — Erhard (L. S. 35. §. 15.). — Sigwart (L. §. 80). — Lindemann (Denkkunde. S. 78). — Buchner (Log. S. 30).

Vorstellungen selbst über. — Ohne Anstand wird man uns zugeben, daß wenigstens alle wirklichen Gegenstände die Eigenschaft haben auf einander zu wirken; ingleichen, daß es nicht nur mittelbare, sondern auch unmittelbare Wirkungen gibt, weil jene ohne diese unerklärlich wären. Ebenso wenig wird man bestreiten, daß es auch unter den subjectiven Vorstellungen solche gibt, welche die unmittelbare Folge der Wirkung eines Gegenstandes auf ein mit Vorstellung begabtes Wesen sind. Die unmittelbare Folge einer solchen Wirkung wird nun nichts Anderes, als die Vorstellung dieser Wirkung selbst seyn. Jede solche Vorstellung aber hat doch nur Einen Gegenstand, nämlich jene Wirkung; und nichts desto weniger muß sie als unmittelbare Folge einer solchen Wirkung auch einfach seyn; denn wäre sie dieses nicht, so wäre sie auch nicht unmittelbar, sondern durch die Theile ihrer Zusammensetzung vermittelt. Es ist also gewiß, daß es Vorstellungen gibt, welche nebst der Beschaffenheit nur Einen Gegenstand vorzustellen, auch noch die Beschaffenheit der Einfachheit haben. Ist aber einmal das Vorhandenseyn der subjectiven Vorstellungen dieser Art gewiß, so ist es nicht weniger das der objectiven, weil ja jeder subjectiven Vorstellung eine objective entspricht, ja entsprechen muß.

Nachdem wir also das Vorhandenseyn einfacher und gleichwohl eingegenständlicher Vorstellungen erwiesen: so wollen wir sie zur deutlichern Unterscheidung von allen andern Vorstellungen auch eigens benennen, und zwar mit demselben Namen, der in allen Logiken, wo von Anschauungen und Begriffen die Rede ist — ich will nicht sagen für denselben — aber gewiß für einen sehr ähnlichen Unterschied zwischen den Vorstellungen gebraucht erscheint Wir werden daher alle einfachen und gleichwohl eingegenständlichen Vorstellungen, zum Unterschiede von den übrigen, Anschauungen nennen; allen übrigen Vorstellungen dagegen, seien sie nun einfach und mehr-gegenständlich

oder **zusammengesetzt** und **ein-mehr-oder auch ungegenständlich** den Namen der **Begriffe** geben.

Anmerkung Zur Bezeichnung der Anschauungen bedient man sich blos der hinweisenden Fürwörter: Dieß, Jenes oder der Eigennamen. Findet sich gleichwohl bisweilen ein Beisatz z. B. Dieß **A**, oder Dieß, welches a hat: so muß es als eine Art der Ueberfüllung betrachtet werden, indem durch die Anschauung, welche das Wörtchen: Dieß ꝛc. bezeichnet, der bezügliche Gegenstand schon einzig und allein vorgestellt und nicht erst durch den Beisatz: **A**, oder: Welches a hat, derselben ausschließlich subsummirt wird. — Solche Beisätze werden nur der größern Deutlichkeit wegen gemacht, gehören aber nie selbst zur Anschauung sondern schon zum Begriffe. — Daß es auch gemischte Vorstellungen gibt, d. h. solche, die aus Begriffen und Anschauungen zusammengesetzt sind, glauben wir eben so wenig erwähnen zu müssen, als daß es auch einfache Begriffe geben muß, weil ja sonst alle aus Anschauungen zusammengesetzt seyn müßten, was doch ungereimt wäre.

§. 9.

Eine Beschaffenheit der zusammengesetzten Vorstellungen.

Am Schlusse dieses Abschnittes müssen wir noch einer Beschaffenheit der **zusammengesetzten** Vorstellungen erwähnen, welche darin besteht, **daß gewisse Bestandtheile in ihnen mit andern vertauscht und hiedurch die Vorstellungen selbst geändert werden können.** Die **gegebenen** Vorstellungen sowohl als auch die **aus ihnen** auf bezeichnete Weise **hervorgehenden** Vorstellungen können **bald gegenständlich bald gegenstandlos** seyn.

II.

Vom Satze überhaupt.

§. 10.

Begriffserklärung.

Von Herbart, der den Begriff des objectiven Begriffes so scharf erfaßte, hätte man wohl nicht ganz mit Unrecht erwarten können, daß er den Begriff des objectiven Satzes ebenso erfassend auch eben so dringend auf die Wichtigkeit der Wahrheit, daß wie die Begriffe so auch die Sätze (in ihrer Objectivität) „weder reale Gegenstände, noch wirkliche Acte des Denkens sind," hingewiesen hätte. In seinem Lehrbuche zur Einleitung in die Philosophie §. 52 lesen wir zwar unmittelbar nach der Behauptung, daß es auf die Begriffe, woraus ein Urtheil gebildet werden soll, selbst ankomme, ob sie zu einander passen werden oder nicht, die Worte: „Daher muß auch hier (wie bei den Begriffen) das Logische von aller Einmischung des Psychologischen entfernt gehalten werden;" doch schon im nächsten §. 53 heißt es vom Prädicatbegriffe, daß er als solcher allemal im beschränkten Sinne gedacht werde, und auf S. 258 des I. Bandes seiner kleinern philosophischen Schriften steht: „Wenn Ein Begriff aus zweien Begriffen — noch nicht zusammengefügt ist, die Zusammenfügung aber unternommen wird: so entsteht ein Urtheil";*) denn mit dem Worte: Urtheil,

*) Vergl. Sigwart (Log. §. 110), Mehmel (Analyt. Denkl. S. 35) u. A. —

bezeichnet wie die Meisten so auch Herbart dasjenige, was wir lieber einen Satz nennen, während derjenige Begriff, welchen uns der gemeine Sprachgebrauch mit dem Worte: Urtheil, bezeichnen zu wollen scheint, ganz umgangen wird. — Sollten die letzt angezogenen Worte, wirklich für eine Erklärung des bezüglichen Begriffes angesehen werden, so müßten wir dieser den Vorwurf machen, daß sie nach der einen Seite zu weit nach der andern zu eng erscheint. Zu weit, weil durch Zusammenfügung zweier Begriffe nicht immer nur ein Urtheil oder — was hier doch dasselbe ist — ein Satz, sondern bisweilen auch wieder Ein (zusammengesetzter) Begriff entsteht; zu eng, weil es ja auch Sätze, bestehend aus mehr als zwei (sollte wenigstens heißen drei) Bestandtheilen (Begriffen) ingleichen Anschauungs-Sätze gibt. — Auch müßten wir noch tadeln, daß hier die Urtheile als eine Art der Begriffe (Vorstellungen) betrachtet werden; denn weil es uns von nicht geringer Wichtigkeit scheint, den (selbstständigen) Satz von seinen Theilen, die selbst keine (selbständigen) Sätze sind, zu unterscheiden und diese mit dem Namen der Vorstellungen zu bezeichnen: so erhellt, daß wir die Urtheile, die doch gewiß zu den selbständigen Sätzen gehören, weder — ohne es zu rügen — als eine Art von Vorstellungen noch viel weniger aber als eine Art von Begriffen, die ja nur eine Art der Vorstellungen ausmachen, betrachtet zu sehen vermögen. Diese Rüge verdienen nebst manchen andern*) auch die Erklärungen Kant's (Log. §. 17.): „Ein Urtheil ist die Vorstellung der Einheit des Bewußtseyns verschiedener Vorstellungen, oder die Vorstellung des Verhältnisses derselben, sofern sie einen Begriff ausmachen.“ Daß die erste dieser Erklärungen nicht zu dem Begriffe des objectiven sondern nur des subjectiven oder gedachten Satzes

*) Baumgarten (Acroas. log. §. 206), Maaß (Log. §. 18 u. 26), Hoffbauer (Log. §. 26), Hillebrand (Gr. d. Log. §. 290.), Kiesewetter (Reine allgem. Log. §. 96), u. A.

paßt, brauche ich kaum zu erwähnen. Doch selbst abgesehen davon scheint uns die erste Erklärung, daß ein Urtheil die Vorstellung der Einheit des Bewußtseyns verschiedener Vorstellungen sei, bald zu weit bald zu eng und zuletzt auch noch zirkelhaft. Zu weit, weil sie im Hinblick auf die Kant'sche Definition des Bewußtseyns (Sämmtl. W. Log. Abschn. V. S. 356): „Eigentlich ist das Bewußtseyn eine Vorstellung, daß eine andere Vorstellung in mir ist," — so ausgelegt: „Urtheil ist die Vorstellung der Einheit der Vorstellung, d. h. doch wohl nur so viel als der Einen oder einzigen Vorstellung, daß verschiedene Vorstellungen in mir sind," oder: „Urtheil ist die Vorstellung der Vorstellung, daß verschiedene Vorstellungen als Eine — oder zu Einer Zeit — in mir sind," — wie die Herbart'sche nicht nur auf Urtheile und Sätze, sondern auch — um nur Eines anzuführen — auf zusammengesetzte Vorstellungen in unserm Sinne paßt. Zu eng aber, weil sie nach beiden Auslegungen den Anschein erzeugt, als könnten die Urtheile zwar von Vorstellungen als solchen — was freilich wahr ist — keineswegs aber von den Gegenständen, worauf sich doch und vielleicht die meisten Vorstellungen beziehen, Beschaffenheiten aussagen. — All diese Fehler bleiben aber auch, wenn wir Kant's Erklärung der klaren Vorstellung (l. c.): „Bin ich mir der Vorstellung bewußt, so ist sie klar," berücksichtigend jene erste Erklärung so auslegten: „Urtheil ist die Vorstellung der Einheit verschiedener klarer Vorstellungen*)." Dürften wir endlich den Begriff des Bewußtseyns in unserm Sinne nehmen, so erschiene die besprochene Erklärung auch noch zirkelhaft; denn die Ausdrücke: Bewußtseyn und Wissen bedeuten uns dasselbe und also auch die Aus-

*) Dieß scheint wirklich der Sinn jener Kant'schen Erklärung seyn zu sollen, wenn man damit folgende andere Erklärung (Kr. d. r. V. S. 102.): „Das Urtheil ist die mittelbare Erkenntniß eines Gegenstandes, mithin die Vorstellung einer Vorstellung desselben," vergleicht.

drücke: Bewußtseyn und Wissen verschiedener Vorstellungen; unter diesen aber verstehen wir nicht bloß „die Vorstellung, daß sie in uns sind," sondern das Vermögen, das Urtheil, daß wir sie haben, zu fällen, wonach wenigstens der Zirkel offenbar wäre, davon gar nicht zu reden, daß, weil „verschiedene Vorstellungen Haben" nur soviel sagen kann als dieselben kennen und unterscheiden, diesem Urtheile überdieß die Beschaffenheit der Richtigkeit vindicirt werden müßte, und somit jene Erklärung auch nach dieser Auslegung noch zu eng seyn würde. Eine andere Auslegung aber etwa so lautend, das Urtheil sei die Vorstellung klarer und zwar verschieden d. h. nicht als Eine (zusammengesetzte) betrachteter aber gleichwohl (durch die Copula) nur in Eines (den Satz) verbundener Vorstellungen, wagen wir als zu gewaltsam nicht mehr und unterlassen daher auch ihre Beurtheilung. — Was sodann die zweite Erklärung, das Urtheil sei die Vorstellung des Verhältnisses verschiedener Vorstellungen,*) insofern sie einen Begriff ausmachen, betrifft: so können wir uns zu ihr ebensowenig und zwar aus nicht minder erheblichen Gründen als zur ersten verstehen. — Zwar geben wir zu, daß es Urtheile von der Form: „die Vorstellung **A B** ist zusammengesetzt aus den verträglichen Vorstellungen **A** und **B**," gibt; aber sind denn alle Urtheile von dieser oder auch nur folgender Form: „die Vorstellung **A** steht zur Vorstellung **B** in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit oder Verkettung oder . . . . . ."? Denn in Urtheilen, welche einer andern Form z. B. der: **A** hat b, unterstehen, wird nicht sowohl von den in ihnen enthaltenen Vorstellungen als vielmehr von den Gegenständen worauf sich diese Vorstellungen beziehen, eine Beschaffenheit, welche freilich auch ein

---

*) S. auch Leibnitz (Nouv. Ess. Liv. IV. Ch. I. §. 7), Maaß u. u. Hoffbauer (l. c.); Weiß (Hand. d. L. §. 144), Gerlach (Grundr. d. L. §. 66), Buchner (Log. §. 42), Lindemann (Denkl. §. 78), Deutinger (Denk. §. 68) ꝛc.

Verhältniß dieser Gegenstände zu einander seyn kann, ausgesagt. Was aber soll dann hier der Beisatz, „insofern sie einen Begriff ausmachen," heißen? Vielleicht — und ein anderer Sinn ist uns fremd — daß die Vorstellungen, woraus das Urtheil z. B. **A** hat b, besteht, in einen Begriff etwa von der Form: **A**, welches b hat, zusammengesetzt werden können? Dann aber fragen wir, wie kann man diese Beschaffenheit der in dem Urtheile enthaltenen Vorstellungen in die Erklärung des Begriffes: Urtheil, überhaupt aufnehmen, da sie doch gewiß keinen Bestandtheil desselben ausmacht? Denn daß diese Beschaffenheit den Vorstellungen des Urtheils zukommt, berechtigt hiezu keineswegs; sonst müßte man ja auch jede andere Beschaffenheit, welche diese Vorstellungen zusammengenommen oder als ein Ganzes betrachtet haben, in den Begriff des Urtheils und hiemit in die Erklärung desselben aufnehmen. — Aber wem, der sich den Begriff: Urtheil, denkt, fällt jene und noch gar manch' andere Beschaffenheit seiner Vorstellungen auch nur entfernt ein? Ueberdieß kann gar nicht einmal behauptet werden, daß die Vorstellung eines jeden Verhältnisses ein Urtheil oder Satz sei; denn es gibt ja auch Verhältnißvorstellungen in unserm Wortsinne z. B. die Vorstellungen: Höher, Niederer, Größer, Kleiner, Widerspruch, Uebereinstimmung rc., die wohl Bestandtheile von Sätzen und Urtheilen seyn können, keineswegs aber selbst schon Sätze und Urtheile sind.

Noch müssen wir jener Erklärungen gedenken, welche Hegel von dem Urtheil gibt (L. Th. 2. S. 65): „Das Urtheil ist die am Begriffe selbst gesetzte Bestimmtheit desselben;" und S. 68: „Es ist die ursprüngliche Theilung des ursprünglich Einen; das Wort: Urtheil, bezieht sich hiemit auf das, was es an und für sich ist." *) Nimmt man beide

*) S. auch Rösling (Kritische Bemerk. über mancherlei Lehren der Log. S. 217), Deutinger (Denkl. §. 61), Lindemann (Denkl. §. 78) rc.

Erklärungen zusammen, so scheint sich Hegel jene Bestandtheile des Urtheils, welche man gemeinhin Subject und Prädicat zu nennen beliebt, in einem solchen Verhältniß gedacht zu haben, daß dieses ein Theil von jenem sei, wonach denn alle Urtheile unter diese oder eine ähnliche Form: **A**, welches **B** ist, ist **B**, fielen oder analytisch im Kant'schen Sinne wären. Denn nähmen wir auch den ersten Ausdruck allein, so könnte derselbe erstlich doch wohl nur den Sinn haben, das Urtheil sei die Bestimmtheit oder Bestimmung des Begriffes durch das an ihm selbst Gesetzte. Dieß hinwieder so ausgelegt, daß unter dem an ihm selbst Gesetzten nur die Beschaffenheiten des Begriffes selbst gemeint seien, gäbe einen zu engen Begriff, indem dadurch alle Urtheile der Form: der Begriff **A** ist **B** (einfach, gegenständlich ꝛc.) unterstehen müßten*), was gewiß nicht der Fall ist. Erscheint aber die eben angezogene Erklärung des Begriffes: Urtheil, nach dieser ersten Auslegung als unrichtig: so können wir nach einer zweiten freilich nicht so nahe liegenden Auslegung unter dem an ihm selbst Gesetzten nur noch die Bestandtheile des Begriffes selbst verstehen, wonach dann alle Urtheile jener oben erwähnten oder einer ähnlichen analytischen Form unterstehen würden. Zu dieser letzten Auslegung finden wir uns überdieß um so mehr berechtigt, je genauer wir den Sinn der zweiten Erklärung betrachten; denn wenn sich das Prädicat zum Subject des Urtheils nicht wie der Theil zum Ganzen verhaltend angenommen würde, so könnte in Bezug auf das Urtheil und zwar im Allgemeinen auch nicht von einer „ursprünglichen Theilung des ursprünglich Einen" gesprochen und eben so wenig S. 72 behauptet werden, „daß das Prädicat nicht ein selbständiges Bestehen für sich, sondern sein Bestehen

---

*) Vergl. hiemit auch unsere obige Auslegung der von uns zuerst angezogenen Kant'schen Erklärung des Urtheils.

nur in dem Subjecte hat; es inhärirt diesem." — Wie aber — ist diese Auslegung richtig — vertragen sich damit nur folgende zwei Behauptungen der Hegel'schen Logik und zwar Th. 2. S. 45: „Die Causalität ist, wie jeder Begriff ein einfacher;" oder S. 93 wo vom Urtheil der Reflexion die Rede ist: „Das Prädicat inhärirt in diesem nicht mehr dem Subjecte"? — Wir wissen es nicht; denn erstlich hätten wir geglaubt, daß, was dort vom Urtheile im Allgemeinen oder als Gattung gilt, hier auch von dem Besondern oder der Art gälte, und zweitens, daß — wenn jeder Begriff einfach wäre — nicht mehr von einem Theilen desselben oder von einem Auflösen in seine Momente gesprochen werden sollte. — Aber vielleicht erscheint uns die eine oder andere dieser Behauptungen nur deßhalb für falsch oder milder für halbwahr, weil wir die Worte Rosenkranz's in seiner Schrift: Hegel. Ein Sendschreiben an Prof. Bachmann S. 67: „Hegel sagt, die Dialektik ist die absolute Methode der Wissenschaft. Jede Bestimmung hat, für sich genommen, ihren eigenthümlichen Werth, ihre spezielle Bedeutung, jede ist positiv. Aber keine Bestimmung innerhalb des Systems steht isolirt; jede ist in ihrer Positivität auch negativ; jede hängt rückwärts und vorwärts mit andern zusammen. . . . . . Wird nun eine Bestimmung aus dem Kreise der systematischen Totalität für sich herausgehoben: so erscheint sie einseitig, halbwahr; wird sie aber innerhalb ihres Zusammenhanges mit allen andern Bestimmungen betrachtet, wie ihre Natur es fordert, so ist sie der vollständige und wahrhafte Begriff des Wahren...", in der Ueberzeugung, daß das Halbwahre oder — was doch ebensoviel heißt — das Falsche an sich durch keinen Zusammenhang mit Anderm je wahr gemacht wird noch werden kann, für total unwahr halten. — Und doch können wir nicht umhin vor Beschließung dieses §. noch auf die Ursachen hinzuweisen, wodurch wenigstens uns diese so sonder-

baren Erklärungen des Begriffes: Urtheil, entstanden zu seyn scheinen. Eine der ersten scheint uns nun die zu seyn, daß man auf die, schon von Frühern vorzüglich aber von Kant aufgestellte, Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen kein hinlängliches Augenmerk richtete; denn sonst hätte man gar bald auf die wichtige Wahrheit stoßen müssen, daß nicht alle Beschaffenheiten eines Gegenstandes in der Vorstellung (dem Begriffe) von ihm vorgestellt erscheinen, wodurch sowohl die erste Hegel'sche als auch noch gar manch' andere Erklärung des Begriffes: Urtheil, überhaupt — wir möchten beinahe sagen — unmöglich geworden wäre; und dieß um so mehr, wenn man zweitens nicht geglaubt hätte, „daß für die Angabe eines Begriffes oder die Definition, zu der Gattung, welche selbst schon eigentlich nicht rein abstracte Allgemeinheit ist, ausdrücklich auch die specifische Bestimmtheit gefordert wird,"*) oder, daß jeder Artbegriff nebst dem Begriffe der Gattung wenigstens noch einen von diesem verschiedenen Bestandtheil — eine differentia specifica — enthalten und sich ferner im Urtheil das Subject zum Prädicate immer wie die Art zur Gattung verhalten müsse; daß aber Hegel dieses geglaubt habe, erhellt wohl bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit aus folgenden Aeußerungen: (Logik. Theil 2. Seite 66): „Das Urtheil kann zunächst gegen das Prädicat als das Einzelne gegen das Allgemeine, oder auch als das Besondere gegen das Allgemeine, oder als das Einzelne gegen das Besondere genommen werden; in sofern sie nur überhaupt als das Bestimmtere und das Allgemeinere einander gegenüberstehen; und (S. 43): „Das Besondere enthält die Allgemeinheit, welche dessen Substanz**) ausmacht; die Gattung ist unverändert in ihren Arten;" womit auch noch verglichen werden mag, was er S. 51. also sagt:

*) Hegels sämmtliche W. Bd, 5. S. 22.

„So unmittelbar die Allgemeinheit schon an und für sich selbst Besonderheit ist, so unmittelbar an und für sich ist die Besonderheit auch Einzelnheit," und S. 117: „Die Gattung ist das an und für sich seyende Allgemeine." — Endlich hätte man von der Ethymologie des Wortes: Urtheil, gewiß besser ganz abgesehen, als jene zweit angeführte Erklärung gegeben, welche streng aufgefaßt nicht einmal auf die analytischen Urtheile im Kant'schen Wortsinne paßt, indem von diesen wohl behauptet werden kann, daß sie von dem Gegenstande ihres Subjectbegriffes eine Beschaffenheit aussagen, welche in diesem Begriffe von ihm ohnehin schon als Bestandtheil enthalten ist, keineswegs aber, daß in ihnen der Subjectbegriff getheilt werde, d. h. aus dem Inhalt desselben ein Bestandtheil herausgenommen und als Prädicat gesetzt werde. Weit besser wäre es unserer Ueberzeugung nach gewesen, wenn man bei Adelungs und Eberhard's Meinung stehen geblieben, welche sich dahin aussprach, daß das Wort: Urtheilen, anfangs nur von den Aussprüchen der Richter, wie das lateinische judicare und also gleichbedeutend mit Recht- (Wahr-) Sprechen genommen und — was doch nicht so ferne lag — erst allmählig auf alle, für recht (richtig) oder wahr gehaltenen Sätze übertragen worden sei. Aber freilich eine solche Ansicht hätte ja Bestimmungen enthalten, wie „im gewöhnlichen Bewußtseyn und im sogenannten gemeinen Menschenverstande, der nicht gerade der gesunde ist," *) vorkommen; auch wäre zu ihrem Verständniß nicht jener eigne ganz neue Sinn nöthig gewesen, den schon Fichte zum Verständniß seiner Wissenschaftslehre **) fordert, und wovon auch Hegel keine geringe Ahnung haben mußte, als er über die Logik ***) schrieb: „Der neue Geist, welcher der Wis-

*) Hegels sämmtl. W. B. 3. S. 81.

**) Fichte's Wissenschaftsl. S. 4.

***) Sämmtl. W. Bd. 3. Log. Vorr. z. ersten Ausg. S. 5.

senschaft nicht weniger als der Wirklichkeit aufgegangen ist, hat sich in ihr noch nicht verspüren lassen."

Haben wir aber einmal das Urtheil für einen — sollte er auch objectiv falsch seyn — für wahr gehaltenen (als wahr gedachten) Satz erklärt: so ergibt sich die weitere Unterscheidung zwischen wahr gedachten und bloß gedachten Sätzen von selbst. Ingleichen wird es Niemanden befremden, wenn wir auch dann noch den bloßen Gedanken an einen Satz unterscheiden von seinem Stoffe d. h. dem Satze an sich, der ja immer dasselbe — wahr oder falsch bleibt, gleichviel ob er bloß gedacht — wahr gedacht — ausgesprochen wird oder auch Keines von Allem.

Ist aber dieser Unterschied richtig erfaßt und für wichtig befunden, so werden wir in Betreff seiner Bezeichnung nicht lange schwanken sondern ungescheut den Satz an sich gegenüber allen gedachten oder subjectiven Sätzen den objectiven Satz nennen. Den Begriff endlich, welchen wir mit diesem Worte bezeichnen, erklären wir dadurch, daß wir sagen: Objectiver Satz ist, was die Beschaffenheit des Aussagens als solchen an sich hat, oder überhaupt jede Aussage.

Anmerkung 1. Daß wir in die Erklärung des Begriffes: Satz, auch nicht wie Einige z. B. Klein (Ansch. u. Denkl. §. 140) das Wort: Gegenstand, aufnahmen, geschah deßhalb, weil es wie Vorstellungen so auch Sätze gibt, die sich auf gar keinen Gegenstand beziehen. Ebenso kommen den subjectven Sätzen gleich den subjectiven Vorstellungen Beschaffenheiten z. B. der Dunkelheit, Klarheit ꝛc., zu, die dem objectiven Satze fehlen.

Anmerkung 2. Eine sehr gewöhnliche Erklärung des Satzes ist, er sei ein in Worten ausgesprochenes Urtheil.*) Hierüber bemerken wir nur, daß uns der Unterschied zwischen dem

---

*) Erhard (L. S. 82), Buchner (Log. §. 32) Lindemann (Denkl. S. 89. §. 79) Deutinger (Denkl. §. 64) u. A.

Urtheile überhaupt und dem in Worten ausgesprochenen Urtheile keineswegs für wichtig genug scheint, eigens bezeichnet zu werden, wenigstens so lange nicht, als so wichtige Unterschiede wie zwischen dem objectiven und subjectiven Satz und dem Urtheile im eigentlichen Wortsinne noch einer Bezeichnung entgegensehen, und welche auch Hegel mehr als gefühlt zu haben scheint, da er schrieb (Log. Thl. 2. S. 69), „daß ein Satz zwar im grammatischen" — wir glauben freilich immer — „Sinne ein Subject und Prädicat hat, aber darum noch kein Urtheil ist. Zu Letzterem gehört, daß das Prädicat sich zum Subject nach dem Verhältniß von Begriffsbestimmungen, also als ein Allgemeines zu einem Besondern oder Einzelnen verhalte," und sodann wohl alle Urtheile Sätze, aber keineswegs umgekehrt alle Sätze z. B. die tautologischen, Urtheile nennt, wonach er sich den Satz — was auch wir thuen — als einen weitern, ja sogar höhern Begriff zu denken schien, als den des Urtheils,*) was doch nicht hätte seyn können, wenn er unter Satz nur ein in Worten ausgesprochenes Urtheil verstanden hätte; — nur dürfen wir dabei nicht gar zu lebhaft an jene oben citirte Behauptung, „daß ein Satz zwar im grammatischen Sinne ein Subject und Prädikat hat," denken, wodurch freilich die Hegeln eben unterlegte Ansicht wieder schwankend zu werden droht.

Anmerkung 3. Noch müssen wir derjenigen Erklärungen gedenken, in welchen Worte wie: Wahrheit, Falschheit,**) Beilegen, Absprechen,***) Verneinen, Bejahen,†) Bestimmung, Bestimmtheit,††) Wahrnehmung, Bewußtseyn,

*) Dieser Meinung war auch Rösling (Krit. Bem. S. 217), obgleich wir sowohl dem dort angeführten Grunde, warum Satz ein höherer Begriff sei, als auch dem dort aufgestellten Unterschiede zwischen Satz und Urtheil aus leicht zu errathenden Gründen unsere Zustimmung versagen müssen.

**) Aristoteles (Organ. von Waitz. Hermeneut. Cap. IV. 30.)

***) Wolf (Log. Edit. 3. §. 39.)

†) Aristoteles (Anal. prior. Cap. I. 15.)

††) Klein (Ansch. u. Denkl. §. 140.), Krug, (Log. §. 51.), Hegel (Sämmtl. W. Bd. 5. S. 65). — Erhard (Log. S. 49), Buchner (Log. §. 42), Deutinger (Denkl. §. 68). — Metz (Log. §. 90), Kiesewetter (N. allg. Log. §. 96. Anm.).

Bemerkung, Einsicht, Erkenntniß,*) Behauptung,**) Aussprechen, Setzen, Läugnen,***) Gedanke†) und dgl. vorkommen. Diese scheinen uns nun alle — wenn sonst keinen — doch den Fehler des Cirkels an sich zu tragen, indem die angezogenen Worte nebst den noch unzerlegten Begriff des Satzes entweder irgend einen Nebenbegriff, sei es nun wie Wahrheit, Wahrnehmung, Bewußtseyn, Erkenntniß ꝛc. den der Richtigkeit sei es wie Falschheit, den der Unrichtigkeit zu enthalten oder sich wie Beilegen, Absprechen, Behauptung, Läugnen ꝛc. nur auf gewisse Satz-Arten zu beziehen scheinen.

§. 11.

Inhalt des Satzes. Materie und Form.

Haben wir §. 4 behauptet, daß es dem Inhalte nach zusammengesetzte und hiemit auch einfache d. h. theillose Vorstellungen gebe, so können wir dieses keineswegs — wenigstens nicht in demselben Sinne — von den Sätzen behaupten; denn — selbst abgesehen von aller Erfahrung — scheint uns schon aus dem Begriffe der Aussage zu folgen, daß alle ihm unterstehenden Gegenstände d. h. Sätze gewisse Theile enthalten, d. h. zusammengesetzt seyn müssen, und zwar erstlich aus einer Vorstellung, worauf sich die Aussage als solche bezieht, oder wovon ausgesagt wird (Subject), zweitens aus einer Vorstellung, welche durch die Aussage auf jene bezogen oder von jener ausgesagt wird (Prädicat), und endlich aus einer Vorstellung, welche diese auf jene bezieht oder diese von jener aus-

---

*) Hollmann (Log. §. 18), Kant (Krit. d. r. V. S. 102), Reimarus (Vernunftl. §. 115), Plattner (phil. Aphor. Bd. I. §. 505), Kiesewetter (R. allg. Log. §. 96).

**) Twesten (Log. §. 51).

***) Beneke (Erkenntnißl. S. 20. u. 40); Thanner (Log. §. 71).

†) Esser (Log. §. 44), auch Leibnitz (Opera. phil. von Erdmann. S. 76 ff. — Dialogus d. connex. inter verba et res etc.).

sagt (Copula). Aus drei Vorstellungen also denken wir uns jeden Satz zusammengesetzt und treten hiemit vor Allen denjenigen entgegen, welche*) wie die Scholastiker den sogenannten Existenzialsätzen eine eigene Copula absprechen und sie nur aus einem Subject und dem Est secundi adjecti — gegenüber dem Est tertii adjecti (dem Est als Copula) — zusammengesetzt denken zu müssen glaubten oder sie wie Klein**) als solche Sätze darstellen möchten, „in welchen das Seyn eines Dinges oder einer Beschaffenheit gleich einer selbständigen Sache schlechthin ohne weitere Prädicate ausgesagt wird; man könnte auch sagen, Subject, Prädicat und Copula sind in einem Gedanken — d. h. doch wohl in einer (statt drei) Vorstellung — begriffen." Diese haben unserer Ansicht gemäß vergessen, daß der Satz an sich gar sehr von seinem wörtlichen Ausdrucke, worin der eine oder andere Theil gar oft versteckt erscheint***), unterschieden werden muß und daher unvorsichtig von der Abwesenheit des eigens bezeichnenden Wortes auf die Abwesenheit des Begriffes selbst geschlossen. Dagegen lesen wir mit uns übereinstimmend bei Sigwart (Log. §. 113): „Diesen drei Elementen (Subject, Prädicat, Copula) müssen demnach auch in dem Urtheil von bestimmten Inhalt drei Gedanken — wir sagten lieber Vorstellungen — entsprechen; ob sie in der Sprache gerade durch drei Wörter bezeichnet werden, ist zufällig." †)

In einem gewissermassen entgegengesetzten Irrthume möchten sich auch diejenigen befinden, welche sich den Satz wie

---

*) Hollmann (Log. §. 73), Bouterweck (Apod. Bd. I. S. 35, 39. Lehrbuch d. phil. Vorf. S. 110). —

**) Anschauungs- u. Denkl. §. 144.

***) Baumgarten z. B. nennt (Acroas. log. §. 211) dergleichen Sätze *propositiones crypticae*.

†) Vergl. auch Erhard (Log. S. 49. §. 57), Deutinger (Denkl. §. 65), Lindemann (Denkl. §. 80) u. A.

Leibnitz nur aus zwei Theilen — Subject und Prädicat — zusammengesetzt zu denken scheinen; *) denn sie haben umgekehrt, den wissenschaftlichen Werth des wörtlichen Ausdrucks der Sätze zu gering achtend, nur diesem eine Copula vindicirt, während sie eine solche — wenn auch nicht wie Graf de Tracy ausdrücklich läugnend — doch auch nicht ausdrücklich in den Inhalt des Satzes aufnehmen zu müssen glaubten. Diesem Irrthume wären sie — so meinen wir — schon dadurch allein sicher entgangen, daß sie nur allgemein darauf ihr Augenmerk gerichtet hätten, daß es wohl möglich ist jeden — aus weniger als 3 Theilen bestehenden wörtlichen Ausdruck eines Satzes in einen dreitheiligen keineswegs aber umgekehrt jeden dreitheiligen z. B. von der Form: **A** hat b, in einen ein- oder zweitheiligen umzuwandeln; dabei hätten sie nicht einmal bedenken dürfen, daß, wo immer ein bezeichnendes Wort sich findet, wenigstens auf einen durch dieses bezeichneten Begriff oder eine Vorstellung an sich mit Gewißheit geschlossen werden kann, ja muß.

Daß wir auch mit der Ansicht derjenigen, welche wie Kant (Log. §. 23) nur den kategorischen — keineswegs aber den sogenannten hypothetischen und disjunctiven — Urtheilen ein Subject und Prädicat zu vindiciren scheinen, uns nicht einverstanden erklären können, dürfte aus

---

*) Leibnitz (Opera phil. von Erdmann. Thl. I. S. 21. X. 55): „Propositio componitur ex subjecto et praedicato, *omnes igitur propositiones sunt com2nationes.*" Auch Aristoteles spricht an verschiedenen Stellen deutlich nur von 2 Theilen (Subject und Prädicat). — Siehe ferner Graf ***Destutt de Tracy*** (Ideologie P. I. p. 57 sq.); — Beneke (Log. §. 19); Vetter (Log. §. 190); Wolf (Log. §. 201);) Maaß (Log. §. 197. Anm. 7); Jakob (Log. §. 193); Herbart (Lehrb. zur Einl. in die Phil. §. 53 und kleinere phil. Schriften herausg. von Hartenstein S. 258). —

dem bereits Gesagten wohl zur Genüge einleuchten; deßungeachtet wollen wir noch Einiges beifügen. Daß erstlich in den sogenannten hypothetischen Urtheilen von der gewöhnlichen Form: Wenn **A** ist, so ist **B** das eigentliche Subject und Prädicat nicht so deutlich erscheinen wie in den sogenannten kategorischen Urtheilen, geben wir gerne zu; müssen aber hinwieder warnen, von dem versteckten wörtlichem Ausdrucke nicht alsogleich übereilt auf die gänzliche Abwesenheit besagter Begriffe selbst zu schließen. Dieß scheinen diejenigen, welche wie Siegwart (Log. §. 147) auch in den hypotheitischen Urtheilen ein Subject obgleich nur problematisch und ein Prädicat obgleich nur bedingt gesetzt annahmen, gefühlt zu haben.

Allein wir behaupten, daß in dem hypothetischen Urtheile weder von einem problematisch gesetzten Subjecte noch bedingt gesetzten Prädicate geredet werden soll und zwar am allerwenigsten in Bezug auf diejenigen Begriffe **A** und **B**, welche man gemeiniglich als Subject und Prädicat bezeichnete, weil sie es in Wahrheit gar nicht sind. Denn für Subject erklären doch auch diese Logiker Alles, wovon Etwas ausgesagt wird, für Prädicat aber, was ausgesagt wird; nun wird aber von besagten Begriffen weder selbst noch auch von den Gegenständen, worauf sie sich vielleicht beziehen, nicht nur nicht problematisch sondern auch nicht opodictisch oder assertorisch, also in Wahrheit gar nicht geurtheilt; daher es auch unrichtig gesprochen war, wenn man die beiden Theile, woraus ein hypothetisches Urtheil besteht und welche gewöhnlich als Vorder- und Nachsatz bezeichnet werden, in der That aber nicht einmal selbstständige Sätze sind, für Urtheile ausgab. — Uebrigens darf man unsern Worten keineswegs den Sinn unterlegen, als enthielte das sogenannte hypothetische Urtheil auch im Ganzen betrachtet

keinen selbstständigen Satz oder keine vollständige Aussage; denn diese enthält es allerdings und man hat unseres Dafürhaltens hauptsächlich nur darin geirrt, daß man nicht das eigentliche Subject und Prädicat dieser Sätze erkannte, wodurch jeder weitere Irrthum über das Wesen besagter Sätze von selbst unmöglich geworden wäre. Wenn aber **A** und **B** für sich allein genommen nicht Subject und Prädicat sind, so kann wohl kaum etwas Anderes mehr dafür genommen werden als die in dem sogenannten Vorder- und Nachsatze befindlichen Sätzchen: **A** ist und **B** ist, und dasjenige was durch die Wörtchen: Wenn — So, ausgedrückt wird; weil aber wie von zwei oder mehreren Gegenständen, so auch von zwei oder mehreren Sätzen gegeneinander — wie es denn hier der Fall ist — betrachtet sich kaum etwas anderes als Verhältnisse aussagen lassen: so wird dieses auch bei den Sätzchen: **A** ist und **B** ist, gelten, und zwar wird von ihnen in dem hypothetischen Urtheil der angezogenen Form dasjenige Verhältniß prädicirt seyn, zu dessen Bezeichnung der gemeine Sprachgebrauch die Wörtchen: Wenn — So, bestimmt hat, und welches uns kein anderes als das der Ableitbarkeit zu seyn dünkt, so daß also alle hypothetischen Urtheile oder Sätze der Form: Wenn **A** ist, so ist **B**, nur folgenden Sinn hätten: Die Sätze **A** ist und **B** ist, haben zu einander das Verhältniß der Ableitbarkeit, oder auch: der Satz: **B** ist, ist ableitbar aus dem Satze: **A** ist, was nur wieder so viel sagen will, als daß so oft dieser auch jener wahr oder falsch wird, woraus dann mit dem klaren Hervortreten des eigentlichen Subjects und Prädicats zugleich einleuchtet, daß über die Wahr- oder Falschheit der bezogenen Sätze selbst in einem hypothetischen Urtheile von besagter Form ganz und gar nicht entschieden wird. Hypothetische Urtheile oder Sätze von einer andern Form z. B. der: Wenn **A**, **B** ist, so ist es auch **C**, — oder: Wenn **A**, **B** ist,

so ist **C**, **D**, erleiden wenn nicht dieselbe doch eine sehr ähnliche Auslegung.

Was wir eben von den hypothetischen behauptet haben, gilt auch von den sogenannten disjunctiven Sätzen. Auch sie enthalten in Bezug auf ihr gewöhnlich angenommenes Subject weder eine assertorische noch problematische noch apodictische Aussage und können ihrer gewöhnlichen Form nach: **A** ist entweder **B** oder **C** oder **D**, ꝛc. in Bezug auf Subject und Prädicat gar leicht unrichtig beurtheilt werden, wenn man nicht mit aller Vorsicht ihren wahren Sinn zu erforschen und auf den reinen Ausdruck zurückzuführen sich bemüht. Dieser reine Ausdruck aber dürfte in folgendem oder einem ähnlichen wenigstens genügend angedeutet sich zeigen: Unter den Sätzen **A** ist **B**, **A** ist **C**, **A** ist **D**, . . . befindet sich wenigstens ein (vielleicht auch mehre) wahrer, was vielleicht noch deutlicher so ausgedrückt seyn möchte „Die Vorstellung eines (vielleicht auch mehrer) wahren Satzes unter den Sätzen: **A** ist **B**, **A** ist **C**, **A** ist **D**, . . . hat einen Gegenstand oder Gegenständlichkeit.“ Doch genug hievon, denn es leuchtet daraus schon zur Genüge hervor, aus wie vielen und wie gearteten Theilvorstellungen wir uns sowohl die kategorischen als hypothetischen und disjunctiven Sätze zusammengesetzt denken. Daß wir sie nun sämmtliche aus drei Theilen — Subject, Prädicat und Copula — bestehend annehmen, wurde bereits gesagt, und wir brauchen nur in Bezug auf das Erstere beizufügen, daß es, wenn vom Satze überhaupt selbst in seiner reinen Form die Rede ist, jede Vorstellung — Anschauung oder Begriff — seyn kann; nicht dasselbe können wir vom Prädicate und noch viel weniger von der Copula behaupten. Denn sprechen wir von der reinen Form des Satzes, so verstehen wir darunter diejenige, welche uns die ächten Bestandtheile desselben deutlich erkennen läßt; daß aber nicht jede Form

dieses thue, erhellt, wenn die versuchten Erklärungen nur einigermaßen der Wahrheit sich nähern, aus der kaum verlassenen Betrachtung der gewöhnlichen Formen des sogenannten hypothetischen und disjunctiven Satzes wohl zur Genüge. — Die große Schwierigkeit der Satz-Erklärung d. h. die Angabe seiner Bestandtheile und ihrer Verbindung läugnen wir zwar keineswegs, können aber nicht umhin, unsern ernsten Tadel über Alle auszusprechen, die vielleicht vor jener Schwierigkeit zurückschreckend, sich entweder zu der gewiß unrichtigen Behauptung verführen ließen: Sätze bedürfen keiner Erklärung, oder wenigstens eine solche Erklärung nirgends versuchten, während es doch die deutliche Erkenntniß der Wahrheit sicher nicht minder befördert, zu wissen, aus welchen Theilen die Sätze, als aus welchen die Vorstellungen oder Begriffe bestehen. — Um nun unserm Ziele — der Bestimmung der reinen Satz-Form — näher zu kommen, stellen wir folgende 3 Fragen:

a) Wovon kann überhaupt etwas in Wahrheit ausgesagt werden?

b) Was kann ausgesagt werden, und

c) Wodurch kann am Einfachsten dieses auf jenes bezogen oder dieses von jenem ausgesagt werden?

Hierauf antworten wir, daß erstlich in Wahrheit ausgesagt werden könne von Allem, was hat, daß zweitens ausgesagt werden könne Alles, was es hat, und daß endlich die Beziehung dieses auf jenes am Einfachsten durch den Begriff: Hat, selbst geschieht, so daß also, weil auch das Habende und das Gehabte nicht selbst sondern nur mittelst der sich auf sie beziehenden Vorstellungen im Satze zu erscheinen d. h. das Subject und Prädicat des Satzes vorzustellen vermögen, wenigstens jeder Satz, der in Wahrheit aussagt, oder jeder wahre Satz folgende drei Bestandtheile enthält:

α) Die Vorstellung von einem Etwas, das hat, (**A**), oder einem Gegenstande überhaupt,

β) die Vorstellung dessen, was es hat, (b), oder einer Beschaffenheit überhaupt, endlich

γ) den Beziehungsbegriff: Hat, selbst,

und in reinster Form: **A** hat b, lautet. — Was aber einmal von allen wahren Sätzen gilt, darf wohl auch als von allen falschen geltend angenommen werden. Denn in der That beruht die Falschheit eines Satzes meist nur auf einem von den beiden Fällen: entweder wird von dem durch die Subjectvorstellung vorgestellten Gegenstand eine Beschaffenheit prädicirt, welche jener nicht hat und bisweilen auch nie haben kann, weil diese imaginär ist, oder aber es wird eine ungegenständliche Vorstellung gegenständlich behandelt d. h. es werden Beschaffenheiten auf sie bezogen, welche, da sie dieselben nicht selbst als Vorstellung hat, von ihr, die zugleich gegenstandlos ist, auch nicht in Bezug auf gewisse — ihr unterstehende — Gegenstände in Wahrheit prädicirt werden können. — Dadurch weichen wir nun freilich von der gewöhnlichen Darstellungsart ein wenig ab; denn selbst diejenigen, welche in allen Sätzen nur eine und dieselbe Copula vermuthen, stellen die Sache so dar, als wenn nicht der Begriff des Hat sondern der des Ist dieselbe ausmache; doch schrieb schon Sigwart (Log. §. 116), — wenn auch nicht in jener Allgemeinheit wie wir — doch wenigstens von einem Theil der von ihm sogenannten „assertorisch-kategorischen" Urtheile: „die Elemente sind das Subject, das Prädicat und die Copula. Diese ist gewöhnlich das Zeitwort: Seyn, für welches auch das Zeitwort: Haben, gebraucht werden kann, indem man für das Eigenschaftswort das entsprechende Substantivum abstractum nimmt."

Dieß scheinen übrigens schon die Scholastiker gefühlt zu haben, als sie ihren bereits angeführten Unterschied zwischen

dem *Est secundi adjecti* und *Est tertii adjecti* aufstellten; denn da sie dieselben unterschieden, gaben sie ja zu erkennen, daß sie nicht ein und denselben Begriff mit ihnen verbanden, wenn sie auch gerade nicht ganz deutlich aussprachen, welchen Begriff sie durch dieses und welchen durch jenes bezeichnet glaubten, oder mit andern Worten, wenn sie auch nicht untersuchten, ob jene an sich verschiedenen, und bloß durch dasselbe Wörtchen bezeichneten Begriffe einfach oder zusammengesetzt und im letzten Falle aus welchen und wie verbundenen Theilen sie wohl zusammengesetzt seyn möchten. — Der Umstand nun, daß sie die an sich verschiedenen Begriffe mit demselben Wörtchen bezeichneten, könnte Einen auf die — freilich nicht sichere — Vermuthung bringen, daß sie jene Begriffe — wenn nicht für einerlei (identisch) — doch für verwandt, d. h. für solche Begriffe hielten, welche — wenn auch nicht lauter — doch einen oder den andern gemeinschaftlichen Bestandtheil hätten. Und so scheint es in der That; denn beide Begriffe dünken uns zusammengesetzt und verwandt in der Art, daß beide — wenn sonst keinen — doch jenen Begriff, welchen wir schon einige Male mit den Worten: Hat die Beschaffenheit, bezeichneten, gemeinschaftlich einschließen. Weil sie aber als verschieden auch einen Unterschied haben müssen, so muß entweder dieser oder jener oder auch beide nebst den Bestandtheilen: Hat die Beschaffenheit, noch einen oder den andern nicht gemeinschaftlichen Bestandtheil enthalten. Nun scheint uns das copulative Ist oder das *Est tertii adjecti* der Scholastiker durch die angeführten Bestandtheile wirklich schon vollständig erklärt und es muß daher der nothwendige Unterschied in das existentielle Ist oder das *Est secundi adjecti* der Scholastiker fallen. Der Unterschied selbst aber scheint uns derjenige Begriff, den man gewöhniich mit den gleichbedeutenden Worten: Seyn, Daseyn, Wirklichkeit, bezeichnet, zu bilden, so daß die Be-

standtheile des existenziellen Ist sammt ihrer Verbindung klar und richtig angegeben so lauten möchten: Hat (die Beschaffenheit) Seyn-, Daseyn-, Wirklichkeit, während das copulative Ist als das weniger inhaltreiche den letzt angeführten Bestandtheil des existentiellen Ist entbehrte, dafür aber auch keinen andern enthielte.

Am Schlusse dieses §. wollen wir noch — jedoch ohne kritische Seitenblicke — den wichtigen Unterschied jener Begriffe, welche man gewöhnlich mit den Worten: Materie und Form bezeichnete, bestimmt dahin erklären, daß uns Materie Alles dasjenige sey, woraus Etwas — zusammengesetzt oder nicht — besteht; Form dagegen nur jene Art von Beschaffenheiten, welche aus dem Wie der Verbindung der Theile eines Ganzen hervorgeht, oder kürzer die Art der Verbindung der Theile eines Ganzen. — Daraus folgt aber von selbst, daß wohl allen zusammengesetzten — niemals jedoch den einfachen — Gegenständen eine Form zukommen könne.

Anmerkung 1. Die Behauptung, daß sich alle üblichen Satzformen auf die von uns sogenannte reine Form: A hat b, zurückführen lassen, darf ja nicht als Bejahung der Frage, ob sich der hypothetische und disjunctive Satz in kategorische umwandeln lassen, genommen werden. Denn diese Frage müssen wir, wenn nicht von der bloßen Verschiedenheit im sprachlichen Ausdruck, sondern von den Sätzen an sich die Rede seyn soll, vielmehr verneinen. Denn wenn wir den Unterschied, der den einen Satz zum kategorischen, einen andern zum hypothetischen und einen dritten zum disjunctiven stempelt, nicht in dem sprachlichen Ausdruck, sondern in einer anderen und zwar derjenigen Beschaffenheit eines Satzes gegründet glauben, welche sich zeigt, wenn wir entweder dasjenige, wovon im Satze ausgesagt wird, oder dasjenige, was ausgesagt wird oder auch beides — und einen andern Unterschied, weil die Copula in allen

Sätzen dieselbe ist, gibt es nicht — unserer nähern Betrachtung unterziehen und darnach für hypothetisch jeden Satz erklären, welcher von dem Verhältnisse zweier oder mehrer Sätze die Beschaffenheit der Ableitbarkeit oder auch Abfolge aussagt; ferner für disjunctiv (im engern gewöhnlichen Sinne) jeden Satz, welcher von einem Inbegriff mehrer Sätze die Beschaffenheit aussagt, daß er nur eben einen einzigen wahren — oder falschen — Satz enthalte oder (im weitern Sinne), welcher von einem Inbegriffe mehrer Sätze die Beschaffenheit aussagt, daß nicht alle in ihm enthaltenen Sätze falsch — oder wahr, — ohne zu bestimmen, ob nur ein einziger oder mehre, ja vielleicht alle wahr — oder falsch sind, — oder, um beide Fälle in Einen zu fassen, für disjunctiv jeden Satz erklären, welcher das Verhältniß eines Inbegriffs mehrer Sätze zur Wahr- oder Falschheit überhaupt bestimmt; — für kategorisch endlich jeden Satz, welcher weder hypothetisch noch disjunctiv in diesem Sinne genannt werden kann: so liegt es auf flacher Hand, daß hier ohne Widerspruch von keiner Umwandlung die Rede seyn könne, wenn dieß soviel heißen soll als, daß ein gegebener Satz als solcher ein anderer werden und dennoch derselbe bleiben könne. — Dieses möchte wohl auch der Sinn seyn, welcher folgenden Worten der Kant'schen Logik (§. 25. Anm. 2.) unterliegt: „Einige glauben: es sey leicht, einen hypothetischen Satz in einen kategorischen zu verwandeln. Allein dieses geht nicht, weil beide ihrer Natur nach ganz von einander verschieden sind"; denn hätte sich Kant dieses Verschiedenseyn und die darauf gegründete Unmöglichkeit einer Umwandlung nicht ebenso gedacht wie wir, sondern hätte er — was freilich Forderung der Consequenz gewesen wäre — wie den Unterschied so auch jene Unmöglichkeit nur darein gesetzt, daß das hypothetische und disjunctive Urtheil durch keine Umwandlung so dargestellt werden könnten, daß sich die in ihnen enthaltenen Vorstellungen gleich denen der kategorischen wie Subject und Prädicat verhielten: so müßten wir — wie unsere oben versuchten Auslegungen wohl zur Genüge zeigen und,

sind sie richtig, auch beweisen — mit Herbart*) und Maaß**) das Gegentheil behaupten, obgleich wir uns hinwieder mit jenem niemals dahin verständigen könnten, daß aller Unterschied besagter Urtheile gänzlich der Sprachform gehöre.

Anmerkung 2. Daß wir dasjenige, was man gewöhnlich Vorder= und Nachsatz eines hypothetischen nannte, nicht für (selbständige) Sätze, sondern für bloße Vorstellungen in unserm Wortsinne halten, wurde im §. selbst, wenn nicht ausdrücklich gesagt, doch zur Genüge angedeutet. — Auch bedarf es kaum der Erwähnung, daß wir — weil uns das Gesagte vom objectiven Satze zu gelten scheint — auch nicht mit denjenigen zu stimmen vermögen, welche entweder wie C. Reinhold***) die Zusammensetzung der Sätze aus Subject und Prädicat u. s. w. überhaupt für etwas bloß Subjectives — für eine Eigenthümlichkeit unseres Geistes — oder doch wie Herbart†) die Begriffe: Subject und Prädicat, subjectiv erklären, d. h. die Beschaffenheit einer Vorstellung, gemäß der sie Subject oder Prädicat ist, davon abhängen lassen, ob sie zuerst oder zuletzt oder in der Absicht††), etwas von ihr auszusagen, aufgestellt wird. — Diejenigen†††), welche in verschiedenen Sätzen an sich auch verschiedene Verbindungsbegriffe annehmen zu müssen glaubten, haben unserer Ansicht nach nur darum diesen Fehler begangen, weil sie vergaßen, sowohl die Sätze selbst als auch die Bestandtheile derselben namentlich ihre sogenannten Copulas gehörig zu zerlegen. — Auch den Worten Leibnitz's *†): „Quemadmodum igitur duo sunt Algebraistarum et analy-

---

*) Lehrb. z. Einl. in d. Phil. §. 60 u. 61. Klein. phil. Schr. S. 261.

**) Grundr. d. L. §. 282 u. 283.

***) Metaph. §. 11 u. 13.

†) Lehrb. z. E. in d. Phil. §. 53. Kl. phl. Schr. S. 258. — Vergl. auch Ulrich (Log. §. 169); Gerlach (Log. §. 68); Deutinger (Denkl. §. 65); u. A.

††) Crusius (W. z. G. §. 218).

†††) Tetens (Phil. Vers. B. I. S. 365); — Ridiger (de S. V. et I. l. 2. c. 1); — Locke (Essay. B. IV. Ch. 1); Crusius (W. z. G. §. 219. 223); Krug (§. 57. Anm.) u. A. —

*†) Op. phil. von Erdmann. De arte combinatoria. S. 23. Nr. 63.

ticorum prima signa + et —. Ita duae quasi copulae *est* et *non-est*: illic componit mens, hic dividit. In tali igitur sensu *τὸ Est non est proprie copula, sed pars praedicati*, duae autem sunt copulae, una nominata, *non*, altera innominata *sed includitur in τῷ Est. quoties ipsi non additum: non. Quod ipsum fecit, ut τὸ Est habitum sit pro copula*," können wir nicht beistimmen, indem wir gerade umgekehrt behaupten, wohl das *Est* könne man noch in allen Sätzen als eigentliche Copula annehmen, dasjenige *Non* aber, welches man in den sogenannten verneinenden Sätzen fast immer zur Copula gehörig annahm, gehöre immer zum Prädicate. Aehnliches gilt von den in manchen Sätzen vorkommenden Bestimmungen der Zeit, Wahrscheinlichkeit, Zufälligkeit oder Nothwendigkeit, von denen wir ebenfalls behaupten, daß sie nie zur Copula, wohl aber bald wie die Bestimmungen der Zeit zum Subjecte bald zum Prädicate gehören, und in manchen Sätzen, unter deren Bestandtheilen sie sich befinden, sogar das Prädicat selbst bilden. — Daß endlich die Copula — wie Deutinger sagt *) — „das beide (Subject und Prädicat) einigende, bestimmende Verhältniß" sey, könnten wir vielleicht in einem gewissen uneigentlichen Sinne zugeben; dagegen begreifen wir Ebendesselben sich selbst widersprechende Behauptung: „Das Absolute als das Unbestimmbare ist somit wie vom Begriffe, so vom Urtheile ausgeschlossen," ebensowenig als die beiden folgenden Meinungen Lindemann's **): „Der unbedingte und unendliche Begriff ist die Gehaltschauung: Gott, in und unter welcher auch alle Begriffe jeder Art und Stufe enthalten sind, und die allen andern Begriffen ihren Inhalt gibt," und: „Nur in dem Urtheile: Gott ist, drückt das Band (die Copula ist) zugleich auch die Daseynheit aus;" während wir das Cartesische „Cogito, ergo sum," gegen Jenen gar wohl zu vertheidigen wagen. —

---

*) Denkl. §. 65, 61 u. 67.

**) Denkl. §. 62 u. 80.

§. 12.

Anschauungs- und Begriffssätze. A priori, a posteriori. Einfache und zusammengesetzte Sätze.

Im §. 8. haben wir den wichtigen Unterschied zwischen Anschauungen und Begriffen erklärt und zugleich in der Anmerkung erwähnt, daß es auch gemischte Vorstellungen gebe, d. h. solche, die aus Begriffen und Anschauungen zusammengesetzt seien. Hier wollen wir noch beifügen, daß selbst diese weiter in gemischte Anschauungen und gemischte Begriffe unterschieden werden können, je nachdem nämlich der Hauptheil einer zusammengesetzten Vorstellung entweder eine Anschauung oder ein Begriff ist. Den gemischten Anschauungen und Begriffen gegenüber könnte man sodann jene andern reine Anschauungen und reine Begriffe nennen. —

Ist dieses richtig, so möchte es vielleicht auch nicht ohne Nutzen seyn, hierauf eine ähnliche Eintheilung der Sätze an sich zu gründen, so zwar daß alle Sätze, die nur wie z. B. der Satz: Sparsamkeit ist eine Tugend, aus reinen Begriffen bestehen reine Begriffssätze, alle andern Sätze dagegen, sey es nun, daß sie nur eine oder auch mehre Anschauungen enthalten, Anschauungssätze genannt würden: so z. B. die Sätze: dieß hat Wohlgeruch, Brutus war die Seele jener Verschwörung, deren Opfer Cäsar geworden ist. — Alle (reinen) Begriffssätze könnte man sodann auch *a priori*, alle Anschauungssätze dagegen *a posteriori* nennen. —

Endlich haben wir §. 4. erwiesen, daß es, weil zusammengesetzte auch einfache Vorstellungen und §. 8., daß es nebst den an und für sich einfachen Anschauungen auch einfache Begriffe geben müsse. Hierauf ließe sich vielleicht nicht unschicklich ein weiterer Unterschied der Sätze in der Art gründen, daß man alle Sätze, deren sämmtliche Bestandtheile — seien sie nun Anschauungen oder Begriffe — ein-

fach wären, selbst einfache, alle andern aber zusammengesetzte hieße. Würden dann zur Bestätigung dieses Beispiele von uns gefordert, so wiesen wir freilich mit schüchterner Ungewißheit auf folgende Sätze hin: Dieß hat Jenes, Dieß hat Wirklichkeit, Etwas hat Seyn, deren sämmtliche Bestandtheile uns einfach zu seyn dünken. —

Anmerkung 1. Daß wir den von uns sogenannten reinen Begriffssätzen nicht auch reine Anschauungssätze entgegenstellten, hat seinen leicht zu errathenden Grund darin, daß wir auch die Copula zu dem Inhalte oder den Bestandtheilen des Satzes rechnen und diese für alle Sätze in dem Begriffe: Hat, gefunden zu haben glauben. Mehr Rechtfertigung scheint es zu bedürfen, daß wir die Begriffssätze schlechthin *a priori* die Anschauungssätze aber *a posteriori* nannten; denn meist bedient man sich dieser Worte zur Bezeichnung desjenigen Unterschiedes zwischen den Sätzen, welcher von der Art und Weise, wie wir zu ihrer Erkenntniß gelangen, hergenommen ist, indem man jene Sätze, von deren Richtigkeit wir uns nur durch Erfahrung allein überzeugen können, *a posteriori*, alle andern aber, die keiner Erfahrung bedürfen, *a priori* nannte.*) So richtig wir nun diese Unterscheidung in Bezug auf die subjectiven Sätze halten: so konnten wir sie hier, wo vom objectiven Satze geredet wird, gleichwohl nicht beibehalten. — Konnten wir aber jenen Unterschied seiner Subjectivität halber hier nicht beibehalten, so war hiemit noch keineswegs geboten, auch

---

*) So schrieb Kant (Krit. d. r. Vern. Einl. I. Ausg. v. Hartenstein. S. 36.): „Wir werden also im Verfolg unter Erkenntnissen a priori nicht solche verstehen, die von dieser oder jener, sondern die schlechterdings von aller Erfahrnng unabhängig Statt finden. Ihnen sind empirische Erkenntnisse, oder solche, die nur a posteriori d. i. durch Erfahrung möglich sind, entgegengesetzt.“ Vergl. auch ***Arist. Organon*** v. Waitz (*Αναλ. ὑστερ.* A. 8). — Locke (Essay B. IV. Chap. III. §. 31. Chap. IV. §. 6. 16.); Leibnitz. Oper. phil. von Erdmann. (Nouv. Ess. Liv. IV. §. 13. ff.); — Crusius (Weg. z. Gr. §. 222. 231.); — Beck (Log. §. 67.); Herbart (Klein. phil. Schrift. von Hartenstein. S. 114 ff. u. a. a. O.). —

die Bezeichnung als für unsern objectiven Unterschied unpassend gänzlich zu verwerfen. Zwar fühlen wir das Unpassende jener Bezeichnung gar wohl, indem in Bezug auf den objectiven Satz eigentlich weder von einem **A priori** (Vorher) noch **A posteriori** (Nachher) gesprochen werden sollte; allein wir glauben den uneigentlichen Gebrauch dieser — wie vielleicht gar mancher andern — Bezeichnung durch die Bemerkung zu rechtfertigen, daß uns dieser subjective nur auf jenen von uns berührten objectiven Unterschied gegründet scheint, oder mit andern Worten, daß diejenigen Sätze, deren Richtigkeit wir „schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig" erkennen, keine anderen als die von uns sogenannten reinen Begriffssätze zu seyn und dagegen alle nur durch Erfahrung erkennbaren hinwieder nur unsern Anschauungssätzen zu entsprechen scheinen. Daß die Wahrheit jener meist nur — unabhängig von aller Erfahrung — aus ihren Bestandtheilen oder den Begriffen, woraus sie zusammengesetzt sind, erkannt werde, hat vor Andern Herbart in den schon einmal (§. 10) citirten Worten: „Das Denken aber ist hier (im Urtheilen) nur das Mittel, gleichsam das Vehikel, um die Begriffe zusammenzuführen; auf sie selbst kommt es an, ob sie zu einander passen werden, oder nicht," wohl deutlich genug ausgesprochen.

Anmerkung 2. Hatten Einige wie E. Reinhold (l. c.) die Zusammensetzung der Sätze aus Subject und Prädicat überhaupt für etwas bloß Subjectives, für eine Eigenthümlichkeit unseres Geistes erklärt: so fehlt es auch nicht an solchen, welche *) wie Metz (Log. §. 113. Anm.) behaupteten: „Die Zusammensetzung der Urtheile hat nicht im Denkvermögen, sondern nur in der Sprache ihren Grund," und daher die ganze Eintheilung der Urtheile in einfache und zusammengesetzte nicht als eine logische, sondern als eine grammatische betrachteten. Diese scheinen jedoch vergessen zu haben, daß die Worte nichts anderes als Zeichen für Vorstellungen überhaupt oder für Anschauungen und Begriffe sind und seyn sollen, und daß von dem Vorhandenseyn des Zeichens auf ein Bezeichnetes — auf eine Vorstellung, keineswegs aber von der Abwesenheit des Zeichens auf die Abwesenheit der Vorstellung

---

*) Krug (L. §. 60. Anm.); vergl. auch Hegel (l. c. S. W. Bd. 5. S. 55).

an sich mit Sicherheit geschlossen werden darf. Dabei stellen wir nicht in Abrede, daß den wörtlichen Ausdrücken der Vorstellungen und Sätze gar manche Beschaffenheiten zukommen, welche den objectiven Vorstellungen und Sätzen fehlen. — Die übrigen Erklärungen der Einfachheit und Zusammengesetztheit der Sätze wollen wir übrigens als unserm Zwecke ferne liegend unberührt lassen.

§. 13.
Was ist Wahrheit?

„Wenn Gott mir in einer Hand die Wahrheit und in „der andern den Irrthum böte, so würde ich den letztern „wählen, um die Wahrheit suchen zu können." Dürften wir aus diesen freilich nur bildlichen Worten den Schluß ziehen, daß sich Lessing unter Wahrheit etwas vorgestellt habe, was dasselbe bleibt, gleichviel ob es gedacht und in Worten ausgesprochen wird oder nicht: so müßten wir dem großen Dichter und Denker das freudige Zeugniß geben, daß er so deutlich wie vielleicht vor ihm Niemand den Begriff der objectiven Wahrheit, dessen Erklärung die Zeilen dieses §. füllen soll, erfaßt habe. Denn die Wahrheit ist kein bloß subjectives Spiel wie so Viele möchten, sondern sie ist etwas — wenn auch nicht für sich Existirendes — doch objectiv Gegebenes und zwar in den Sätzen, welche die Beschaffenheit der Wahrheit an sich haben. — Eine Beschaffenheit der Sätze also ist die Wahrheit, aber nicht der Sätze als subjective Erscheinungen in dem Gemüthe eines denkenden Wesens, sondern der Sätze als objective Aussagen eines Gehabten von einem Habenden. Alles Gehabte aber ist nach §. 3. Beschaffenheit, alles Habende nach §. 11. Gegenstand, und die Sätze können als Aussagen einer Beschaffenheit von einem Gegenstande nur Eines von Beidem, entweder von ihrem Gegenstande eine Beschaffenheit aussagen, welche demselben zukommt oder aber eine Beschaffenheit aussagen, welche ihm

nicht zukommt; in jenem Falle sind die Sätze wahr oder haben Wahrheit, in diesem sind sie falsch oder haben Falschheit. Diejenige Art von Sätzen, welche nach §. 11. eine gegenstandlose Vorstellung gegenständlich behandeln, oder auch von einem Gegenstande eine imaginäre Beschaffenheit aussagen, sind nie wahr, sondern immer nur falsch. — Daraus geht aber — um nur dieses zu berühren — für alle wahren Sätze die gemeinschaftliche Beschaffenheit hervor, daß ihr Subject eine eigentliche Gegenstandsvorstellung und ihr Prädicat eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn müsse. — Der Begriff der Wahrheit könnte also zunächst dahin erklärt werden, daß sie diejenige Beschaffenheit der Sätze an sich sei, gemäß deren diese etwas so, wie es ist, aussagen; dann aber könnte man von dieser eigentlichen, abstracten in jene gewöhnlichere concrete Bedeutung übergehen und den Satz selbst, der etwas so, wie es ist, aussagt, eine Wahrheit nennen.

Anmerkung 1. Die Wahrheit im eigentlichen Sinne bezieht sich also immer bloß auf Sätze und nur im uneigentlichen Sinne kann auch von anderen Gegenständen z. B. den Vorstellungen oder auch wirklichen Dingen die Beschaffenheit der Wahrheit prädicirt werden. In dergleichen Fällen nun wird der Begriff: Wahrheit, gleichbedeutend mit Aechtheit, Wirklichkeit, Richtigkeit u. s. w. genommen; doch bei einiger Aufmerksamkeit ist eine nachtheilige Verwechslung der verschiedenen Bedeutungen kaum möglich. —

Anmerkung 2. Wir haben im §. gesagt, daß die Wahrheit etwas Objectives und mithin von der Subjectivität eines denkenden Wesens — Gott selbst nicht ausgenommen — überhaupt Unabhängiges sei, so zwar daß ein Satz nicht erst wahr wird, wenn dieses oder jenes Wesen ihn denkt, sondern umgekehrt muß ein Wesen — will es wahr denken — denselben eben nur so denken, wie es seine Wahrheit erfordert. — Aehnlicher Ueberzeugung scheint unter Andern auch Deutinger zu seyn, denn §. 16. seiner Propedeutik lesen wir: „Das Wesen

eines zu erkennenden Objectes hängt durchaus nicht von meiner Erkenntniß ab, sondern umgekehrt die Realität meiner Erkenntniß ist bedingt durch das Object. Ich muß das Object als das anerkennen, was es ist, dann ist meine Erkenntniß von ihm die richtige; aber das Object wird nicht das seyn müssen, als was ich es anerkenne, oder nicht seyn, was es wirklich ist, weil ich es nicht als solches anerkenne.“ Wenn aber Ebenderselbe §. 25 behauptet: „In jener Beschränkung, welche dem menschlichen Erkenntnißvermögen durch die nothwendigen Gränzen des menschlichen Wesens gesetzt ist, besitzt der Mensch nicht die allgemein giltige Wahrheit, sondern die allen gemeinsame Formel der Erkenntniß des gemeinsamen Verständnisses,“ so können wir ihm nur dann beistimmen, wenn es so viel heißen soll, als daß der Mensch zwar nicht im Besitze der allgemein giltigen Wahrheit geboren werde, wohl aber — müßten wir beisetzen dürfen — könne er in den Besitz objectiver Wahrheiten gelangen, worunter gewiß — wir verweisen nur auf die mathematischen, physikalischen und metaphysischen Lehren — manche allgemein giltige sich befinden möchte. — Zunächst müssen wir nun diejenigen berühren, welche wie Ulrich*) dem objectiv oder absolut Wahren ein subjectiv oder relativ Wahres entgegenstellen. Würde man unter dem subjectiv Wahren nur das von einem urtheilenden Wesen als wahr anerkannte objectiv Wahre, unter dem relativ Wahren aber nur das unter gewissen Bedingungen Wahre an sich verstehen und daher alle richtigen Urtheile Wahrheiten nennen: so hätten wir nichts dagegen. So ist es aber wenigstens dort nicht der Fall, sondern jene verstehen unter dem subjectiv oder relativ Wahren ein und dasselbe und zwar dasjenige, was nur irgend ein urtheilendes Wesen für wahr hält, gleichviel ob es objectiv wahr ist oder nicht. Daß jedoch dieses als irreleitend kein lobenswerthes Beginnen genannt werden kann, wird uns wenigstens Jeder zugestehen, dem es im Interesse der Wissenschaft um richtige Bezeichnungen zu thun ist. — Wenigstens ein Theil dieses Tadels trifft auch diejenigen, welche die

---

*) Inst. Log. §. 33. b. — Steinbart (phil. Unters. 2. Heft. S. 49.).

Wahrheit als dasjenige erklären, was Allen als wahr erscheint.*) Nun mag es allerdings eine der gewichtigsten Proben für die Wahrheit eines Satzes seyn, wenn Alle in seiner Beurtheilung übereinstimmen; ja rechnet man zu den Allen auch das absolute Wesen oder Gott: so dürfen wir ungescheut behaupten, daß jeder solche Satz wahr sei; allein als eine Erklärung unseres Begriffes können wir jene Worte schon deßhalb nicht ansehen, weil ja nicht alle Wahrheiten von allen Wesen erkannt werden. Das Gleiche gilt von denjenigen, welche wie Abicht**) sagen, „die rechte Wahrheit ist die Unwandelbarkeit (Unabänderlichkeit, Währung) einer Erkenntniß.“ — Nicht besser verhält es sich mit denjenigen Erklärungen der Wahrheit, welche***) darunter diejenige Eigenschaft der Vorstellungen (Sätze und Urtheile) verstehen, gemäß welcher sie nach den Gesetzen des Vorstellens (Denkens oder Erkennens) gebildet sind; denn da es auch Gesetze (Regeln) für das Falschdenken gibt und diese hier gewiß nicht gemeint sind noch seyn können, so dürfen unter den Denkgesetzen wohl nur die Gesetze für das Wahrdenken oder das Denken der Wahrheit gemeint seyn; dann aber liegt der Cirkel und mit ihm die Unrichtigkeit jener Erklärung am Tage.

Die gewöhnlichste Erklärung der Wahrheit — sei es nun der objectiven, logischen, realen, materialen, äußerlichen, metaphysischen oder transcendentalen — ist, daß sie „die Uebereinstimmung der Erkenntniß (der Vorstellung, des Begriffes 2c.) mit ihrem Gegenstande“†) sei. Ohne uns

---

*) „Ἀληθῆ μὲν εἶναι τὰ κοινῶς πᾶσι φαινόμενα.“ **Aenesidemus** bei ***Sext. Empyr.*** adv. Log. L. II. 8. — Tetens (Philos. Vers. B. I. S. 35 sq.). — Sigwart (Log. §. 475 u. 476). —

**) Verbesserte Log. S. 111. —

***) Gerlach (Log. §. 219). — Auch Mehmel, Hoffbauer u. A. —

†) Lindemann (Denkk. §. 4); — Karneades bei Sextus. Empyr. adv. Log. §. 168. — Locke (An Essay. B. IV. Chap. V. §. 2); Leibnitz (Nouv. Ess· Liv. IV. Chap. V. §. 11) — Beattie (Vers. über d. Wahrh. S. 24); Kant (Krit. d. r. V. S. 93); Wolf (Phil. rat. §. 505); Hollmann (Log. §. 115); Reusch (Log. §. 36); Baumeister (Log. §. 144); Reimarus (Log.

in verschiedene spitzfindige Auslegungen dieser Erklärung einzulassen, wollen wir nur erinnern, daß, weil uns die Wahrheit dem gemeinen Sprachgebrauche gemäß eine Beschaffenheit des Satzes an sich zu seyn dünkt, in ihrer Erklärung weder der Begriff: Erkenntniß, noch Ausdrücke wie Vorstellung, Begriff u. a. vorkommen sollten; aber auch so ausgedrückt, daß Wahrheit die Uebereinstimmung eines Satzes mit seinem Gegenstande sei, könnten wir ihr nur dann beistimmen, wenn wir unter Uebereinstimmung und den ähnlichen in den angezogenen Erklärungen vorkommenden Ausdrücken nur eben das verstehen dürften, was auch durch folgende Worte und vielleicht deutlicher ausgedrückt würde: Wahrheit ist die richtige Beziehung einer Beschaffenheit auf einen Gegenstand vermittelst eines Satzes, was bei näherer Betrachtung auf die von uns so eben gegebene Erklärung der Wahrheit hinausliefe.

Obgleich Kant die eben betrachtete Erklärung wenigstens als sogenannte Namenerklärung sowie auch als Erklärung der materialen Wahrheit beibehielt: so glaubte er doch, um die wichtige Frage: „ob und inwiefern es ein sicheres allgemeines und in der Anwendung brauchbares Kriterium der Wahrheit gebe?" entscheiden zu können, „das, was in unserem Erkenntnisse zur Materie desselben gehört und auf das Object sich bezieht, von dem, was die bloße Form, als diejenige Bedingung betrifft, ohne welche ein Erkenntniß gar kein Erkenntniß überhaupt seyn würde," wohl unterscheiden und daher der objectiven, materialen die subjective, formale Wahrheit entgegenstellen und diese dahin erklären zu müssen, daß sie „lediglich in der Zusammenstimmung der Erkenntniß mit sich selbst bei gänzlicher Abstraction von allen Objecten insgesammt und von allem Unterschiede

---

§. 17); Villaume (pract. Log. §. 7); Kiesewetter (R. allg. Log. §. 63. u. W. A. d. r. a. L. S. 10); Jakob (Log. §. 100); Tieftrunk (Log. §. 116); Krug (Log. §. 22); Beneke (Log. §. 223); Fries (Log. S. 434); Hoffbauer (Log. §. 359); Neumann (von der Natur des Menschen); Suabedissen (Betrachtung d. Menschen Bd. I. S. 434); Erhard (Log. S. 192. §. 344); Buchner (Log. §. 127) u. A.

derselben" bestehe. „Und die allgemeinen formalen Kriterien der Wahrheit sind demnach nichts Anderes, als allgemeine logische Uebereinstimmung der Erkenntniß mit sich selbst oder, was einerlei ist, mit den allgemeinen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft. Diese formalen, allgemeinen Kriterien sind zwar freilich zur objectiven Wahrheit nicht hinreichend, aber sie sind doch als die *conditio sine qua non* derselben anzusehen..... Die formalen Kriterien der Wahrheit aber sind:

1) der Satz des Widerspruchs und der Identität,
2) der Satz des zureichenden Grundes, und
3) der Satz des ausschließenden Dritten."*)

Anderen wie Fries und Krug genügt für die formale Wahrheit bloße Widerspruchlosigkeit. — Sollen wir nun vorerst über die Unterscheidung zwischen formaler und materialer Wahrheit überhaupt unser Urtheil abgeben, so müssen wir den — wenn auch herben — Worten Klein's**) beistimmen, welche lauten wie folgt: „Was man neuerdings logische (formale) Wahrheit „d. h. ein von Widersprüchen freies Denken ohne alle weitere „Begründung seiner objectiven Giltigkeit nennt, ward von den „vorzüglichsten Denkern der alten und neuen Zeit keiner Unter„suchung gewürdigt, und den Neuern hat sie auch noch keinen „reellen Vortheil gewährt, vielmehr nur die Köpfe verwirrt und „das Studium der Philosophie verleitet, wozu sie als Vorberei„tung und Einleitung dienen sollte." — Aber selbst wenn man eine ähnliche Unterscheidung der Sätze und Urtheile in formal, logisch oder auch analytisch und in real, material, metaphysisch, transcendental oder auch synthetisch wahre, als für die Wissenschaft wichtig, billigen würde: so könnte man

---

*) Krit. d. r. V. S. 93 u. Log. Einleit. S. 377 u. 378. Sämmtl. W. Bd. I. u. II. — Vergl. hiemit Jacob (Log. §. 101 u. 102); — Mehmel (Denkl. S. 126); — Kiesewetter (R. allg. Log. §. 64 u. 65 u. W. A. d. r. allg. Log. S. 110 ff.); — Schaumann (Log. §. 131); — Fries (Syst. d. Log. S. 197); — Krug (Log. §. 22); — Lindemann (Log. §. 5) u. A. —

**) Anschauungs u. Denkl. §. 119. Anm. —

doch keineswegs mit der Bezeichnung desselben zufrieden seyn; denn weil es unter den sogenannten formalen Wahrheiten, zu deren Wesen Widerspruchlosigkeit genügen soll, auch solche gibt, welche materiale d. h. objective Unwahrheiten sind, ohne deßhalb einen Widerspruch im streng logischen Sinne des Wortes an sich zu tragen: so liegt — wenn auch der gemachte Unterschied richtig und wichtig genug wäre, um eigens bezeichnet zu werden — doch das Unrichtige und deßhalb Gefährliche einer solchen Bezeichnung desselben am Tage. Dabei haben wir noch gar nicht erwähnt, daß auch jeder Satz, der nur materiale d. h. objective Wahrheit haben soll, sowohl in Bezug auf die Vorstellungen (Subject und Prädicat), woraus er besteht, als auch in Bezug auf alle andern — von ihm abhängigen (ableitbaren) und unabhängigen — Wahrheiten, selbst wenn man darunter nur reine Begriffswahrheiten verstehet, ohne Widerspruch seyn muß. Eine andere Beziehung des Widerspruches in und zwischen den Sätzen aber kennen wir nicht und müssen daher behaupten, daß die Widerspruchlosigkeit, wie sie überhaupt keine ausschließende Beschaffenheit der sogenannten formalen Wahrheit ist, auch kein Kennzeichen oder Kriterium derselben genannt werden soll. — Dasselbe gilt von dem Satz des zureichenden Grundes; denn auch jede materiale Wahrheit muß, wenn sie anders keine Grundwahrheit d. h. keine Wahrheit ist, welche einen Grund wie nicht außer so auch nicht in sich hat, ihren zureichenden Grund haben. Also weder der Satz des zureichenden Grundes noch der des Widerspruches leisten, was sie sollen d. h. sind ausschließende Beschaffenheiten der sogenannten formalen Wahrheit und sollen daher auch nicht als Kennzeichen oder Kriterien derselben ausschließend aufgestellt werden. Aber auch kein anderer Satz leistet weder einzeln noch in Verbindung mit den übrigen dieses und soll daher auch kein Kriterium weder im Sinne eines Kennzeichen noch — vielleicht viel weniger — eines Denkgesetzes genannt werden.

Denn unter Denkgesetzen können wir doch kaum etwas Anderes verstehen, als Sätze, welche angeben wie beschaffen das Denken überhaupt seyn müsse, um einen gewissen Zweck — hier formale Wahrheit — zu errei-

chen. — Nun sprechen die bezüglichen Denkgesetze in ihrer gewöhnlichen Form:

1) **A** ist **A** — **A** hat a — (principium Identitatis.)
2) **A** ist nicht Nicht **A** — **A** hat nicht Nicht a — (principium contradictionis.)
3) **A** ist entweder **B** oder Nicht **B** — **A** hat entweder b oder Nicht b — (principium exclusi medii inter duo contradictoria), und —

wollte man das principium rationis sufficientis ähnlich ausdrücken —

4) Jedes **A** hat seinen zureichenden Grund (seine zureichende Ursache),

zwar Wahrheiten aus, aber keineswegs nur von bloßen wahren Gedanken (Sätzen und Urtheilen) sondern — wenigstens die ersten drei und, werden das Absolute und die Grund-Sätze (=Wahrheiten) ausgenommen auch der vierte — von allen Gedanken und Gegenständen überhaupt geltende Wahrheiten — man könnte sogar sagen Gesetze — aus; denn nicht nur von jedem wahren Gedanken (Satze und Urtheile) sondern von jedem Gedanken und Gegenstande überhaupt gilt, daß er

1) ist, was er ist, oder hat, was er hat,
2) nicht ist, was er nicht ist, oder nicht hat, was er nicht hat,
3) entweder **B** oder Nicht **B** ist, oder eine Beschaffenheit (b) entweder hat oder nicht hat; endlich gilt auch
4) von jedem Gegenstande, mit Ausnahme des Absoluten, daß er seine zureichende Ursache, und von jeder Wahrheit, mit Ausnahme der Grundwahrheiten, daß sie ihren zureichenden Grund habe.

Doch wenn wir auch zugeben würden, daß die Gesetze der Dinge selbst auch Gesetze des wahren Denkens an sie genannt werden könnten, in so ferne nämlich als alle Dinge — sollen sie in Wahrheit gedacht werden — nach den Gesetzen d. h. Beschaffenheiten, denen gemäß sie eben ihren Zweck erfüllen oder eben die Dinge sind, die sie seyn sollen, gedacht werden müssen: so könnten wir doch keineswegs zugeben, daß sie mit Recht für die — wenn auch allgemeinen (für

alle Wahrheiten giltigen) — zugleich einzigen und obersten Gesetze des — wenn auch nur formal-wahren Denkens gehalten werden sollten, indem es noch gar manchen andern Satz geben möchte, der eine wie auf alle so auch auf alle material sowohl als formal wahren Sätze sich beziehende Wahrheit — ja man könnte auch sagen ein Gesetz — ausspricht, zu welcher sogar jene eben besprochenen — wir bleiben noch bei der gewöhnlichen Benennung — Denkgesetze sich wie das Bedingte zur Bedingung zu verhalten scheinen und welche daher auch noch über jene — nun freilich nicht mehr obersten — Gesetze hinaufgestellt werden müßten. Ein solches wäre, z. B. die Wahrheit, daß wie jeder Satz als solcher so auch jeder material sowohl als formal wahre Satz drei Theile — Subjekt, Prädicat und Copula — haben muß; und in der That müßen zuerst diese Bestandtheile eines Satzes gegeben seyn, ehe von der sei es materialen oder formalen Wahrheit oder auch nur Falschheit desselben überhaupt gesprochen werden kann, aus welchem Grunde der letztangeführte Satz wohl nicht zu uneigentlich die Bedingung jener erst angeführten Sätze genannt werden könnte. Aehnlich verhält es sich mit dem Satze, daß das Subject eines wahren Satzes eine eigentliche Gegenstandsvorstellung und das Prädicat eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn müsse.

Nach der bisherigen Betrachtung wird es daher wohl Niemanden wundern, wenn wir mit Hegel*) behaupten, daß erstlich der Satz der Identität und des Widerspruches kein (eigentliches) Denkgesetz ist, und zweitens daß diese Sätze mehr, als mit ihnen gemeint wird, enthalten; obgleich wir hinwieder doch nicht recht begreifen, was Ebenderselbe sagen will, wenn er sie vielmehr das Gegentheil (von einem Denkgesetze) nennt und das Mehrenthalten so auslegt, daß sie eben dieses Gegentheil, den absoluten Unterschied selbst, enthalten. — Was wir übrigens Hegeln in Betreff des Satzes der Identität und des Widerspruches zugestanden, behaupten wir überdieß auch von dem Satze des ausschließenden

*) Sämmtl. W. Bd. IV. Log. I. b. S. 37, 66 und 76. —

Dritten, ja sogar von dem Satze des zureichenden Grundes; das Warum ist — wie wir glauben — bereits zur Genüge angedeutet worden. Doch scheint uns auch in Bezug auf diese beiden Sätze Hegel zu weit zu gehen, wenn er den Satz des ausgeschlossenen Dritten so unbedeutend nennt, „daß es nicht der Mühe werth ist, ihn zu sagen," und vom Satze des zureichenden Grundes behauptet, daß er „auch nur in diesem Sinne schon für wichtig anzusehen ist, daß nämlich das Seyn als solches in seiner Unmittelbarkeit für das Unwahre und wesentlich für ein Gesetztes, der Grund aber für das wahrhafte Unmittelbare erklärt wird;" denn wer vor Hegel hat je diesen Sinn im bezüglichen Satze gefunden, und wer — mit Ausnahme Derjenigen, die blindlings in verba magistri schwuren — möchte jetzt nach ihm jenem Satz diesen Sinn noch entlehnen? — Doch mag das Gesagte genügen, wenn wir noch beifügen, daß alle diejenigen, welche jene sogenannten formalen Kriterien der Wahrheit aufstellten, dadurch wenigstens hinreichend verriethen, wie nahe sie der richtigen Erklärung des Begriffes der Wahrheit waren, dahin lautend, daß Wahrheit diejenige Beschaffenheit der Sätze sei, gemäß deren sie von ihren Gegenständen aussagen, was diese haben — Satz der Identität —, und nicht aussagen, was sie nicht haben — Satz des Widerspruches. Hätte man nur einmal dieses deutlich erkannt, so wäre es auch nicht soferne gelegen für das richtige Denken (Urtheilen) folgende Regel aufzustellen: Denke die Gegenstände so, wie sie sind ꝛc., und für Eines der zuverlässigsten Kennzeichen der Wahrheit die — trotz wiederholter Prüfung — stets neue Bewährung eines Urtheils zu erklären. —

Noch müssen wir auf die Ursache aufmerksam machen, welche wie zur Unterscheidung der Wahrheiten überhaupt in materiale und formale so auch noch zu manch anderem Irrthume geführt zu haben scheint. Diese dünkt uns nun jene selbstirrthümliche Ansicht zu seyn, daß die Logik, worin diese Behauptungen meist aufgestellt worden, als bloß formale Wissenschaft von aller Materie und mithin auch von allem Unterschiede der Gegenstände abstrahiren müsse.

— Allein wie konnte und kann man — wäre dieses wahr — noch immer denn doch den Unterschied der analytischen und synthetischen sowie der Urtheile a priori und a posteriori und noch gar manchen Andern in die Logik aufnehmen? Auch gab dieser Irrthum Veranlassung zu mancher so auffallendenden Erklärung der Materie und Form der Urtheile sowie auch zu der sonderbaren Behauptung, daß die Copula, der Begriff der Verneinung und manch anderer, in gewisse Satz- (Urtheils-) Arten stets und zwar nothgedrungen aufgenommene und angeführte, Begriff nicht zur Materie sondern lediglich zur Form bezüglicher Sätze und Urtheile gehöre. —

Anmerkung 3. Noch erübrigt, jener Erklärungen*) zu gedenken, welche von der Wahrheit behaupten, daß sie das Seyende sei oder doch nur von Seyendem handle. — Die erste Behauptung, das Wahre wäre das Seyende, wurde nun freilich wenigstens von den Aelteren nie in jenem äußersten Sinne genommen, daß das Wahre identisch d. h. einerlei mit dem Wirklichen überhaupt wäre; denn ihr nüchterner Verstand erkannte gar wohl, daß dann auch die gedachte Falschheit oder Lüge, weil sie etwas Wirkliches ist, Wahrheit genannt werden müßte. Sie konnten also unter Wahrheit kaum etwas Anderes verstehen als dasjenige, was ist, wie es ist, d. h. was aussagt, wie es ist, oder wie es sich verhält; und das Schwankende in ihrer Erklärung kam nur daher, daß ihnen der Begriff des objektiven Satzes und hiemit der objektiven Wahrheit noch nicht deutlich genug war, um sie wie von den Gedanken eines Wesens an sie**) so auch von den Gegenständen, worauf sie sich beziehen, gehörig zu unterscheiden. — Daher kam es zuletzt auch, daß man wie Hegel und seine ganze Schule das Aeußerste wagte und statt die

*) Aristoteles (Organ. v. Waitz. *Αναλυτ. προτερ.* A. c. 46. S. 216. 33.; und Metaph. L. II. e. 1). — Sextus Empyrikus adv. Log. L. II. §. 9, 10 u. 88). — Thom. von Aquino (Tract. de dem. c. 11). — Malebranche (inquir verit. l 6. c. 5). — Hegel (S. W. Bd. 5. S. 238 u. 237 u. a. a. O.)

**) Ulrich — (Jnstit. Log. A. Metaphys. Edit. 2.). — Hollmann (Log. §. 114). — Reinhold (die alte Frage, was ist die Wahrheit. S. 22 und 39.) —

Gesetze der Wahrheit an sich die Gesetze des Seyns selbst in die Lehren der, bisher nur die Gesetze des menschlichen Denkens betrachtenden, Logik aufnahm, was zu wirklich beklagenswerthen Verwirrungen und Irrungen Veranlassung gab. — Diejenigen endlich, welche von der Wahrheit behaupteten, daß sie nur von Seyendem handle, thaten schon deßhalb Unrecht, weil es ja gar manche, wenn nicht unendlich viele Wahrheiten gibt, die von nichts Existirendem handeln, so z. B. die rein mathematischen Lehren. — Doch schon bei Baumgarten lesen wir: „Cognitio, quae non tantam videtur, sed et est, *vera* est," sowie auch: „Propositio vera est convenientia affirmans, repugnantia negans."*) —

§. 14.

Ueber das Verhalten eines gegebenen Satzes zur Wahrheit oder Falschheit überhaupt.

Jeder Satz ist an sich entweder wahr oder falsch und das so lange als er keine Veränderung erleidet, welche natürlicher Weise immer nur — denn die Copula ist in allen Sätzen an sich dieselbe — entweder seine Subject- oder Prädicatvorstellung betreffen kann; und weil nur diese die Wahr- oder Falschheit eines Satzes bedingen: so wird es auch von der so oder andersartigen Veränderung dieser Vorstellungen abhängen, ob ein gegebener Satz — ist er wahr — auch nach vorgenommener Veränderung noch wahr bleibt oder falsch wird und umgekehrt — ist er falsch — wahr wird oder falsch bleibt. — Zunächst wollen wir nun die Subjectvorstellung eines Satzes in Betracht ziehen und zusehen, welche Veränderungen mit ihr vorgenommen werden können und welch' etwaige Beschränkungen hiebei

*) Acroas. Log. §. 13 u. 217. — Vrgl. hiemit auch Aristoteles (*Αναλυτ. προτερ.* A. c. 37). — *Ars cogitandi* (P. II. c. 3). — Lambert (Architektonik Bd. I. §. 289). — Maaß (Log. §. 193). — Beck (Log. §. 57). —

eintreten müssen, damit ein nur etwas merkwürdiges und einer eignen Bezeichnung werthes Verhältniß besagter Art daraus zum Vorscheine kommt. Dieselbe kann nun entweder ganz oder nur theilweise geändert oder — was dasselbe ist — mit andern vertauscht werden. Würde sie mit was immer für andern Vorstellungen aber ganz vertauscht, so wäre der so zum Vorscheine kommenden neuen Subjectvorstellungen und hiemit auch der neuen Sätze Anzahl nach Wahr- und Falschheit immer unendlich, und es würde also auch keine nur einigermaßen sie unterscheidende und hiemit merkwürdige Beschaffenheit in Bezug auf besagtes Verhältniß überhaupt daraus entspringen. Dasselbe bliebe bei blos theilweiser Vertauschung, wenn dazu jede Vorstellung ohne Ausnahme verwendet werden dürfte. Vor Allem wird also von jeder vollständigen Veränderung, dann aber auch von jeder wenn gleich nur theilweisen doch gänzlich willkührlichen Veränderung der Subjectvorstellung Umgang genommen werden müssen. Denn die Subjectvorstellung oder Unterlage eines Satzes muß wie jede Vorstellung überhaupt entweder gegenständlich oder gegenstandlos seyn. Ist sie gegenstandlos, so ist der Satz, dessen Unterlage sie bildet, immer falsch, das Prädicat oder der Aussagetheil mag beschaffen seyn wie er will; ist sie jedoch gegenständlich, so kann der Satz, dessen Unterlage sie bildet, soweit es von ihr abhängt, sowohl wahr seyn als falsch, je nachdem nämlich der Aussagetheil eine reale d. h. eigentliche und dem Gegenstande der Unterlage zukommende Beschaffenheit vorstellt oder nicht. Dürfte nun mit den Sätzen der letzten Art oder den Gegenständen eine, wenn auch nur theilweise aber durchaus willkührliche Veränderung der Subjectvorstellung eintreten, so liegt am Tage, daß sich wie oben behauptet, aus jedem gegebenen gegenständlichen Satze sowohl unendlich viele wahre als falsche entwickeln würden, und zwar das Erste wenigstens so oft an

die Stelle der veränderlichen Theilvorstellungen eine ihnen gleichgeltende, deren es ja für jede Vorstellung unendlich viele gibt, gesetzt, das Zweite so oft durch die geschehene Veränderung die gegenständliche Satz-Unterlage in eine ungegenständliche verwandelt würde. Daher werden wir aus der Menge derjenigen Vorstellungen, welche an die Stelle gewisser veränderlicher Theile einer gegebenen und zwar gegenständlichen Satzunterlage treten, zunächst alle gleichgeltenden oder Wechsel-Vorstellungen dann aber auch alle die Gegenständlichkeit der Unterlage aufhebenden Vorstellungen entfernen und nur diejenigen Vorstellungen beibehalten, welche, weil sie die Gegenständlichkeit der Satzunterlage nicht aufheben, auch dem Satze selbst, so weit dieß wenigstens von seiner Unterlage abhängt, nicht die Möglichkeit der Wahrheit an und für sich schon nehmen und doch dessen Falschheit zulassen, und zwar Beides — wenigstens bisweilen — in endlichem Maaße, so daß die Menge der sich aus einem gegebenen Satze entwickelnden sei es nun wahren oder falschen Sätze mit Zahlen bezeichnet und hiedurch wie das Verhältniß dieser zu jenen so auch das Verhältniß des Satzes selbst zur Wahr- oder Falschheit überhaupt vollständig angegeben werden kann. Dieses Verhältniß selbst, welches zugleich die Wahrscheinlichkeit des Satzes bestimmt, wird immer durch einen Bruch, dessen Zähler zum Nenner sich wie die Menge der einen zur Menge der andern verhält, darstellbar seyn und sich mit dem Namen des Werthes oder der Gültigkeit eines Satzes bezeichnen lassen. Natürlich wird die Gültigkeit eines Satzes wechseln, je nachdem bald die eine bald die andere oder auch mehre Theilvorstellungen in ihm als veränderlich angesehen werden sollen. Daß es dergleichen Sätze gibt, wird Niemand in Abrede stellen, dagegen könnte Einer zweifeln, ob es auch allgültige Sätze gibt, d. h. Sätze, welche durch keine Ver-

änderung besagter Art ihre gegebene Wahr- oder Falschheit verlieren; doch diese mögen wenn an sonst keine doch an die Sätze von der folgenden oder einer ähnlichen Form denken: **A**, welches b hat, hat b, und **A**, welches b hat, hat nicht b, wovon der erste immer wahr, der zweite immer falsch bleibt, A und b mögen nach der aufgestellten Regel wie immer verändert werden. — Ob es auch Sätze gibt, in welchen auch nicht Ein Theil ihrer Vorstellungen geändert werden darf, ohne daß hiedurch jedesmal ihre gegebene Wahr- oder Falschheit aufgehoben wird, soll — ist es möglich — der nächste §., welcher zugleich der letzte ist, entscheiden.

Anmerkung. Bei der Prädicatvorstellung eine ähnliche Beschränkung wie bei der Subjectvorstellung eintreten zu lassen, scheint wenigstens uns von keinen erheblichen Folgen. Zwar wird man auch hier — soll je ein Verhältniß der letzt besprochenen Art zum Vorschein kommen — nicht von einer vollständigen Veränderung der Prädicatvorstellung reden dürfen, doch auch bei nur theilweiser Veränderung noch eine Beschränkung bezüglich der an die Stelle des veränderlichen Theils tretenden Vorstellungen festzusetzen, erscheint bei näherer Betrachtung in jeder Weise als unzureichend. Denn eine Beschränkung der Art, daß dadurch alle imaginären und zugleich alle diejenigen (Beschaffenheits-) Vorstellungen, welche das gegebene Prädicat selbst in eine imaginäre verwandelten, ausgeschlossen und dagegen nur jene beibehalten würden, welche in Verbindung mit den noch übrigen Theilen der Prädicatvorstellung eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung bildeten, würde, weil ja jeder Gegenstand unendlich viele Beschaffenheiten hat und nicht hat, die unendliche Menge der aus der Veränderung so sich entwickelnden neuen (Prädicat-) Vorstellungen und hiemit auch der Sätze zwar beschränken, ohne sie jedoch auf eine endliche herabzusetzen. Zu sagen aber, daß nur solche Vorstellungen an die Stelle des veränderlichen Theils treten sollten, welche das Prädicat nicht nur in eine eigentliche, sondern auch solche Beschaffenheitsvor-

stellung verwandelten, deren durch sie vorgestellte Beschaffenheit dem Gegenstande (Subjecte) ihres Satzes auch zukommt, wird Niemanden einfallen, der bedenkt, daß dadurch aus jedem — wahr oder falsch — gegebenen Satze nur lauter wahre hervorgehen könnten. — Es wird daher die Veränderung der Prädicatvorstellung immer gänzlich willkührlich angenommen werden dürfen und dieses um so mehr, wenn der letzte §. gezeigt haben wird, daß es auch dann noch sowohl Sätze gibt, welche bei jeder — freilich nur theilweisen — aber sonst durchaus willkührlichen Veränderung ihres Prädicates immer nur Eines von Beidem entweder wahr oder falsch bleiben, als auch solche, in welchen auch nicht Ein Theil ihrer Prädicatvorstellung willkührlich abgeändert werden darf, soll ihre gegebene Wahr- oder Falschheit nicht jeden Augenblick in das Gegentheil sich verwandeln. — Und wären dann diese Unterschiede der Sätze selbst nicht wichtig genug, um festgehalten und eigens bezeichnet zu werden? —

§. 15.

Wie unterscheiden sich die analytischen und synthetischen Urtheile?

In der Vorrede haben wir bereits einige der Gründe angegeben, woraus jene so auffallende Erscheinung — wenigstens uns theilweise erklärbar wird — die Erscheinung nämlich, daß der von Kant so dringend empfohlene und nicht minder scharf erfaßte Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen sobald wieder — man erlaube uns den Ausdruck — in Mißcredit und zuletzt — so möchte man mit wenigen Ausnahmen glauben — in gänzliche Vergessenheit gekommen sei. — Zu den dort angeführten Gründen wollen wir noch diejenigen fügen, welche uns nebst jenen bestimmten, von der Kant'schen Unterscheidung abzuweichen und eine andere zu suchen, welche die Mängel dieser entbehrend zugleich ein leichteres Merkmal zu ihrer Erkenntniß darbieten möchte. —

Offenbar ging Kant bei seiner Erklärung des besagten Unterschiedes von der Voraussetzung aus, daß nicht alle einem Gegenstande selbst nothwendig zukommenden Beschaffenheiten in der Vorstellung von ihm vorgestellt erscheinen; allein den Beweis dieser Voraussetzung blieb er schuldig, und so kam es, daß er auch in dem Beweise des Vorhandenseyns analytischer und synthetischer Urtheile nur auf die beispielweise Anführung verschiedener Urtheile sich beschränken mußte, an denen er darzuthun suchte, daß der Prädicatbegriff im Subjectbegriffe nicht als Bestandtheil vorkomme. Dadurch aber bekamen seine Gegner ein leichtes Spiel, indem sie ja nur von jener Voraussetzung absehend Bedenken darüber erheben durften, ob wohl der Prädicatbegriff — wenn auch bis jetzt noch unentdeckt — nicht dennoch im Subjectbegriffe versteckter Weise enthalten sei; denn was wollte ihnen Kant, der den Beweis jener Voraussetzung schuldig blieb und überdieß die Unsicherheit aller analytischen Definitionen behauptete, Schlagendes entgegenhalten? — Daher kann es auch nicht so sehr auffallen, wenn man das Aeußerste wagte und behauptete, daß alle Urtheile analytische wären und daß wir von der Erkenntniß dieser Wahrheit nur durch den Mangel richtiger und erschöpfender Erklärungen der in ihnen vorkommenden Begriffe abgehalten würden. Aber auch wenn Kant besagten Beweis genügend geliefert hätte: so konnte seiner Unterscheidung doch immer noch — wir wollen nicht sagen der Vorwurf, sondern nur — das Bedenken, daß wohl in dem Gebiete der von ihm sogenannten synthetischen Urtheile, nicht aber in dem der analytischen falsche vorkommen könnten, entgegengehalten und gefragt werden, ob es daher nicht besser gewesen, einen Unterschied zu suchen, wonach wie allen Urtheilen überhaupt, so auch den synthetischen sowohl als analytischen im Besondern das Prädicat der möglichen Falschheit vindicirt geblieben wäre? Da wir diese Frage nach unserer Ueberzeugung bejahen müssen, so ist hie-

mit ein neuer, zur Abweichung von der Kant'schen Unterscheidung uns bestimmender, Grund gegeben.

Daraus und aus dem bereits in der Vorrede Gesagten geht aber zugleich wohl zur Genüge hervor, welche Forderungen wir an denjenigen Unterschied der Sätze und Urtheile stellen, worauf eine der Kant'schen entsprechende Eintheilung jener in analytische und synthetische gegründet werden soll. Dieser Unterschied wird nämlich so beschaffen seyn müssen, daß er durch Verengerung des Gebietes der synthetischen Sätze jenes der analytischen dahin erweitert, daß erstlich auch ein Theil der falschen Sätze in dieses fällt und zugleich der Vorwurf von ihm genommen wird, als komme in ihm eigentlich kein unsere Erkenntniß erweiternder und hiemit in einer Wissenschaft aufstellungswürdiger Satz vor; dann aber wird es auch gut seyn, wenn er, ohne — wie schon angedeutet — die Kant'sche, immerhin wichtige und hiemit beachtenswerthe, Sonderung der Urtheile für alle Fälle aufzuheben, dennoch so beschaffen ist, daß hiedurch die Beurtheilung des einzelnen Falles oder die Bestimmung, ob ein gegebener Satz analytisch oder synthetisch sei, leichter gemacht wird. — Sollen wir nun an die Erforschung eines solchen Unterschiedes gehen: so möchte es, da die Kant'sche Unterscheidung dadurch nicht gänzlich aufgehoben, sondern nur bezüglich der analytischen Urtheile auf besprochene Weise erweitert werden soll, am Geeignetsten seyn, wenn wir einen nach Kant'scher Auffassung analytischen und synthetischen Satz neben einander stellen, um zu sehen, welche Unterschiede mit ihnen gegeben sind und ob darunter wohl ein solcher sich findet, der eine Eintheilung der Sätze in der Weise zuläßt, wie wir so eben als wünschens- und suchenswerth angedeutet haben.

Die allgemeine Form des analytischen Satzes dürfte nach Kant: **A**, welches **B** ist (b hat), ist **B** (hat **b**) seyn; die des synthetischen dagegen: **A** hat b, wobei wir jedoch, um allen Bedenken vorzubeugen, annehmen würden,

daß **A** sowohl als b *einfache* und *verschiedene* Vorstellungen wären und b zugleich eine dem **A** *ausschließlich zukommende* Beschaffenheit vorstellte. Denn dann könnte gewiß nicht gesagt werden, daß die Prädicatvorstellung b noch irgendwie versteckter Weise in der Subjectvorstellung **A** enthalten sei. Daß es aber *mehre* einfache Gegenstands- sowohl als Beschaffenheitsvorstellungen gibt, wurde bereits aus dem sonst unerklärbaren Vorhandenseyn der zusammengesetzten Vorstellungen erwiesen und es erübrigt also nur noch zweien möglichen Einwürfen im Voraus zu begegnen, wovon der eine behaupten könnte, daß es zwar einfache Beschaffenheitsvorstellungen geben müße, eben weil es zusammengesetzte gebe, daß aber alle einfachen Beschaffenheitsvorstellungen *nur allgemeingültige* d. h. allen Gegenständen ohne Ausnahme zukommende Beschaffenheiten vorstellen können; der zweite dagegen möchte lauten, daß *einfache* Beschaffenheitsvorstellungen — wenn auch vorhanden — doch *von keinem Gegenstande in Wahrheit* ausgesagt werden können. Dieser Einwurf jedoch fällt in sich selbst zusammen; wenn man erwägt, warum, wenn es durch einfache Vorstellungen vorstellbare Beschaffenheiten gewisser oder auch aller Gegenstände gibt, jene von diesen *durchaus* sogar *objectiv* unaussagbar und wie, wenn *keine* durch eine *einfache* Vorstellung vorstellbare Beschaffenheit von irgend einem Gegenstande aussagbar wäre, es doch die durch *zusammengesetzte* Vorstellungen vorstellbaren Beschaffenheiten seyn sollten? Aus einem ähnlichen Grunde fällt aber auch der erste Einwurf; denn wenn es *nur allgemeingültige einfache* Vorstellungen, z. B. die: *Etwas* überhaupt, gäbe, könnt' es auch unter den zusammengesetzten *keine einzige nicht allgemeingültige* geben, und wenn es auch *nicht eine einzige einfache* und zugleich *ausschließliche* Beschaffenheits-Vorstellung gäbe, könnt es auch *keine einzige zusammengesetzte* und zugleich *ausschließliche* geben. Was doch Niemand behaupten möchte.

Betrachten wir nun die Beschaffenheiten der angezogenen Satzformen, um besagten Unterschied zu suchen, so ist klar, daß hier nur von den innern Beschaffenheiten oder Eigenschaften, nicht aber von den äußern Beschaffenheiten oder Verhältnissen derselben zu einander die Rede seyn könne. Dieß folgt aus den Begriffen des Unterschiedes und Verhältnisses von selbst. Denn weil ein Unterschied zwischen Gegenständen nur dann vorhanden ist, wenn der eine Gegenstand eine Beschaffenheit hat, welche der andere nicht hat, ein Verhältniß aber nur dann, wenn mehre Gegenstände als Ganzes oder zusammengenommen betrachtet, eine Beschaffenheit haben, welche keinem derselben in seiner Besonderheit oder als Theil dieses Ganzen betrachtet, zukommt: so erhellt, daß ein Unterschied zwischen Gegenständen nicht auf ein gegenseitiges Verhältniß derselben gegründet werden könne. Wollte man dagegen einwenden, daß wenn auch nicht auf ein gegenseitiges oder gleiches Verhältniß mehrer Gegenstände zu einander d. h. auf ein Verhältniß, wozu diese mehren Gegenstände in gleicher Weise beitragen, doch wohl auf ein einseitiges oder ungleiches Verhältniß derselben zu einander d. h. auf ein Verhältniß, woran die mehren Gegenstände ungleichen Antheil nehmen, irgend ein Unterschied derselben gegründet werden könnte: so erwiderten wir, daß selbst dieses meistens in sehr uneigentlicher Bedeutung oder — um gerade herauszureden — ganz unrichtig gesagt werden dürfte; denn nicht die Einseitigkeit des Verhältnisses selbst ist Ursache der Verschiedenheit oder des Unterschiedes der Theilnahme an diesem Verhältnisse, sondern umgekehrt müssen gewisse Unterschiede zwischen den bezüglichen Gegenständen obwalten, welche ein solches Verhältniß, wo es stattfindet, bedingen.

Also nur auf die Eigenschaften mehrer Gegenstände läßt sich ein Unterschied derselben gründen. Die Eigenschaften

selbst aber theilen sich hinwieder in allgemeine und besondere d. h. in solche, die alle Gegenstände überhaupt oder auch nur alle Gegenstände einer gewissen Art wie hier die Sätze haben, und in solche, die wohl dem einen oder den einen, nicht aber auch den andern oder allen Gegenständen überhaupt oder auch nur den Gegenständen einer gewissen Art zukommen. Welche Eigenschaften werden nun bei der Erforschung unseres Unterschiedes in Betracht gezogen werden können? Beide? Offenbar nur die besonderen. — Den besonderen Eigenschaften nach scheiden sich aber die Sätze vorzüglich in a) einfache und zusammengesetzte, b) Begriffs- und Anschauungs-Sätze, c) abstracte und concrete, d) bejahende und verneinende Sätze, e) gegenstandlose, gegenständliche, Einzel-, Collectiv- und Allheits-Sätze, f) Existenzial- und Nichtexistenzialsätze, g) Frage- und Nichtfragesätze, h) umkehrungsfähige und nichtumkehrungsfähige, i) theoretische und practische, k) psychische und nichtpsychische Sätze, endlich l) Sätze, welche von Vorstellungen, und m) Sätze, welche von andern Sätzen handeln. Alle diese Eigenschaften sind jedoch der Art, daß sie sowohl auf analytische als synthetische Sätze nach Kant'scher Auffassung passen, und es ließe sich daher auch auf keine derselben ein Unterschied dieser Sätze in der Weise gründen, daß dadurch trotz der von uns angestrebten Erweiterung des analytischen Gebiets dennoch die Kant'sche Sonderung nicht gänzlich aufgehoben würde, und daß auch nach unserer Auffassung die meisten von Kant sogenannten analytischen Sätze noch in das von uns gleichbenannte Gebiet fielen. — Es erübrigt also — wenigstens unseres Wissens — nur noch jene Eigenschaft, welche wir im §. praec. den Werth oder die Gültigkeit eines Satzes nannten, zu betrachten und somit für unsern Fall das Verhalten der angezogenen Satzformen zur Wahr- oder Falschheit überhaupt zu untersuchen.

Nun haben wir aber gegen Ende desselben §. bereits die analytische Satzform: **A**, welches b hat, hat b als eine solche bezeichnet, welche durch keine Veränderung der dort festgesetzten Art ihre gegebene Wahrheit verliert, und hierauf die Entscheidung der Frage, ob es auch Sätze gibt, in welchen auch nicht Ein Theil ihrer Vorstellungen geändert werden darf, ohne daß hiedurch jedesmal ihre gegebene Wahr- oder Falschheit aufgehoben wird, an diesen §. verweisen. Eine solche Satzform scheint uns nun zunächst die oben angezogene synthetische: **A** hat b, zu seyn, wenn die dabei gemachten Bedingungen eintreffen. Denn wenn sowohl **A** als b einfache Vorstellungen sind und b zugleich eine dem **A** ausschließlich zukommende Beschaffenheit vorstellt: so ist klar, daß hier weder **A** noch b willkührlich abgeändert werden dürfen, soll die gegebene Wahrheit des Satzes bei willkührlicher Veränderung des Aussagetheils nicht beliebig oft und bei Veränderung der Satzunterlage selbst bei steter Erfüllung der oben festgesetzten Bedingung, daß sie nämlich immer gegenständlich bleibt, jedesmal aufgehoben werden können. Dieß, weil nur **A** und sonst kein Gegenstand die Beschaffenheit b hat und also b auch von keinem andern Gegenstande jemals in Wahrheit ausgesagt werden kann; jenes, weil — da jeder Gegenstand unendlich viele Beschaffenheiten hat und nicht hat — beliebig oft, ohne nach den imaginären greifen zu müssen, eine dem **A** nicht zukommende an die Stelle des veränderlichen b gesetzt werden kann, wodurch der Satz ebenso jedesmal falsch wird. — Von einer andern Veränderung des **A** und b als einer totalen kann, weil sie einfach sind, nicht die Rede seyn. —

Behalten wir nun die obige Satzform: **A** hat b, bei, so wie auch die Bedingung, daß sowohl **A** als b einfache Vorstellungen seien, nicht aber, daß b eine dem **A** ausschließliche, sondern im Gegentheil eine allgemeingiltige, d. h. allen Gegenständen überhaupt zukommende Be-

schaffenheit vorstelle: so tritt auch bezüglich der möglichen Veränderung wenigstens der Satzunterlage und zwar unbeschadet der gegebenen Wahrheit des Satzes das Gegentheil ein; denn nun darf was immer für eine — wenn nur gegenständliche — Vorstellung an die Stelle der **A** treten, ohne daß er jemals falsch werden kann. Dasselbe bliebe der Fall, wenn b eine zusammengesetzte wenn nur allgemeingültige Beschaffenheitsvorstellung wäre; und selbst die Satzunterlage **A** dürfte zusammengesetzt seyn und wie immer mit einer einfachen oder zusammengesetzten — wenn nur gegenständlichen — Vorstellung vertauscht werden, ohne daß dadurch der gegebene Satz jemals seine Wahrheit verlöre. Sollen wir Beispiele solcher Beschaffenheiten in Satzformen anführen, so verweisen wir zunächst auf die Beschaffenheit der Identität, d. h. daß jeder Gegenstand ist, was er ist, oder hat was er hat, vollständig ausgedrückt in der sogenannten identischen oder tautologischen Satzform: **A** ist **A** (hat a); dieser zunächst steht die ihr nicht unähnliche Form: **A**, welches **B** ist (b hat), ist **A** (hat a), welche nichts Anderes heißen soll als, auch irgend ein Gegenstand **A** von irgend einer Art **B** — also nicht nur jeder Gegenstand überhaupt — ist was er ist, oder hat was er hat; endlich gehört hieher noch die schon oben angezogene Form: **A**, welches **B** ist (b hat), ist **B** (hat b), welche deutlicher ausgedrückt nur so viel sagen will als, daß jeder Gegenstand, welcher eine Beschaffenheit hat, diese Beschaffenheit hat. Ihnen gegenüber liegen die entsprechenden sogenannten contradictorischen oder die Formen des Widerspruches, welche wohl so lauten möchten: 1) **A** hat nicht Nicht a, 2) **A**, welches b hat, hat nicht Nicht a, und 3) **A**, welches b hat, hat nicht Nicht b, zu deren deutlicher Auslegung aber der Hinweis auf das hierüber in der zweiten Anmerkung zu §. 13. Gesagte genügen dürfte. —

Noch eine allgemeingültige Beschaffenheit wollen wir

anführen, die nämlich daß jeder Gegenstand eine Beschaffenheit entweder hat oder nicht hat. Hierauf wird gewöhnlich der sogenannte Satz des ausschließenden Dritten gegründet, ausgedrückt in der Form: **A** hat entweder b oder Nicht b, wozu wir auch — und wohl nicht mit Unrecht — alle Sätze von folgender: **A** hat entweder xy oder x nicht y, oder einer ähnlichen Form zählen möchten, jedoch mit dem Bemerken, daß nur wenn x eine allgemeingültige Beschaffenheit ist, auch die Satzunterlage **A** willkührlich, wenn nur gegenständlich, abgeändert werden darf. — Die erste dieser beiden Satzformen unterscheidet sich jedoch bezüglich der — ihrer gegebenen Wahrheit unbeschadet — möglichen Veränderung ihrer Bestandtheile nicht nur von der Form: **A** hat a, sondern auch von allen nach dieser angezogenen Formen wenigstens dadurch, daß in ihr nicht nur die Satzunterlage **A**, so lange sie nur gegenständlich bleibt, sondern auch der Aussagetheil wenigstens theilweise nämlich bezüglich der Vorstellung b ganz willkührlich verändert werden darf, während bei jenen eine willkührliche Veränderung der Satzunterlage sowohl, und zwar, ist sie zusammengesetzt, wenigstens bezüglich gewisser Theile, als des Aussagetheils nur dann erlaubt seyn dürfte, selbst vorausgesetzt, daß jene stets gegenständlich bliebe, wenn bei Veränderung jener auch mit dieser und umgekehrt bei Veränderung dieser auch mit jener eine entsprechende d. h. auf die objective Bedeutung der jedesmal angezogenen Satzform gegründete Veränderung vorgenommen würde. So darf z. B. in jedem Satze von der Form: **A**, welches b hat, hat b, zwar die Satzunterlage: **A**, welches b hat, bezüglich seiner Theilvorstellung **A** willkührlich wenn nur gegenständlich verändert werden, nicht ebenso willkührlich darf jedoch die andere Theilvorstellung der Satzunterlage b verändert werden, wenn dadurch nicht die gegebene Wahrheit des Satzes wenigstens bisweilen aufgehoben werden und — was wohl zu

bemerken ist — der **neue** Satz der **normgebenden** Satzform auch nach geschehener Veränderung noch unterstehen soll. Die Norm aber, welche jene Satzform gibt, muß aus ihrer eigentlichen, von uns bereits erklärten Bedeutung abgenommen werden und möchte vielleicht also lauten: Soll ein Satz von der Form: **A**, welches b hat, hat b, hinsichtlich der Vorstellung b und zwar unbeschadet seiner gegebenen Wahrheit und **Form** willkührlich verändert werden: so darf diese Veränderung, sei es nun in der Satzunterlage oder dem Aussagetheile, nie **einseitig** vorgenommen werden, sondern **dieselbe** Vorstellung c, welche an die Stelle der veränderlichen b sei es nun in der Satzunterlage oder dem Aussagetheile tritt, muß auch zugleich im ersten Falle an die Stelle des b im Aussagetheil und im zweiten Falle an die Stelle des b in der Satzunterlage treten; denn so oft man diese Regel dadurch, daß die b nur **einseitig** verändert wird, verletzt, so oft wird — wenn auch nicht gerade die gegebene — Wahrheit **doch** die **gegebene Form** des Satzes aufgehoben. Wir sagten, „wenn auch nicht gerade die gegebene Wahrheit,“ und zwar deßhalb, weil — stellt die b eine entweder **allen Gegenständen überhaupt oder auch** nur allen Gegenständen **einer gewissen Art** **A** zukommende Beschaffenheit vor — jede an die Stelle der veränderlichen b in die Satzunterlage tretende neue Vorstellung die gegebene Wahrheit des Satzes so lange nicht aufhebt, als sie nicht auch die **Gegenständlichkeit** der Satzunterlage selbst aufhebt.

Dieß führt uns nun zur Betrachtung einer anderen Art von Sätzen, welche sich sowohl von den Sätzen der eben besprochenen: **A**, welches b hat, hat b, als auch von allen Sätzen einer ähnlichen Form, z. B. **A** hat a, **A**, welches b hat, hat a u. m. a. hauptsächlich **dadurch** unterscheiden, **daß ihr Aussagetheil nicht zugleich einen Bestandtheil der Satzunterlage bildet** oder — nach Kant'scher Redeweise — ihr Prädicat nicht im Subjecte enthalten ist, und

gleichwohl so beschaffen sind, daß irgend ein — wenn auch nur einziger ihrer Bestandtheile unbeschadet der gegebenen Wahr- oder Falschheit des Satzes willkührlich verändert werden kann. Daß es Sätze gibt, welche der ersten Beschaffenheit unterstehen, wird Niemand bezweifeln, welcher die Kant'sche Unterscheidung der Sätze in analytische und synthetische überhaupt für objectiv gegründet hält, aber auch alle, welche der Kant'schen Unterscheidung, eben weil Kant ihre objective Begründung schuldig blieb, nur zweifelhafte Geltung zuschrieben, werden das Vorhandenseyn jener Sätze nicht mehr beanstanden, wenn sie anders von der Wahrheit unseres §. 6. und der darauf sich gründenden Möglichkeit synthetischer Sätze im Kant'schen Wortsinne genügend überzeugt worden sind; denn die synthetischen Sätze sind nach Kant ja eben diejenigen, in denen das Prädicat ganz außer dem Bereiche des Subjectbegriffes liegt: und es erübrigt dann nur noch der Beweis für das Vorhandenseyn der zweitgenannten Beschaffenheit, deren gemäß unter diesen Sätzen auch solche vorkommen sollen, in welchen wenn auch nur ein einziger Bestandtheil, sei es in der Satzunterlage oder dem Aussagetheil, vorkommt, welcher unbeschadet der gegebenen Wahr- oder Falschheit des Satzes willkührlich abgeändert werden darf.

Schon oben haben wir einen Satz von der Form: **A** hat b, betrachtet und dabei die Bedingung gestellt, daß sowohl **A** als b einfache Vorstellungen seien und zugleich daß b eine allgemeingültige Beschaffenheit vorstelle, wodurch wir zu der Erkenntniß gelangten, daß in solchen Sätzen, wenn auch nicht der Aussagetheil — doch die Satzunterlage unbeschadet des Satzes gegebener Wahrheit nur mit dem Vorbehalte ihrer Gegenständlichkeit ganz willkührlich abgeändert werden dürfe. Dieselbe ausgedehnte Veränderung könnte, auch wenn die Satzunterlage zusammengesetzt wäre, mit jedem Theile derselben und mit demselben Erfolge so lange vorge-

nommen werden, als ihre Gegenständlichkeit dadurch nicht aufgehoben würde. — Es leuchtet ein, daß der Aussagetheil, eben weil er einfach ist, keine willkührliche Veränderung zuläßt; dieß könnte nur dann Statt finden, wenn er zusammengesetzt wäre und zugleich einen Bestandtheil enthielte, durch dessen — wenn auch willkührliche — Veränderung niemals die Allgemeingültigkeit desselben aufgehoben würde. Auch so geartete Sätze haben wir bereits angezogen und zwar unter den Formen: **A** hat entweder b oder Nicht b, und: **A** hat entweder xy oder x nicht y, und, da wir das Wesentliche hierüber am betreffenden Orte bereits gesagt zu haben glauben, setzen nur noch die Bemerkung bei, daß uns nur Sätze von diesen oder ähnlichen Formen, d. h. nur Sätze, welche gemäß ihrer Satzunterlage dem sogenannten Satze des ausschließenden Dritten entsprechen, einer solchen Veränderung fähig zu seyn dünken. Denn soll der Aussagetheil eines Satzes unbeschadet der gegebenen Wahrheit willkührlich verändert werden können, so muß er zusammengesetzt seyn und zwar in einer Form, in welcher eben jede Beschaffenheit von einem Gegenstande in Wahrheit aussagbar ist, und welche daher auf eine allen Beschaffenheiten bezüglich eines Gegenstandes überhaupt zukommende Eigenschaft gegründet seyn muß. Diese von jeder Beschaffenheit bezüglich eines Gegenstandes gültige Eigenschaft aber ist, daß sie ein Gegenstand entweder hat oder nicht hat, und die ihr entsprechende Form also nur die des sogenannten ausschließenden Dritten.

Wenden wir uns nun zu den Sätzen von folgender: **A**, welches b hat, hat c, oder einer ähnlichen Form: so kommt nach dem eben Gesagten die Möglichkeit einer willkührlichen Veränderung nur der Satzunterlage zu. Diese Veränderung kann nun entweder die ganze Unterlage oder nur den einen Theil **A** oder endlich den andern Theil b betreffen. Was nun das erste oder die vollständige Verän-

derung derselben betrifft, so darf sie — wie schon gesagt — nur dann vorgenommen werden, wenn c eine allgemeingültige Beschaffenheit vorstellt. Ist dieß nicht der Fall, stellt also c keine von allen Gegenständen giltige Beschaffenheit vor: so ist die Vornahme jener Veränderung nur noch theilweise d. h. entweder nur bezüglich der **A** oder nur bezüglich der b möglich. Vorausgesetzt nun, daß die Gegenständlichkeit der Satzunterlage nie aufgehoben wird, so kann **A** willkührlich verändert werden, wenn c von allen **B** und b von allen **A**, aber zugleich noch von andern Gegenständen C, D, E, . . . gilt; umgekehrt kann b willkührlich verändert werden, wenn wohl c aber nicht b eine allen **A** zukommende Beschaffenheit vorstellt. Stehen endlich die Vorstellungen **A** und **B** zwar zu einander im Verhältnisse der Verkettung oder Disparation d. h. hat jede derselben neben gewissen Gegenständen, die sie gemein haben, auch noch einige, welche der andern nicht unterstehen, zu C aber in dem Verhältnisse der Unterordnung, d. h. werden sie aber beide von C umfaßt: so kann sowohl mit **A** als b eine willkührliche doch immer nur einseitige Veränderung vorgenommen werden.

Nachdem wir nun die merkwürdigsten Arten der Sätze, welche wenigstens Einen Bestandtheil enthalten, welcher nur unter dem Vorbehalte der steten Gegenständlichkeit der Satzunterlage unbeschadet der gegebenen Wahrheit willkührlich verändert werden dürfen, behandelt haben: so gehen wir nun zur Betrachtung derjenigen Sätze über, welche auch nicht Einen so beschaffenen Bestandtheil enthalten. Schon oben haben wir einen solchen Satz angeführt und zwar von der Form: **A** hat b, und gefunden, daß wenn **A** und b verschiedene und einfache Vorstellungen und b zugleich eine dem **A** ausschließlich zukommende Beschaffenheit vorstellt, weder **A** noch b eine willkührliche Veränderung mit dem besagten Erfolge zulassen. Dasselbe bliebe — und zwar aus entweder bereits besprochenen oder doch leicht zu

errathenden Gründen — der Fall, wenn b — von was immer für einer Weite und Zusammensetzung mit einziger Ausnahme der Form des ausschließenden Dritten — nur nicht eine allen Gegenständen zukommende Beschaffenheit vorstellte. Wäre dagegen die Satzunterlage zusammengesetzt, so böte sich wohl zunächst der Fall, in welchem dieselbe aus zweien einfachen Haupttheilen bestände und der entsprechende Satz etwa so lautete: **A**, welches b hat, hat c. Ein solcher Satz ließe nun gewiß keine Veränderung zu, so oft

1) b eine ausschließliche Beschaffenheit der **A**, und c nur eine Folge der b,
2) c eine ausschließliche Beschaffenheit der **A**, welche b haben, oder
3) c eine ausschließliche Beschaffenheit der **A**, und **B** nur nicht niedriger als **A** wäre.

Außer diesen 3 Fällen dürfte gewiß auch in den nachfolgenden beiden keine willkührliche Veränderung der Satzunterlage vorgenommen werden.

4) so oft die Satzunterlage von der Form: Etwas, welches b hat, hat c, wäre und — neben dem einfachen b — c keine allgemeingültige Beschaffenheit vorstellte; und
5) so oft die Satzunterlage von der Form: **A** von dem — wir wissen keine passendere Bezeichnung — Charakter X (b + c + d ...) hat y, wobei y eine nur nicht allen **A** — zukommende Beschaffenheit vorstellte und X, b, c, d, ... sämmtlich einfache Vorstellungen wären.

Hiemit glauben wir nun — wenn vielleicht nicht alle — doch die wichtigsten Formen sowohl der Sätze, welche einen — sei's auch nur einzigen — Bestandtheil enthalten, welcher unter Voraussetzung der steten Gegenständlichkeit der Satzunterlage willkührlich verändert

werden darf, als auch derjenigen Sätze, welche auch nicht einen einzigen so veränderlichen Bestandtheil enthalten, nachgewiesen zu haben, und es wird sich nun um die Bezeichnung dieses realen Satzunterschiedes handeln. Leicht ist zu errathen, daß wir hiefür die von Kant für seinen ähnlichen Unterschied zwischen den Urtheilen angenommene Bezeichnung auch für unsern Unterschied vorschlagen und die Sätze der ersten Art analytische, die der zweiten aber synthetische nennen möchten. Zwar fühlen wir gar wohl, daß sie nicht die passendste sei; doch trotz aller Bemühung fanden wir keinen bündigeren Ausdruck und glaubten somit nicht allzu sehr zu fehlen, wenn wir jene Bezeichnung beibehielten, zumal — wie schon bemerkt – die Kant'sche Sonderung wenigstens in den meisten Fällen auch in unserm Unterschiede mitbegriffen ist. Wir sagten „in den meisten Fällen;" denn Sätze von der Kantisch analytischen Satzform: **A**, welches b hat, hat b, würden uns nur in den folgenden oder ganz ähnlichen Fällen synthetische heißen, wenn **A** sowohl als b einfach wäre und b zugleich eine ausschließliche Beschaffenheit der Einzel-vorstellung **A** vorstellte.

Noch mag die Erwähnung Platz finden, daß wir einen eigenen Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung, daß durch unsere Unterscheidung das Gebiet der analytischen Sätze so erweitert werde, daß in dasselbe sowohl falsche als auch das Wissen wirklich erweiternde und hiemit in einer Wissenschaft aufstellungswürdige Sätze*) fallen, nach dem Gesagten für ebenso überflüssig halten, als jenen andern, der vielleicht darthun sollte, daß unser Unterschied eine leichtere Prüfung zulasse, indem uns dieses aus den hiezu zahlreicher gebotenen Mitteln von selbst einzuleuchten scheint, und so schließen wir denn mit der innigen Versicherung, daß wir im Interesse der Wissenschaft jeder bessern Ueberzeugung willig die unsere opfern. —

*) Sieh Vorrede S. VIII.

Anmerkung. Auffallend möchte es seyn, daß wir im §. 14. keine vollständige Veränderung der Satzunterlage zugaben und im §. 15. dennoch Beispiele von Sätzen anführten, deren Satzunterlage unbeschadet der gegebenen Wahrheit vollständig abgeändert werden kann. Doch diese Fälle sind nicht allzuhäufig und auch nicht die interessantesten; daher sie wohl nicht mit Unrecht als Ausnahmen von jener allgemeinen d. h. für die meisten Fälle gültigen Regel angesehen werden können. — Daß unser Unterschied der analytischen und synthetischen Sätze nur ein subjectiver sei und also jedes objectiven Grundes entbehre, wird Niemanden selbst von denjenigen, welche dem Kant'schen Unterschiede diesen Vorwurf obwohl mit Unrecht machten, uns vorzuwerfen einfallen. — Endlich müssen wir noch entschuldigend bemerken, daß uns viele und gerade die neuesten, unsern Gegenstand näher oder entfernter berührenden, Werke theils zu spät oder aus leicht zu errathenden Gründen noch gar nicht zugänglich waren und daher von uns auch nicht berücksichtigt werden konnten.

Druckfehler.

Vorr. S. V. Z. 7. v. o. lies „Anmerkung" statt Anerkennung.

S. 17. Z. 3. v. u. lies „allen" statt allein.

S. 23. Z. 3. v. u. } lies „gegenstandlos" statt gegenstandslos.
S. 24. Z. 2. v. o. }

S. 34. letzte Z. lies „verhalten" statt verhielten.

S. 37. Z. 5. v. u. fehlt nach „erscheint" der Punkt.

S. 40. Z. 10. u. 11. v. u. lies „Ein" statt ein.

S. 41. Z. 9. v. u. lies „blieben" statt bleiben.

S. 44. Z. 4. v. o. lies „dann" statt denn.

S. 53. Z. 9. v. u. lies „apodictisch" statt opodictisch.

S. 58. Z. 4. v. u. lies „Den" statt Der.

S. 58. Z. 2. v. u. lies „gewöhnlich" statt gewöhnlich.

S. 76. Z. 4. v. o. lies „andern" statt Andern.

S. 77. Z. 10. v. o. lies „tantum" statt tantam.

S. 78. Z. 6. v. u. lies „gegenständlichen" statt Gegenständen.

Gedruckt bei Joh. Georg Weiß.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Huber, Franz

Wie unterscheiden sich die analytischen und synthetischen Urtheile

München 1849

Diss. 2149,10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10851716-0